ETHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Hans LENK – Matthias MARING: **Bewertung und Werte**

Franz FURGER – Joachim WIEMEYER: **Wirtschaft: global und ökologisch**

Eckhard MEINBERG: **Sportethik in der Diskussion**

Wolfgang BENDER – Katrin PLATZER – Kristina SINEMUS: **Zur Urteilsbildung im Bereich Gentechnik: die Flavr Savr-Tomate**

Diskussionsforum:

Josef RÖMELT: Diskursethik und theologische Rezeption: Überlegungen zur Entwicklung ethischer Reflexion innerhalb komplexer moderner Gesellschaft

Aus Wissenschaft und Forschung

Nachrichten

Bücher und Schriften

ETHICA-Bibliographie

Jahr 3 – 1995 – 3

Resch

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. DDr. P. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Detlef B. Linke, Prof. DDr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, Mag. Priska Kapferer

Ständige Mitarbeiter:

Prof. em. P. Martin Benzerath, Ostwald / F (Bibliographie)
Prof. Dr. Hans-Joachim Elster, Freiburg i. Br. / Konstanz (Humanökologie)
Prof. DDr. Werner Ernst, Innsbruck (Sozialwissenschaften)
Dr. theol. Dipl.-Psych. Pantaleon Fassbender, Bonn (Psychologie, Theologie)
Dr. Hans Rudi Fischer, Heidelberg (Philosophie, Psychologie)
Prof. Dr. Bernhard Fraling, Würzburg (Moraltheologie)
Prof. Dr. Dr. Franz Furger, Münster (Christliche Sozialethik)
Prof. Dr. Martin Gatzemeier, Aachen (Philosophie)
Prof. Dr.-Ing. Karl Goser, Dortmund (Elektrotechnik)
Prof. Dr. Hans Halter, Luzern (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Helmwart Hierdeis, Innsbruck (Pädagogik)
Prof. Dr. Jürgen Hübner, Heidelberg (Theologie, Biologie, Chemie)
Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)
Prof. Dr. Brian Johnstone, Rom (Moraltheologie)
Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, Darmstadt (Physik)
Prof. Dr. Frieder Keller, Ulm (Medizin)
Dr. Manuel Kiper, Hannover (Chemie, Biologie)
Dr. Günther Kirsten, Frankfurt a. M. (Bibliographie)
Prof. Dr. Peter Koslowski, Hannover (Wirtschaftsethik)
Prof. Dr. Otto Lange, Oldenburg (Pädagogik)
Doz. Dr. Karl Leidlmair, Innsbruck (Philosophie)
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Lenk, Karlsruhe (Philosophie, Soziologie)
Prof. Dr. Detlef B. Linke, Bonn (Medizin,Pharmazie)
Prof. Dr. Dr. h. c. Werner A. Luck, Marburg (Physikalische Chemie)
PD Dr. Christoph Lumer, Osnabrück (Philosophie, Soziologie)
Univ.Doz. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik)
PD Dr. Reinhard Margreiter, Innsbruck (Philosophie)
Dr. Matthias Maring, Karlsruhe (Volkswirtschaftslehre, Philosophie)
Prof. Dr. Eckhard Meinberg, Köln (Pädagogik)
Prof. Dr.-Ing. Franz Moser, Graz (Chemie, Technik)
Prof. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)
Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Göttingen (Philosohie, Politikwissenschaft)
Prof. Dr. Gerhard Pfafferott, Bonn (Philosophie, Philologie)
Dr. Dietmar von der Pfordten, Göttingen (Recht, Philosophie)
Prof. Dr. Hermann Pohlmeier, Göttingen (Medizin, Neurologie und Psychiatrie)
Dr. Kurt Remele, Graz (Christliche Sozialethik)
Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck / Rom (Psychologie, Paranormologie)

Fortsetzung: Umschlagseite 3

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

3. Jahrgang 3 - 1995 Innsbruck: Resch

Leitartikel

Hans LENK - Matthias MARING: Bewertung und Werte 227

Franz FURGER - Joachim WIEMEYER: Wirtschaft: global und ökologisch 251

Eckhard MEINBERG: Sportethik in der Diskussion 271

Wolfgang BENDER - Katrin PLATZER - Kristina SINEMUS: Zur Urteilsbildung im Bereich Gentechnik: die Flavr Savr-Tomate 293

Diskussionsforum

Josef RÖMELT: Diskursethik und theologische Rezeption: Überlegungen zur Entwicklung ethischer Reflexion innerhalb komplexer moderner Gesellschaft 305

Aus Wissenschaft und Forschung

Elmar WAIBL: Transplantationsmedizin aus ethischer Sicht 311

Jahrestagung der Societas Ethica in Brixen 320

Nachrichten

Ethisches Handeln am Arbeitsplatz 321

Gene und Gentherapie 321

Die Aktualität des Moralischen 321

Wann ist der Mensch tot? 321

Tod und Sterben 321

Kongreß der ISBEE 321

Bücher und Schriften

Zum Naturbegriff der Gegenwart. Kongreßdokumentation zum Projekt „Natur im Kopf", 21. - 26. Juni 1993, Bd. 1 (W. Strombach) 322

Hans Jörg Walter (Hg.): Psychoanalyse und Universität (H. Ost) 324
Werner Freistetter: Internationale Ordnung und Menschenbild: anthropologische Grundlagen der Ordnung der Völkergemeinschaft in der Naturrechtslehre von Johannes Messner (J. Nida-Rümelin) 325
Margaret Smith: Gewalt und sexueller Mißbrauch in Sekten: wo es geschieht, wie es geschieht und wie man den Opfern helfen kann (I. Hierdeis) 326
Brian Barry/Robert E. Goodin (Hg.): Free Movement. Ethical Issues in the Transnational Migration of People and of Money (M. Betzler) 327

ETHICA-Bibliographie

ETHICA-Bibliographie 329

ETHICA; 3 (1995) 3, 227 - 250

HANS LENK - MATTHIAS MARING

BEWERTUNG UND WERTE

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Hans Lenk, Ordentlicher Professor für Philosophie an der Universität Karlsruhe (TH). Geb. 1935. Studium der Mathematik, Philosophie, Soziologie, Sportwissenschaft, Psychologie in Freiburg und Kiel und Kybernetik in Berlin. 1961 Promotion in Kiel. 1966 Habilitation für Philosophie, 1969 Habilitation für Soziologie an der Technischen Universität Berlin. Zahlreiche Gastprofessuren in den USA. in Brasilien, Venezuela, Norwegen, Japan, Indien, Brasilien, Österreich. 1991 - 1993 Präsident der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland e. V., Vizepräsident der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Philosophie des Rechts. Seit 1993 Dekan der Europäischen Fakultät für Bodenordnung, Straßburg. Seit 1993 deutscher Präsident der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft für Philosophie, Mitglied des Comite directeur der Federation internationale des societes de philosophie (FISP). Seit 1994 Mitglied des Institut International de Philosophie (= Weltakademie der Philosophen).
Neuere Buchpublikationen: *Zwischen Wissenschaft und Ethik* (1992); *Wirtschaft und Ethik* (Hg. mit M. Maring, 1992); *Philosophie und Interpretation* (1993); *Epistemological Issues in Classical Chinese Philosophy* (Hg. mit G. Paul, 1993);
Interpretationskonstrukte: *Zur Kritik der interpretatorischen Vernunft* (1993); *Neue Realitäten - Herausforderung der Philosophie.* XVI. Deutscher Kongreß für Philosophie (Sektionsbeiträge; 2 Bde.) (Hg. mit der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland und H. Poser, 1993); *Macht und Machbarkeit der Technik* (1994); *Von Deutungen zu Wertungen: eine Einführung in aktuelles Philosophieren* (1994); *Interpretation und Realität* (1995); *Schemaspiele: über Schemainterpretationen und Interpretationskonstrukte* (1995); *Neue Realitäten - Herausforderung der Philosophie.* XVI. Deutscher Kongreß für Philosophie (Vorträge und Kolloquien; Hg. mit H. Poser, 1995).

Dr. phil. Dipl. rer. pol. Matthias Maring, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Philosophie an der Universität Karlsruhe (TH). Geb. 1950. Studium der Volkswirtschaftslehre und der Philosophie in Karlsruhe. 1979 Dipl. rer. pol. 1985 Promotion in Philosophie.
Neuere Publikationen: *Technikverantwortung: Güterabwägung - Risikobewertung - Verhaltenskodizes* (Hg. mit H. Lenk, 1991); *Wirtschaft und Ethik* (Hg. mit H. Lenk, 1992); *Verantwortungskonflikte und Dilemmata* (Ethik & Unterricht, 1993); *Wirtschaftsethik: normative Individual- und Institutionenethik* (Ethik und Sozialwissenschaft, 1994); *Die ethische Dimension des naturwissenschaftlichen Unterrichts* (edition ethik kontrovers 2, 1994, zusammen mit H. Lenk); *Zum Verhältnis von Technikethik und Wirtschaftsethik* (Geschichte und Gegenwart; 1995, zusammen mit H. Lenk).

Werte und Bewertungen sind typisch für alle menschlichen Lebensbereiche. Die Monetarisierung und Ökonomisierung von fast allem und jedem führt dazu, daß nicht nur für den Zyniker gilt: „Ein Mann, der den Preis von

allem und den Wert von nichts kennt" (Oskar Wilde, „Lady Windermeres Fächer").

1. Bewertung von Wirtschaftsgütern

Wert- und Preisermittlung sind typisch für alle Formen des Wirtschaftens. Besondere Probleme ergeben sich bei der Wertermittlung von Gebäuden und dem dazugehörigen Grund und Boden. Kennzeichnend für diesen Bereich ist eine Reihe von Verfahren, die zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen führen können, was nicht nur steuerlich relevant sein kann, sondern ganz allgemein zu der Frage führt, was denn Werte eigentlich sind.

„Bewertungsfragen werden" im (Steuer-)Recht „aktuell, wenn Wirtschaftsgüter in eine Geldrechnung eingefügt werden sollen. Dann müssen den Gütern nämlich Geldbeträge zugeordnet werden, und diese Zuordnung von Geldbeträgen zu Wirtschaftsgütern ist es, die man gemeinhin Bewertung nennt"[1]. „Zu einer Bewertung kommt es also, wenn Anlaß besteht, Wirtschaftsgüter in eine Geldrechnung einzufügen. Soll diese Geldrechnung einen Sinn behalten, darf die Zuordnung der Geldbeträge nicht willkürlich erfolgen. Vielmehr muß sie sich an einem sachgerechten Zuordnungskriterium orientieren. Wer Güter bewerten will, hat also nach einem brauchbaren Umrechnungsmaßstab zu suchen, einem Merkmal, das Geld und Gut gemeinsam ist und das erlaubt, beide Posten miteinander in Verbindung zu bringen"[2]. Gemeinsam sei Geld und Gut „die Einsatzfähigkeit im Wirtschaftsprozeß"; sie sind gewissermaßen substituierbar. „Sollen anhand der Einsatzfähigkeit im Wirtschaftsprozeß Geldbeträge in Güter umgerechnet werden, so wird ein gedachter Umsatz des Geldes in Güter unterstellt. Das Geld wird als Mittel zu Beschaffung von Gütern interpretiert"[3]. „Sollen umgekehrt Güter in Geld umgerechnet werden, so ist ein Umsatz der Güter in Geld anzunehmen. Die Güter werden als Geldbeschaffungsmittel aufgefaßt"[4]. „Mangels anderer gesetzlicher Vorgaben geht es also bei der Bewertung von Wirtschaftsgütern um die Ermittlung eines hypothetischen Geschehensablaufs. Man fragt: Welcher Geldbetrag ließe sich, wenn man will, unter Einsatz dieses Gutes erwirtschaften? Welche wirtschaftliche Einsatzfähigkeit, welchen Wert verkörpert dieses Gut?"[5]. Bewertungsfragen im Bewertungsrecht sind nun einerseits an Gesetze gebunden, andererseits spie-

1 J. P. MEINCKE: Bewertung als Rechtsproblem (1984), S. 7 f.
2 Ders., ebd., S. 8
3 Ebd.
4 Ebd.
5 Ebd.

len eine Reihe von Interpretationsgesichtspunkten (u. a. bezüglich der Gesetze) eine Rolle.[6] Letztere können historischer, systematischer und teleologischer Art sein (vgl. unten). Bewertungen erfolgen nicht rein subsumtiv.

W. BUSSE VON COLBE[7] unterscheidet in ökonomischer Hinsicht zwei Arten der Bewertung: Bewerten ist einerseits „Ordnen von Aktionen im Hinblick auf ein Ziel oder Zielbündel", andererseits „Zuordnen von Geldeinheiten zu Gütern im Hinblick auf ein Ziel". In der Ökonomie sei die Bewertung in Geld „nicht die einzige, doch häufigste Art der Bewertung. Die jeweilige Menge der einer Aktion zugeordneten Geldeinheiten basiert gewöhnlich direkt oder indirekt auf tatsächlich bezahlten Preisen (monetäre Werte)"[8]. In bezug auf Werte unterscheidet BUSSE VON COLBE[9] verschiedene Dimensionen: Zeitbezug, Marktbezug, Subjektbezug und Unsicherheitsgrad (vgl. unten).

2. Verfahren der Bewertung von Wirtschaftsgütern

Im Bewertungsgesetz (BewG) selbst wird die Bewertung von Wirtschaftsgütern und Sachgesamtheiten geregelt.[10] Die Wertermittlung, der Wert der Güter ist für die verschiedenen Steuerarten einschlägig. Hierzu sind unter anderem die Vermögenssteuer, die Erbschaftssteuer, die Grundsteuer, (in bestimmten Fällen) die Einkommenssteuer und die Grunderwerbssteuer zu rechnen. Unterschieden werden der Verkehrswert, der Marktwert oder gemeine Wert, „der üblicherweise für das Wirtschaftsgut erzielt werden kann"[11]. „Für Dinge des täglichen Lebens ist dieser gemeine Wert regelmäßig bekannt."[12] Der Verkehrswert eines Wirtschaftobjekts bezeichnet also den Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zum Bewertungsstichtag erzielbar ist. Die Wertermittlung eines Bauobjekts beispielsweise beginnt mit der detaillierten Erfassung und Beschreibung des Bewertungsobjekts hinsichtlich der rechtlich relevanten Gegebenheiten: Baulasten, bauliche Nutzbarkeit sowie tatsächliche Eigenschaften (z. B. Größe, Lage, Alter und Zustand der Bebauung). Ist dieser gemeine Wert nicht bekannt, so gilt es, den Wert zu schätzen. Hierfür gibt es verschiedene Verfahren: Vergleichswert-, Sachwert- und Ertragswertverfahren und eine Kombination dieser

6 Ders., ebd., S. 27
7 W. BUSSE VON COLBE: Bewertung als betriebswirtschaftliches Problem (1984), S. 39 f.
8 Ebd.
9 Ders., ebd., S. 42
10 Vgl. M. TROLL: Bewertung, steuerliche. II. Bewertung nach Einheitswerten (1977)
11 Ders., ebd., S. 650
12 Ebd.

Verfahren. Beim Vergleichswertverfahren wird der Wert eines Objekts durch Preisvergleiche mit vergleichbaren Objekten und mit deren tatsächlich erzielten Kaufpreisen ermittelt. Beim Ertragswertverfahren wird der nachhaltig erzielbare, jährliche Reinertrag (Einnahmen aus Mieten und Pachten nach Abzug der Bewirtschaftungskosten), bezogen auf die Restnutzungsdauer des Objekts, zugrunde gelegt (das Ertragswertverfahren dient vor allen Dingen der Bewertung von Mietwohnhäusern und gewerblichen Objekten). Beim Sachwertverfahren wird der Bodenwert und der Bauwert ermittelt; der Bodenwert wird hierbei in der Regel durch Preisvergleich ermittelt. (Das Sachwertverfahren wird vor allem für eigengenutzte Objekte verwendet.) Beim Ertragswert- und beim Sachwertverfahren werden Grund und Boden gesondert ermittelt, weil diese keiner altersbedingten Wertminderung unterliegen. Gemeinsam ist allen Verfahren, daß die Wertbestimmung in Preisen erfolgt. Welche Methode im Einzelfall angewendet wird, „hängt davon ab, ob der Wert vergleichbarer Wirtschaftsgüter bekannt ist (Vergleichswertverfahren), ob das Wirtschaftsgut einen Ertrag abwirft (Ertragswertverfahren) oder ob die für seine Wiederbeschaffung erforderlichen Herstellungs- oder Anschaffungskosten ermittelt werden können (Sachwertverfahren)“[13]. Im Einzelfall kann es sehr wohl strittig sein, welche Methode angewandt wird; im Bewertungsgesetz wird aber die jeweilige Methode gesetzlich vorgeschrieben. „Dabei wurden jedoch aus steuerpolitischen, agrarpolitischen oder sonstigen Gründen diese einzelnen Wertermittlungsmethoden vom Gesetzgeber z. T. so weit modifiziert, daß sich danach Werte ergaben, die kaum noch in einer vernünftigen Relation zum ‚echten‘ Verkehrswert stehen. Das gilt insbesondere für die Einheitsbewertung[14] von Gebäuden, die beispielsweise für die Erbschaftssteuer einschlägig ist und zu kritischen Fragen hinsichtlich der Steuergerechtigkeit führen kann.

Soweit diese mehr als skizzenhaften Ausführungen zu Bewertungen von Wirtschaftsgütern. Was sind aber nun Werte? Lassen sie sich auf Geldeinheiten reduzieren? Sind Preise, die für uns alle unverzichtbar sind, spezielle Werte?

3. Werte - traditionell gesehen

Traditionell dachte man, daß Werte etwas ganz Besonderes sind, ideale Gegenstände, die man bekanntlich nicht sehen, nicht anfassen kann. Deswegen müßten sie, so wurde schon von PLATON unterstellt, in einem gesonderten Reich der idealen Gegenstände, im Wertereich oder Wertehimmel,

13 Ebd.
14 Ebd.

existieren, und man brauche eine besondere Fähigkeit, das Auge des Geistes, metaphorisch gesprochen, oder eine eigentümliche Wertintuition, um diese Werte gleichsam „wahrzunehmen" oder zu „erkennen". Werterkenntnis galt als eigene philosophische, phänomenologische oder hermeneutische Teildisziplin. Bei PLATON stand ja bekanntlich das Gute an oberster Stelle und wurde als oberster Wert angesehen.

Die antike Metapher des „Sehens" mit den „Augen des Geistes" ist viel kritisiert worden, und man mußte sie schließlich aufgeben. Es gibt kein besonderes Organ zur Erkenntnis des Guten. „Das Gute" ist offensichtlich gar kein zu erkennender „Gegenstand", der irgendwie durch eine bestimmte methodische Verfahrensweise erkannt, gesichert oder auch nur irgendwie dingfest gemacht werden kann oder womit man in dem gleichen Sinne experimentieren könnte wie mit bestimmten anderen Gegenständen, Prozessen, Kräften. Dennoch sind das Gute, das Schöne, das Wahre - sind solche und andere Werte (z. B. das Nützliche, das Heilige usw.) relevant und handlungsbestimmend. Sie haben eine Art von „Realität", aber nicht in dem Sinne, wie Gegenstände real existieren, sondern sie haben „Geltung". Sie „gelten" eben; sie haben eine Existenz des Geltens, des Gültigseins. Darunter versteht man offensichtlich, daß sie von einer bestimmten Gruppe von Menschen oder eben von allen Menschen mit einem gewissen Anspruch auf Allgemeingültigkeit und einer bestimmten institutionellen Stützung geglaubt oder befolgt werden, als handlungsverbindlich oder handlungsleitend bzw. als erstrebenswert oder als vorbildlich anerkannt werden. Werte sind also in diesem Sinne offensichtlich künstliche, fiktive Gegenstände, abstrakte Artefakte, die aus Bewertungen und Bewertungsverfahren (wie den oben genannten) entstanden sind. Sie gewinnen erst eine sekundäre, eine gleichsam soziofiktive, durch soziale Konvention und Absicherung, etwa durch Vorschriften oder Gesetze zustandegekommene Geltung. Trotzdem kann diese fiktive Geltungsexistenz von höchster Sozial- und Handlungswirksamkeit sowie Folgenträchtigkeit sein. In bezug auf Preise von Gebäuden usw. zeigt sich dies ja auch deutlich.

4. Werte in der analytische Philosophie

Die analytische Philosophie hat versucht, Wertadjektive als eine besondere Art von manchmal so genannten „grammatischen" Adjektiven ohne zugeordnete Gegenstände aufzufassen, die eine gewisse Funktion haben oder eine gewisse Selektionswirkung in bezug auf Handlungen oder auf die Auswahl von bestimmten Gesichtspunkten, Gegenständen usw. ausüben können. Beispielsweise sprach der analytische Philosoph Morris LAZEROWITZ

von Wertprädikaten als „syntaktischen Adjektiven", die keine Eigenschaft bezeichnen, aber expressiv und allgemeinverbindlich verhaltenssteuernd wirken, die etwa billigende oder mißbilligende Ausrufe und Befehle zu formulieren und auszudrücken gestatten, die insbesondere auch etwas auszuzeichnen und zu bewerten erlauben, die aber wie gewöhnliche Adjektive in Indikativsätzen stehen und substantiviert werden können. Das Substantivierte bzw. die abstrakten, von den so gewonnenen Substantiven bezeichneten Entitäten sind dann die Werte, die aber als eine „grammatische" Konvention oder Fiktion zu denken seien, freilich zustande gekommen und gestützt durch entsprechende institutionelle Verhaltensweisen, Regeln usw. Es ist klar, daß diese eher sprachanalytischen Deutungen der Wertausdrücke zunächst im Zusammenhang zu stehen scheinen mit einem Relativismus der Werte. Man kann grundsätzlich, aber eben auch nur grundsätzlich, beliebige Vereinbarungen treffen, konventionelle Fiktionen entwerfen.

5. Allgemeingültige oder kulturrelative Werte?

Die Frage ist, wie kann man dann überhaupt von einer Allgemeingültigkeit der Werte, etwa der moralischen, sprechen? Offensichtlich sind die Werte auch kulturspezifisch und kulturrelativ. Aber manche von ihnen haben doch auch gewisse Funktionen abstrakterer Art, die sie gleichermaßen in allen Kulturen erfüllen; insofern sind sie überkulturell gleichartig, stimmen in verschiedenen oder gar allen Kulturen funktional oder gar formal überein. Sehr viele Werte, insbesondere Grundwerte, stehen offensichtlich im Zusammenhang mit der Aufgabe oder einer Funktion zur Sicherung der Kultur und der Gesellschaft bzw. der Sippe, des Stammes, des Volkes oder, was immer man als Grundlage nehmen will. Sie werden sozusagen als „Bedingungswerte" in den meisten Kulturen moralisch ähnlich oder gleich eingestuft, obwohl es natürlich auch kennzeichnende Unterschiede gibt - z. B. bei den Adressaten der Werte und der ihnen zugeordneten Vorschriften. Auch gerade hinsichtlich der Grundwerte finden sich Aspekt- und Akzentuierungsvarianten. Manche Grundwerte - selbst jene des individuellen Lebens - werden beispielsweise in Überflußgesellschaften und in Mangelgesellschaften u. U. ganz anders gewichtet. Das gilt etwa in bezug auf Angehörige, die nicht mehr im „produktiven" Alter sind: So war es in der Eskimogesellschaft „üblich", wurde erwartet, daß die Alten, um dem Clan nicht zur Last zu fallen, in den Schneesturm gingen; bei den Tungusen mußte man als älterer Mensch relativ „fit" sterben, um im Jenseits, in den Ewigen Jagdgründen, noch gute Jagdgelegenheiten wahrnehmen zu können; man durfte also im Interesse des guten Nach-Lebens nicht zu hinfällig sterben. Bei

den Maoris wurden Alte und Gebrechliche angeblich die Wasserfälle hinuntergeworfen. Es gibt also z. B. offensichtlich sehr unterschiedliche Einstufungen des Grundwertes des Einzellebens in verschiedenen Gesellschaften, besonders in solchen mit besonders harten oder extremen Lebens- bzw. Überlebensbedingungen. Dennoch kann man sagen, daß diese unterschiedlichen Sonderbewertungen sich vielleicht deuten oder erklären lassen durch ihre Funktion nicht für die Ordnung, sondern gerade auch für das Überleben, die Sicherung der jeweiligen Gesellschaft bzw. ihrer Grundeinheit, etwa des Stammes. In einer Gesellschaft extremen Mangels dürfen eben nicht viele der Allgemeinheit zur Last fallen. Bei den Buschmännern war es üblich, daß, sofern eine Frau Zwillinge geboren hatte, nur ein Kind davon weiterleben durfte und das andere – begraben wurde. Und zwar wurde bei den Buschmännern – was ja auch funktional und aus Überlebensgründen für die kleine Familiengruppe wichtig und sehr sinnvoll ist – der männliche Nachkomme beerdigt, wenn zweieiige Zwillinge verschiedenen Geschlechts geboren worden waren. Die Frauen waren wichtiger zur Sicherung des Überlebens und der Kontinuität des Clans; sie hatten deshalb den Vorrang. Vielleicht ist das hier etwas übertrieben dargestellt worden, aber diese Relativbewertung hat offensichtlich mit der Sicherung der Gesellschaft, in diesem Falle der Kleingesellschaft, der kleinen Sippe und deren Überlebenschancen zu tun. Insofern ist trotz der Relativität vieler Werte und auch mancher Grundwerte doch so etwas wie eine übergreifende Funktionalität der Werte im Systemzusammenhang festzustellen. Man kann darüber hinaus auch zu gewissen Allgemeinüberlegungen, Allgemeinverbindlichkeiten kommen – heutzutage etwa hinsichtlich der Überlebensbedingungen der Gesamtmenschheit auf einer enger gewordenen und durch globale Wirkungs- und Handlungsvernetzungen gekennzeichneten Erde. Auf dem Weg zur Weltgesellschaft scheint sich unter dem Signum der technologisch erfolgreichen abendländisch-westlichen Zivilisation – trotz aller Regionalismen, Ethnozentrismen und Fundamentalismen! – eine Art von Vereinheitlichung funktionaler Werte und Wertsysteme gleichsam empirisch auszubilden.

6. Ideologische Funktion von Werten

Freilich muß man berücksichtigen, daß insbesondere die kulturspezifischen Werte häufig auch in ideologischer Funktion benutzt werden. Im Sinne der Handlungsrechtfertigung nehmen Werte oft auch diese Art von Funktion an. Diese ideologische Funktion der Wertdiskussionen ist charak-

teristisch auch für viele philosophische Diskussionen in der Tradition - insofern, als man den Rückgriff auf Werte im Sinne der Legitimierung oder der Rechtfertigung häufig als eine Art von *Erkenntnisbegründung* versteht und die normativen Aspekte sozusagen durch eine Art von scheinbarer Erklärungsperspektive herauseskamotiert oder überdeckt hatte. Das normative Moment wird durch dieses scheinbar kognitive Moment der Werterklärung oder Wertrechtfertigung gleichsam minimiert oder ganz weggenommen. Es ergibt sich im Grunde so etwas wie eine quasi-ideologische Begründungsform. „Ideologisch" nennt man ja Sätze oder Theorien, die „engagiert" sind, also entweder normativ oder emotional gebunden oder geprägt sind, aber dennoch als *theoretische,* allgemeingültige und *deskriptive Erkenntnisse* dargestellt werden, sich sozusagen als Erkenntnisse geben oder drapieren, obwohl sie an bestimmte vorweggenommene Entscheidungen, Wertungen, Normen usw. gebunden sind. Eine solche Auffassung des „Ideologischen" ist in gewisser Weise eine Fortsetzung der traditionellen positivistischen Ideologietheorie nach Theodor GEIGER, die dann allerdings auch auf Handlungsfunktionen bezogen werden kann. Der Soziologe Talcott PARSONS z. B. bezeichnete Ideologien als handlungssteuernde Erkenntnisse, die unter Rückgriff auf Wertorientierungen dieses Moment des Kognitiven in den Vordergrund stellen, aber in Wirklichkeit stärker zur Rechtfertigung dienen; sie scheinen Erklärungen zu sein, sind aber in Wirklichkeit im normativen Sinne rechtfertigungsorientiert, wobei das oft versteckt oder nicht gesehen wird. Insofern hat man zu beachten, daß gerade bei Wertkonstrukten eine ideologische Funktion durchaus üblich und oft zu finden ist. Das müßte man bei den Diskussionen über Werte stets auch im Auge behalten.

Für Werte gibt es auch eine reflexive ideologische Verwendung; sie dienen - wie man sagt und wie viele Autoren es auch als Grundlage der Definition von Werten heranziehen, etwa Nicholas RESCHER[15] - der Rationalisierung von Handlungen und der Erzeugung einer positiven Einstellung zum Gegenstand der Wertung bzw. zu einem „vermutlich wohltuenden Zustand". Wobei „Rationalisierung" ein mehrdeutiges Wort ist. Einmal kann damit gemeint sein „zum Erkennen dienlich", also zur Erklärung des Handelns: Wenn ich weiß, aus welchen Grunde jemand etwas getan hat, dann verstehe ich eher, warum er so gehandelt hat: „Ich führe Buch aus Sparsamkeit", oder: „Der Samariter half dem Verunglückten aus Nächstenliebe" - solche Sätze sind für das Verständnis und zur Erklärung von Handlungen geeignet. Darüber hinaus sind rationalisierende Reflexionen geeignet, um Ordnung oder Hierarchie einzubringen. Häufig findet man auch Wertpro-

15 N. RESCHER: Introduction to Value Theory (1969), S. 9

jektionen, wo bestimmte Wertungen, die zur Beurteilung von Handlungen dienen, zunächst etwa in göttliche Mächte oder Autoritäten projiziert werden, von diesen wiederum quasi-verordnet werden und dadurch an Pseudo-Autorität gewinnen – ein ideologischer Selbstverstärkungsprozeß, der gelegentlich auch in der Philosophie untersucht wurde und meist im Zusammenhang mit religiösen Normenbildungen, Wertungen und Vorschriften steht. Ernst TOPITSCH[16] hat diese ideologischen Projektions- und Rückübertragunsgprozesse in verschiedenen Formen untersucht. Er hat nicht nur derartige kosmische, kosmologische und theologische Projektionen, sondern auch soziomorphe oder technomorphe, biomorphe Pro- und Retrojektionen analysiert. Wenn man in seiner Begründung des Handelns mit dem größeren Ganzen, sei es der Gesellschaft, sei es des Kosmos, sei es Gottes, übereinzustimmen glaubte, dann hat man scheinbar ein um so größeres und gesicherteres Recht, eine um so stärkere Legitimation bei der Berufung auf Werte, die das Handeln leiten. Die ideologische oder bewußt normative Legitimation des Handelns durch Werte ist natürlich im Zusammenhang mit solchen Ordnungs-, Einordnungs- und Unterordnungsversuchen wichtig und in der Regel auch funktional.

7. Werterkenntnis und Eigenschaften von Wertaussagen

Wie sind nun Werte zu erkennen, zu beurteilen, zu begründen? Kann man überhaupt von *Werterkenntnis* in demselben Sinne sprechen, wie man etwa von der Erkenntnis von Naturtatsachen oder von theoretischen Erkenntnissen sprechen kann? Viele mein(t)en das; und es gab Schulen, die behaupt(et)en, man verfüge über eine eigene Art von Wertsinn, gar über einen „moralischen Sinn" (der zur Erkenntnis des Guten, des sittlich Guten führen soll) oder über einen Schönheitssinn (der die ästhetischen Bewertungen leistet bzw. begründet). Diese Richtung, die ein ethischer oder Wert-Intuitionismus genannt wird, weil sie dem Menschen eine nichtnatürliche intuitive Fähigkeit der Werterkenntnis zuspricht, ist allerdings in große Schwierigkeiten geraten – nicht nur des Relativismus wegen, sondern auch weil widersprechende Bewertungen des gleichen Gegenstandes, insbesondere auch kulturrelativ, vorkommen, man müßte also diesen Sinn kulturrelativ auffassen; auch wäre der Wandel bei Werturteilen, der ja vorkommt oder auch gegenwärtig in der Debatte über den „Wertewandel" zwischen Generationen viel diskutiert wird, gar nicht erklärbar.

16 E. TOPITSCH: Vom Ursprung und Ende der Metaphysik (1958)

a) Naturalismus

Andere, die sogenannten Naturalisten in der Ethik und Wertlehre, haben wiederum versucht, Wertprädikate durch natürliche Eigenschaften zu definieren, z. B. bestimmt der Utilitarismus, bei dem das Nützlichkeitsdenken vorherrscht: Das Gute ist das, was den meisten nützt. Gut ist das, was zum größten Glück der größten Zahl und zur geringsten Schmerzsumme aller führt. Man überlegt dann, ob man eine idealisierte Bilanz zwischen Glück und Schmerz, zwischen Freude und Leid als eine Grundlage der Bewertung des Guten annehmen kann; die Verbesserung dieser Bilanz gilt dann als „gut" oder als „natürlich gut", und die Behinderung oder Verringerung dieser Bilanz ist dann natürlich moralisch „falsch", „böse" oder „schlecht". (Man kann die Gesamtbilanz aller oder den Durchschnittsnutzen oder die in jeder dieser Hinsichten nützlichste generelle Regel als Standard zugrundelegen: je nachdem erhält man den Gesamtnutzenutilitarismus, den Durchschnittsnutzenutilitarismus oder den Regelutilitarismus - letzteren im Gegensatz zum Handlungs- oder Aktutilitarismus, der statt genereller sozialer oder moralischer Regeln bei der Nutzenbewertung stets die Folgen der tatsächlichen Einzelaktion, der jeweiligen Handlung als grundlegend nimmt.) Das Nutzenbilanzieren ist jedoch nicht geeignet, das spezifisch sittlich Gute oder das Gerechte zweifelsfrei auszuzeichnen, denn auch diese Gesamtbilanzen oder Durchschnittsnutzenüberlegungen können mit sehr unfairen Einzelverteilungen einhergehen. (Der Regelutilitarismus schneidet hier besser ab.) Die strikt naturalistischen Begründungen würden aber darauf hinauslaufen, daß man alle Werturteile, auch etwa im Sittlichen, dann nur als theoretische Beschreibungen auffaßt oder als kurzgefaßte Zusammenstellungen von deskriptiven Prädikaten: Was man als Sachverhalt etwas komplizierterer Art beschreiben kann, wird eben zu einer Bewertung; man geht direkt von einer Beschreibungsprädikation, einer beschreibenden Darstellung, über zu einer bewertenden, sei es einer Vorschriften machenden oder einer im Sinne eines Standards bewertenden, jedenfalls zu einer normativen Aussage. Normative Aussagen sind ja charakteristisch für die Anwendung von Werten: Wenn ich etwas als wertvoll ansehe und bezeichne, diesem einen Wert zuordne, dann urteile ich normativ, d. h. ich schreibe etwas vor oder ich bewerte etwas als hochwertig oder niedrigwertig; Werte kommen häufig in polaren Gegensätzen zwischen einem positiven und einem negativen Wert(epol) vor.

Es gibt aber auch noch andere normative Varianten, wie z. B. Befehlen. Jedenfalls ist das Normative - und das ist eine Einsicht, die sich schon seit David HUME verbreitet hat und in der analytischen Philosophie nach wie vor

vorherrscht – nicht einfach auf Beschreibendes zurückzuführen. Die Ableitung von normativen Aussagen aus beschreibenden Aussagen wäre, wie George Edward MOORE es genannt hat, ein sogenannter „naturalistischer Fehlschluß". (Dies ist zwar ein etwas unglücklicher Ausdruck für ein Argument, das nicht an naturalistische Ethik-, Norm- oder Wertbegründungen gebunden sein muß, doch begehen naturalistische Ethik- und Wertbegründungen einen solchen Fehlschluß, wenn sie die Existenz echt normativen Wertens überhaupt zugestehen – was sie eigentlich nicht können, ohne in einen Widerspruch zu geraten.) Soll-Aussagen, so soll das Verbot der naturalistischen Fehlschlüsse nur verstanden werden, sind grundsätzlich etwas anderes als Ist-Aussagen. Insbesondere kann und darf man Soll-Sätze nicht aus reinen Ist-Sätzen logisch herleiten. Wertaussagen sind etwas anderes als Sachverhaltsbeschreibungen. Bewerten oder das Adoptieren, das Unterschreiben, das Verbindlicherklären von Werten – all das ist nicht nur Beschreiben. Werturteile enthalten eben auch Vorschriften oder Wertungen. Soll-Aussagen, Werturteile sind nicht bloße Berichte über äußere oder innere subjektive Zustände.

b) Emotivismus

Es gab auch eine Schule, die glaubte, Wertaussagen seien nichts anderes als Emotionsäußerungen oder emotive Äußerungen im Sinne etwa von Ausrufen billigender oder mißbilligender Art; auch diese Auffassung ist zweifellos zu kurz gegriffen. Subjektive Zustände, etwa wie „Ich empfinde ein Billigungsgefühl dafür, daß Töten vermieden wird", wären ja wohl eine etwas schwache und unplausible Formulierung für das Fünfte Gebot. In dem Nebeneinander von subjektiven Berichten könnte auch gar kein wirklicher Anspruch auf Allgemeingültigkeit zu erheben sein und kein Wertdisput anhand von generellen Kriterien entstehen. Allgemeine ethische Vorschriften wären unmöglich, und schließlich ist es auch zu einseitig, Werturteile nur als Ausdruck eines Gefühls einer Billigung zu verstehen, wie es der sogenannte Emotivismus (von Charles L. STEVENSON und Alfred J. AYER) behauptet hatte.

c) Präskriptivismus

Nicht alle Werturteile sind allgemeine Vorschriften und Empfehlungen, wie der Präskriptivismus meint, der etwa von dem bekannten englischen Moralphilosophen Richard HARE vertreten wird. Auch daß Werte im Grunde nur Vorschriften oder kurz gefaßte Befehle, Verhaltensanweisungen seien, ist zu einfach gesehen. Zwar haben viele Werte einen Zusammenhang mit Impe-

rativischem und den entsprechenden zugeordneten Normen. Die kontrollierten und institutionalisierten Handlungserwartungen sind oft als Vorschriften für bestimmte Fälle und Situationen aufzufassen, aber Wertungen sind oft nicht bloß Vorschriften. Beispielsweise stellen ästhetische Urteile wie „Dies Bildnis ist bezaubernd schön" offensichtlich keine Vorschrift dar, sondern sie können allenfalls als Ausdruck einer Hochschätzung gelten, die aber nichts mit einem bestimmten Verwertungs- oder Funktionsinteresse oder auch mit bestimmten urteilskonform auszuübenden Handlungen zu tun hat. Viele ästhetische Urteile sind gerade von der Art, daß sie nicht unmittelbar handlungsrelevant sind; sie fordern nicht zum Handeln auf, stehen oft gar nicht mit Handlungserwartungen oder -vorschriften im Zusammenhang. Also hat auch der Präskriptivismus wie der Emotivismus seine Begründungs- und Adäquatheitsschwierigkeiten.

d) Ökonomische Theorien der Werte

Es gibt noch ökonomische Theorien der Werte, wie etwa jene, die von Kenneth BOULDING vertreten wurde. Er behauptete, Werte seien nichts als Äquivalenzklassen von Präferenzfunktionen. Gegenstände oder Güter, die gleiche Funktionspräferenz haben, werden in die gleiche Wertklasse eingeordnet (vgl. das oben angesprochene Vergleichsverfahren). Werte sind also im Grunde nach dieser Auffassung nichts anderes als Ausdrücke von Indifferenzkurven von Präferenzfunktionen, also Nutzenwerte auf Indifferenzkurven, eben Äquivalenzklassen gleichwertiger Objekte hinsichtlich von Bewertungs- oder Nutzenfunktionen oder gleichwertiger Ergebnisse von Produktionsfunktionen oder Entscheidungsverfahren. Das ist zwar ein Gesichtspunkt, den man vielfach gerade bei Güter- und Funktionswerten, wie sie in der Ökonomie häufig vorkommen, und auch bei Bedarfswerten, bei knappen Gütern etwa, finden und auch messen kann, insofern ist der Ansatz ökonomisch sinnvoll und macht auch diese Arten der Bewertungen der Wertdiskussion analytisch zugänglich, aber diese Auffassung der Werte allgemein, schlechthin und überhaupt als Präferenzfunktionen bzw. entsprechender Äquivalenzklassen ist doch auch zu einseitig, gerade angesichts etwa der erwähnten nicht handlungs- und nutzenrelevanten ästhetischen Werte und auch hinsichtlich ökologischer Schäden usw.

8. Soziale Geltung von Werten

Die soziale Geltung von Werten führt zu einer sekundären sozialen Wirklichkeit, Wirksamkeit - zu einer Wirksamkeit als soziale Wirklichkeit -, und

auf diese Weise kann die Verwirklichung oder die Verkörperung der Werte in der Lebenswelt verstanden werden. Die soziale Wirklichkeit von Werten in diesem Sinne hängt natürlich mit dem Anspruch der Werte auf eine überpersönliche, übersubjektive Gültigkeit zusammen. Werte gewinnen also sozusagen „Realität" in der sozialen Welt, in der Lebenswelt dadurch, daß sie gestützt, institutionalisiert, kontrolliert, u. U. sanktioniert, konventionell übereinstimmend von vielen geglaubt, für wahr, für verbindlich angesehen werden, und daß man sie in gewisser Weise gemeinsam übernimmt bzw. gutheißt. Werte sind also in gewissem Sinne abhängig von den Normen, in denen sie auftreten oder mit denen sie verbunden werden. Das ist ja auch die vorherrschende sozialwissenschaftliche oder auch in der Rechtsphilosophie vorfindliche Deutung, die etwa von dem berühmten Rechtspositivisten Hans KELSEN so ausgedrückt wurde, daß Werte „die Geltung einer Norm" seien, daß Werte also analytisch-logisch an ihre Normierungen gebunden sind. Wieweit das auch für subjektive, rein persönliche Werte gilt, ist eine interessante philosophische Frage.

9. Werte in den Sozialwissenschaften

Aber wenden wir uns zunächst einmal sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu, die Wertsysteme untersuchen und sich auf Wertdefinitionen stützen. Bei Sozialwissenschaftlern wurde eine Wertdefinition sehr berühmt, nämlich die von Clyde KLUCKHOHN[17], die im wesentlichen darin besteht, daß ein Wert eine „Konzeption von Wünschenswertem (darstellt), welche explizit oder implizit für ein Individuum oder eine Gruppe kennzeichnend ist und die Auswahl erreichter Handlungsmittel und -ziele beeinflußt". Das ist natürlich eine recht vage und pauschale Definition, die zwar viel zitiert worden ist, aber keineswegs ausreicht. Einerseits kann man fragen: Wieso soll die Konzeption von etwas spezifisch Wünschenswertem kennzeichnend für eine Gruppe sein, und wieso soll umgekehrt nur dann ein Wert vorliegen, wenn etwas spezifisch Wünschenswertes charakteristisch für eine Gruppe ist? Das ist sicherlich viel zu unpräzise definiert. Darüber hinaus – und das ist viel wichtiger – wird nicht genügend die soziale Normierung berücksichtigt, die institutionelle und die soziale Einbettung; die Verbindung von Werten und Normen ist hier stillschweigend unterstellt, wird nicht erwähnt – das sollte bei Sozialwissenschaftlern besonders überraschen. Deshalb haben bald auch Anthropologen wie etwa der Sozialwissenschaftler und Ethnologe Wolfgang RUDOLPH[18] in seinem Werk über die Kulturanthropologie der

17 C. KLUCKHOHN: Values and Value-Orientation in the Theory of Action (1951)
18 W. RUDOLPH: Die Amerikanische „Cultural Anthropology" und das Wertproblem (1959)

Werte berücksichtigt, daß Werte durch soziale und kulturelle Normierung, Typisierung gekennzeichnet werden, also durch etwas genuin Soziales, das zu dem psychisch Verinnerlichten, der Konzeption von Wünschenswertem, hinzukommt. RUDOLPH[19] versteht einen „kulturellen Wert" als „sozial sanktionierten, kulturell typisierten und psychisch internalisierten Standard selektiver Orientierung für Richtung, Intensität, Ziel und Mittel des Verhaltens". Hierin sind also die kulturelle und die soziale Normierung durchaus enthalten, und es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß Standards verwendet werden, daß eine psychische Verinnerlichung von Wertmaßstäben stattfindet und daß die Handlungsleitung insbesondere in Auswahltätigkeiten in der Orientierung in einer Richtung, auf Ziele hin, sowie in bezug auf Einsatz, Engagement bzw. Intensität usw. des Verhaltens besteht. Diese Definition ist auch von einigen Sozialpsychologen als Grundlage der zeitgenössischen deutschen Wertdiskussion genommen worden; beispielsweise hat Peter KMIECIAK[20], der die Wertwandlungsdebatte in der Bundesrepublik als Mitarbeiter von Helmut KLAGES mitinitiiert hat, einen Wert als ein „kulturell und sozialdeterminiertes (und geltendes), dynamisches, ichzentrales, selbstkonstitutives Ordnungskonzept als Orientierungsleitlinie" verstanden, „die den Systeminput einer Person (Wahrnehmung) selektiv organisiert und akzentuiert sowie ihren Output (Verhalten) reguliert, mithin eine ichdirigierte Planung und Ausrichtung des Verhaltens über verschiedene Situationen hinweg ermöglicht".

10. Werte als Interpretationskonstrukte

Bei den Werten und Wertungsergebnissen handelt es sich also um bestimmte hypothetische Interpretationskonstrukte sowohl normativer als auch interpretativ-deskriptiver Verwendung. KMIECIAK versteht tatsächlich den Wertbegriff als ein „hypothetisches Konstrukt", d. h. als einen theoretischen Begriff, der nicht vollständig auf die Beobachtungssprache reduzierbar ist, sondern sozusagen eine Art von Mehrbedeutung („surplus meaning") hat, aber doch „aus den Antezedentien und Konsequenzen des Verhaltens und des Erlebens erschließbar ist [...], das wir deskriptiv und explanativ auf Handlung beziehen"[21]. Das ist sicherlich eine akzeptable Formulierung, aber sie stellt doch nur die „eine Seite der Medaille" dar.

19 Ders., ebd., S. 164

20 P. KMIECIAK: Wertstrukturen und Wertewandel in der Bundesrepublik Deutschland (1976), S. 150

21 Ders., ebd., S. 150 f.

a) Multifunktionalität

Es ist zweifellos eine zu eingeschränkte Sicht, die Werte als hypothetische Konstrukte lediglich deskriptiv-erklärender, quasi wissenschaftlicher Art, aufzufassen. Werte sind - und viel kennzeichnender - allgemein eben auch *normative* Interpretationskonstrukte, die keineswegs nur auf die Handlungserklärung und Handlungsbeschreibung zurückzuführen sind, sondern auch zur Handlungsrechtfertigung durch den Akteur selbst dienen. Werte sind Ergebnisse normativer und deskriptiver Interpretationen von Handlungs- und Beurteilungsregulierung(skonzept)en. Sie sind projektierte Konstruktentitäten zur Präferenzenbildung. Wertbegriffe sind in erster Linie normative Zuschreibungsbegriffe und zugleich aber auch theoretische Erklärungsbegriffe sowie akteursgebundene, an den Handelnden gebundene Rechtfertigungsbegriffe zu Legitimierungszwecken - und alles dieses sind sie gleichermaßen. Sie sind in diesem Sinne geradezu typische Interpretationskonstrukte auf den genannten Ebenen der Handlungsbeschreibung, -erklärung, der Handlungsleitung und -anleitung (Motivation), der Handlungsrechtfertigung und der Normenbegründung sowie genereller auch der Begründung von Handlungsregeln usw. Es handelt sich bei Wertkonstrukten oder Wertbegriffen in der Tat um Interpretationskonstrukte, weil sie eben auch typischerweise Artefakte von Zuschreibungsprozessen sind. Daß eine Person etwas bewertet oder etwa einem Gegenstand einen Wert zuspricht - das ist eben eine typische Zuschreibungshandlung oder geht auf eine vorherige, als geschehen unterstellte Zuschreibungshandlung zurück, die in der betreffenden Wertung implizit steckt oder reaktiviert wird. Werte werden durch zuschreibende Wertungen zugeordnet. Ein Wert gilt als verwirklicht oder „realisiert", wenn die Zuschreibung eines Soll-Zustandes oder wenn die zugeordnete Normforderung zum Wertträger durch eine Ist-Aussage als erfüllt ausgewiesen wird. Werturteile enthalten explizit oder implizit normative Vorschriften, sie sind in vielerlei Weise an Normatives gebunden, sie sind also in gewisser Weise als methodologisch multifunktionale Interpretationskonstrukte aufzufassen, die dem Multifunktionalismus entsprechende Funktionen der Begründung, der Beschreibung, der Erklärung, des Ratens, Billigens, Beschwörens, Befehlens, Lobens, Anpreisens, Motivierens, Demotivierens, Abschreckens, Rechtfertigens und des Als-allgemeingültig-Behauptens usw. ausüben. Das heißt also, es gibt auch eine multifunktionale Verwendung von Bewertungen und Wertzuschreibungen - übrigens nicht nur bei der Zuschreibung von Werten zu anderen Personen, sondern auch bei der Selbstzuschreibung. Zuschreibungsbegriffe aber sind Interpretationskonstrukte.

Werte kommen in Hierarchien, in Wertsystemen vor und sie funktionieren in vielfacher Weise zur Steuerung, Kontrolle, Erklärung, Rechtfertigung, Beurteilung, Begründung von Handlungen und Normen.

Wenn sie sozial institutionalisiert sind, haben sie die besondere Eigenschaft, daß sie zwischen individuellen und sozialen Perspektiven vermitteln, indem sie Konstrukte auf beiden Ebenen, auf der subjektiven wie auf der überpersönlichen, in unterschiedlicher Weise darstellen und übertragen, adaptieren, in gewisser Weise auch kontrollieren, sanktionieren, vorschreiben, durch Normen, Verfahren und Gesetze (wie dem BewG) stützen. Die überindividuelle, sozial entstandene und aufrechterhaltene oder abgesicherte Funktion dieser Interpretationskonstrukte, also das, was man deren institutionalisierten Teil nennen könnte, ist im Grunde das Charakteristikum *sozialer Werte*, die über die persönliche Wertbindung hinaus gehen. Werte für Wirtschaftsgüter und Sachgesamtheiten (vgl. oben) sind soziale Werte.

b) Methodologische Mehrdeutigkeit

Werte weisen in gewissem Sinne eine methodologische Mehrdeutigkeit auf. Nicholas RESCHER hat in seinem Buch *Introduction to Value Theory*[22] von einer „Janusköpfigkeit" der Wertaussagen geredet, die darin besteht, daß Werte sich einerseits auf Handlungen beziehen, indem sie diese, deren Intentionen und Ziele begründen oder rechtfertigen können, oder indem sie sich andererseits auf Rechtfertigungsdiskussionen, auf Argumentationen beziehen; sozusagen eine Metastufe höher, über der Handlungsleitungsebene anzusiedeln sind, also Maßstäbe für Bewertungsdiskussionen oder Wertungsdiskurse abgeben. Werte nehmen also auf verschiedenen Ebenen Einfluß. Sie leiten oder legitimieren, rechtfertigen unmittelbar Handlungen: Man kann aus einer Wertorientierung oder aufgrund einer Übernahme, Annahme, aus einem Engagement für oder einer Identifikation mit einem Wert heraus handeln. Werte können aber auch sekundär, auf der semantischen Metastufe, in Bewertungsargumenten und Diskursen als Maßstäbe für die Beurteilungen auftreten. Werte sind also auf verschiedenen Ebenen wirksam. Diese Unterschiedlichkeit wird natürlich von Sozialwissenschaftlern auch gesehen, aber häufig nicht genügend betont.

Man kann als *These* wohl festhalten, daß das Modell der Interpretationskonstrukte sich durchgängig auf die Werte anwenden läßt und daß sich viele der philosophischen Mehrdeutigkeiten, der Schwierigkeiten beim Nach-

22 N. RESCHER: Introduction to Value Theory

weis der Existenz, bei der grundsätzlichen Erfassung von Werten, insbesondere sozialen Werten, vermeiden lassen, wenn man einen solchen interpretatorischen Standpunkt einnimmt.

c) Existenzweise

Natürlich ist das Sprechen von Werten oder „den Werten" damit in keiner Weise an die ontische Existenz von spezifischen realen Gegenständen gebunden, sondern deren Wirkweise ist fiktiv, an Konventionen gebunden, sozial; sie sind abstrakte Artefakte. Diese - ihre Existenzweise - hat allenfalls die Existenz der Geltung, der Beachtung von verbreiteten oder allgemeingültigen oder auf Allgemeingültigkeit Anspruch erhebenden Normen. Natürlich kann man als Façon de parler, als bloße Sprechweise, auch weiterhin von der Existenz, der Verkörperung oder Realisierung von Werten sprechen, aber man kann nicht - wie es H. REINERs phänomenologisch-ontologische Werttheorie noch versucht - die Werte prinzipiell von Wertungen und Bewertungen loslösen. Man muß sie also stets im Zusammenhang mit ihrer Funktion, ihrer sozialen oder auch personbezogenen Funktion der Integration, der Sicherung, der Ordnung von bestimmten Lebensorientierungen sehen. Die sprachliche Grammatik sollte und braucht uns nicht zur Hypostasierung der Werte als eigene Entitäten, eigene Gegenstände zu verführen. Aber die Auffassung von Werten als Interpretationskonstrukte hat den Vorteil, auf das Konstruktive, das Gemachte, das Modellartige, das Entworfene bei Wertkonzeptionen aufmerksam zu machen, trotz aller u. U. wirklich auch äußerlich und „real" wirksamen sozialen oder sanktionsgestützten Durchsetzungskraft bei manchen institutionell gestützten Wertorientierungen. Die Modellabhängigkeit, die Theorieabhängigkeit, die Konstitutionsleistung wird durch den Ausdruck „Interpretationskonstrukt" besonders hervorgehoben. Alles das läßt sich natürlich auch mit den sozialen Konstitutionen bei den sozialen Werten leicht verbinden.

11. Soziale Werte als Interpretationskonstrukte

Soziale Werte sind dann in diesem Sinne sozial entstandene, institutionell normierte und sanktionierte Interpretationskonstrukte zur Präferenzenbildung, die über die institutionalisierten Handlungs- und Verhaltenserwartungen - das sind ja Normen - das Handeln sozial regeln (können) und die primär, aufgrund von einsichtiger Übernahme, oder sekundär, sanktionsgestützt, also aufgrund von Kontrolle oder Dressur, verinnerlicht werden (können). Das individualistische Rezeptionsmißverständnis ist damit eben-

so abzuwenden wie das wissenschaftszentrierte epistemologische, das Wertbegriffe nur als Beschreibungs- und Erklärungsinstrumente des Wissenschaftlers deutet. KMIECIAK z. B. berücksichtigt in seiner Definition des Wertbegriffs zuwenig die funktionale Rolle der Wertungen und der Normen im Alltagshandeln; er hat zu sehr den beschreibenden und deutenden Wissenschaftler, der Handlungserklärungen mit Rückgriff auf Werte vornimmt, im Auge.

Das beobachtete und in sozialen Formen routinisierte oder wenigstens kanalisierte Handeln kann auch dann von Werten geleitet oder gar gesteuert sein, wenn dies dem Handelnden nicht bewußt wird. Die Verinnerlichung kann so weit gehen, daß der Akteur in einer gewissen ritualisiert routinisierten Form wertgebunden, wertentsprechend handelt, ohne die Handlung als solche wertbewußt in Gang zu setzen. Es kann sein, daß man wertgeleitet oder wertadaptiv handelt, ohne sich speziell jeweils für bestimmte Wertungen zu erklären oder sich bewußt an Wertbindungen zu orientieren oder gar im Sinne von spezifischen Wertentscheidungen in einer Situation einen neuen Weg einzuschlagen. Hier gibt es zu viele begriffliche und methodische Fragen der Wertezuschreibung in der Alltagspraxis, die man im einzelnen genauer diskutieren müßte, was hier nicht in Angriff genommen werden kann.

Grundsätzlich ist nur zu sagen, daß der Beobachtende, der, sei es im Alltag oder in der Wissenschaft, ein Handeln beschreibt oder zu erklären versucht, die Werte als Interpretationskonstrukte auch für diese deskriptive Aufgabe heranziehen kann. Er vermag Handlungen also als bewußt oder auch als unbewußt wertgesteuert zu interpretieren, ohne in der jeweiligen spezifischen Situation auf die individualistische Wertkonzeption oder -rezeption der Werte zurückfallen zu müssen. Man kann also u. U. wertentsprechend handeln, ohne daß einem der entsprechende Wert in der spezifischen Handlungssituation bewußt wird. Der erklärende Sozialwissenschaftler kann diese Wertorientierung dann natürlich auch für seine Handlungsbeschreibung in Anspruch nehmen. All das ist natürlich nicht ein Fall bloßer äußerlicher Beschreibungen, sondern stets eine Angelegenheit von hypothetischen Interpretationen, von möglichst konsistenten Deutungen, die vorzunehmen sind.

Auch die Verfahren der bewußten Handlungsselektion und -steuerung werden ebenfalls durch das Modell der Werte als Interpretationskonstrukte abgedeckt, sowohl von der Beobachterseite aus gesehen als auch aus der Selbstdeutungsperspektive. Man kann auch die normativen Zuschreibungsprozesse sowie die alltäglichen Selbstdeutungsvorgänge viel besser und konziser erfassen, wenn man Wertgesichtspunkte bei den deskriptiv-explanati-

ven Beschreibungen im Alltag herannimmt, z. B. aus der Beobachterperspektive schildert: Der Samariter handelte eben aus Nächstenliebe oder aus Mitleid; der Sparsame führt Buch aus bestimmten Sparsamkeitsüberlegungen heraus oder aufgrund von bestimmten Charakterzügen, z. B. aus „Geiz". Das sind Erklärungen beschreibender Art, die zwar wertgebundene Konstrukte in Anspruch nehmen, aber eben in deskriptiver Weise; diese Erläuterungen involvieren nicht auf seiten des Erklärenden selbst unmittelbar diesbezügliche normative Zuordnungen und Bewertungen.

12. Dimensionen von Wertklassifikationen

In bezug auf Werte lassen sich noch eine Reihe von Klassifikationsgesichtspunkten angeben, die über die von Busse von COLBE im Zusammenhang von Bewertungen aufgeführten (s. oben), hinausgehen. RESCHER[23] hat das getan, indem er sechs verschiedene Dimensionen der Wertklassifikation eingeführt hat, die sich auf zwölf erweitern lassen. Man kann Werte also mindestens nach den folgenden Dimensionen bzw. Gesichtspunkten klassifizieren:

1) *Wertanhängerschaft:* Wer „adoptiert" oder „übernimmt" den Wert verbindlich: Sind es individuelle Personen oder sind es soziale Einheiten, also Gesellschaften oder Gruppen, z. B. Korporationen oder gar Nationen?
2) Der *Wertgegenstand,* das Objekt, kann natürlich ein Klassifizierungsmerkmal abgeben: Handelt es sich dabei um Ding- oder Güterwerte oder, wie z. B. bei der Schnelligkeit eines Autos, um Funktionswerte? Hierbei müßte man vielleicht noch genauer unterscheiden in Umweltwerte, Individualwerte (also Personwerte bzw. Charakterwerte), Gruppenwerte (beispielsweise wechselseitige Achtung innerhalb einer Kultur oder Gruppe), gesellschaftliche Werte (wie beispielsweise die ökonomische Verteilungsgerechtigkeit von Gütern in einer Gesellschaft). Auch könnte man Selbstachtungswerte als spezifische Person- oder Individualwerte von entsprechenden Fremdpersonwerten unterscheiden. (Dies stellt wohl schon einen weiteren, dreizehnten Klassifikationsgesichtspunkt dar.)
3) *Art des Vorteils oder Nutzens:* materiale oder physische Werte (Temperatur z. B.), ökonomische Werte, moralische Werte, kulturelle Werte, soziale Werte, politische Werte, ästhetische Werte, religiöse Werte, intellektuelle Werte, berufliche Werte, Gefühlswerte - all das sind oft einander überlappende Wertdimensionen, die uns mehr oder minder vertraut sind, so daß man da keine weiteren Beispiele bringen muß. Hier könnte immer auch nach quali-

23 Ders., ebd., S. 14 ff.

tativer Natur oder nach Höhe und Größe des Werts unterschieden werden, es können auch bestimmte Ordnungsrelationen eingeführt werden, daß z. B. Gerechtigkeit mehr als Höflichkeit zählt[24].

4) *Zwecke oder Funktionen* der Wertverwirklichung: Dient die Wertverwirklichung bzw. die Orientierung daran beispielsweise beruflichen Zwecken? Handelt es sich um bestimmte Realisierungsmechanismen der Werte? Man kann z. B. Begriffe wie Gesundheitswert, Überlebenswert, Nährwert, Tauschwert, Geldwert, Überzeugungswert, Abschreckungswert als Beispiele anführen.

5) *Beziehung zum Wertanhänger und dem Nutznießer:* Hier wären selbstorientierte (egozentrische) Werte - z. B. die eigenbedürfniserfüllenden nach REINER - oder altruistische (fremdorientierte) Werte - entsprechend den fremdbedürfniserfüllenden - zu nennen oder: Ingroup-Werte gegenüber Outgroup-Werten. Familien-, Berufsgruppen-, nationale, Sozialgruppenwerte können sowohl das eine als auch das andere sein. Davon wären menschheitsorientierte Werte analytisch abzutrennen: Sie sind niemals Outgroup-Werte.

6) *Beziehungen zwischen* verschiedenen *Werten und* entsprechenden *Folgen und Mitteln:* Hier kann man natürlich zwischen Mittel- (oder instrumentellen) Werten und in sich selbst gegründeten (oder intrinsischen) Werten unterscheiden, beispielsweise darunter auch den absoluten Werten nach REINER, also den oft sogenannten „Eigenwerten", „Letztwerten" oder „Endwerten".

7) *Realisierungszeit* oder *Realisierungsmöglichkeit*: Hier könnte man eben Werte, die zeitlich bald realisiert werden können, von „Letztwerten" oder endgültigen Werten oder nur spät und sehr schwer zu erfüllenden oder gar von utopischen Werten unterscheiden. Diese verschiedenen Typen von Werten sind zu beachten, um Konfusionen zu vermeiden.

13. Formale Werteinteilungen

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von formalen, eher logischen Unterschieden, die zu machen sind, die auch zur Werteinteilung benutzt werden können, beispielsweise kann man Werte formal nach folgenden Gesichtspunkten klassifizieren:

8) *Qualität und Vergleich: Qualitative klassifikatorische* Wertbegriffe wie „wertvoll" oder „gut" werden unterschieden von *komparativen, vergleichenden* Wertbegriffen wie „wertvoller", „besser" bzw. *quantitativen* oder *metri-*

24 Ders., ebd., S. 16

schen Wertbegriffen, bei denen man die Wertentsprechung oder -erfüllung beispielsweise durch bestimmte Zahlenwerte in Skalen messen kann, also eine Metrik vorgegeben ist, z. B. bei Nutzenwerten usw. (Gradeinstufungen wie die in Größen- oder Qualitätsklassen sind wohl als Unterform der komparativen Wertbegriffe aufzufassen.)
9) Es gibt natürlich *allgemeine Werte*, die, wie beispielsweise die allgemeine Wohlfahrt, in einer Gesellschaft Zielgrößen für alle darstellen. Ihnen gegenüber stehen *spezifische Werte*, die eine besondere persönliche oder ganz spezifische Ausrichtung haben; z. B. wäre „die finanzielle Sicherheit im Ruhestand" eine ganz spezielle Wertorientierung, die in einem Zielzustand antizipatorisch zum Ausdruck kommt.
10) *Stufung*: Werte der ersten Stufe, die man *„first order values"* nennen könnte, also Bewertungen von Gegenständen, Handlungen, Ereignissen, stehen höherstufigen (*second order values*) gegenüber, nach den Bewertungen oder Werte selbst oder Personen, Charaktere einschließlich ihrer Wertstrukturen bewertet oder beurteilt werden, wo also Werte der ersten Stufe zugrunde gelegt werden, um Wertungen der zweiten Stufe, d. h. Wertungen über Wertungen, vorzunehmen.
11) *Polarität*: Die gängige und traditionelle Unterscheidung zwischen *Wert* und *Unwert* oder *positiven Werten* und *negativen Werten* (oder Unwerten), die zu Polaritätsuntersuchungen Anlaß gibt, wie sie auch gerade in der traditionellen Moralphilosophie und Wertphilosophie vorkommen, etwa „gut" gegenüber „böse" oder „richtig" gegen „falsch" u. ä.
12) *Über- und Unterbewertung von Gesichtspunkten*, die eine Rolle spielen, die *Relativierung von Werten* auf ein mittleres Normalmaß – auch solche Gesichtspunkte können zur Unterscheidung bei der Analyse von Wertungen eine große Rolle spielen.

Insgesamt ist jedoch durch die kurze Aufzählung der Klassifikationsweisen von Werten deutlich geworden, daß mit ihren Strukturen, Beziehungen und Einteilungsgesichtspunkten auch die Erfassungsweisen der Werte selbst von Konstruktionen und Interpretationen abhängen. Als erfaßte, erfaßbare sind Werte Interpretationskonstrukte.

Zusammenfassend läßt sich im Hinblick auf Werte sagen: Sie sind als Interpretationskonstrukte Zuschreibungskonzepte, welche mehr oder weniger verbindlich für jemanden gelten bzw. von ihm als verbindlich anerkannt werden. Mit Werten kann man sich identifizieren, man engagiert sich für Werte. Werte werden entweder in einer Selbstzuschreibung oder in einer Fremdzuschreibung zugeschrieben. Sie dienen zur Erziehung oder Erhaltung einer positiv (oder negativ) gefärbten Einstellung in bezug auf Zustän-

de und Handlungen. Sie werden entweder qualitativ oder vergleichend nach „besser" oder „schlechter" oder nach bestimmten Graden oder Größen zuerkannt. Monetäre Werte sind nur eine spezielle Art sozialer, institutionengebundener Werte. Das alles dient zum Zwecke der Auszeichnung, Auswahl, Selektion von Handlungen und Plänen, Entscheidungen usw. Der Interpretationskonstruktcharakter der Wertungen wird an den Dimensionierungen, insbesondere an den 12 Klassifizierungen, die in Ausweitung von RESCHERs Versuch, Dimensionen der Wertklassifikation vorzugeben, entwickelt wurden, ganz deutlich. Das zeigt, daß hypothetische Konstrukte, Einordnungs-, Klassifikationsgesichtspunkte eine wichtige Rolle spielen. Die Wertdefinition selbst verweist ja auch auf solche Gesichtspunkte der konstruktiven Einordnung der Bezüge auf verschiedene Gesichtspunkte, auf verschiedene Relata der Bewertungen und dessen, was bewertet wird: auf Handlungen, Handlungsergebnisse, Wertungen selber oder auch auf Wirtschaftsobjekte wie Gebäude, Grund und Boden. Gilt für deren Preise: „Preis: Wert plus angemessener Aufschlag für den durch die Forderung eingetretenen Gewissensverschleiß" (Ambrose BIERCE, „Wörterbuch des Teufels")? Oder gilt gar: „So geschieht's, daß, was wir haben, wir nach Wert nicht achten, solange wir's genießen. Ist's verloren, dann überschätzen wir den Preis" (ein Mönch in SHAKESPEAREs „Viel Lärm um Nichts")?

Zusammenfassung

LENK, Hans/MARING, Matthias: *Bewertung und Werte*, ETHICA; 3 (1995) 3, 227 - 250

Werte sind Interpretationskonstrukte, Zuschreibungskonzepte, welche mehr oder weniger verbindlich gelten. Werte werden entweder in einer Selbstzuschreibung oder in einer Fremdzuschreibung zugeschrieben. Sie werden entweder qualitativ oder vergleichend nach „besser" oder „schlechter" oder nach bestimmten Graden oder Größen zuerkannt. Monetäre Werte sind nur eine spezielle Art sozialer, institutionengebundener Werte. Die Wertdefinition selbst verweist auf Gesichtspunkte der konstruktiven Einordnung der Bezüge auf verschiedene Gesichtspunkte, auf verschiedene Relata der Bewertungen und dessen, was bewertet wird.

Bewertung / Wirtschaftsgüter
Werte, traditionell gesehen

Summary

LENK, Hans/MARING, Matthias: *Evaluation and Values*, ETHICA; 3 (1995) 3, 227 - 250

Values are interpretative constructs, i. e. ascriptive conceptions of a schematic character. In addition, they are considered more or less obligatory or somehow „binding". Values are either self-ascribed or „foreign-ascribed". They differentiate either qualitatively or comparatively according to „better" or „worse" or according to specific grades or rankings as well as quantitative magnitudes. Monetary values are only a special variant of social and instituionalized values. The definition of values itself refers to aspects of a constructive integration of orientations at different perspectives, different relata of valuations and of whatever is or will be valued, evaluated or assessed.

Evaluation,assessment / economic goods
Values, traditional

Werte / analytische Philosophie	Values / analytic philosophy
Werte, allgemeingültige/kulturrelative	Values / universality, cultural relativity
Werterkenntnis	Values / knowledge of and by values
Werte / soziale Geltung	Values / social acceptance, institutionalization
Werte / Sozialwissenschaften	Values / social science
Werte / Interpretationskonstrukte	Values / interpretative constructs
Soziale Werte	Social values
Wertklassifikationen / Dimensionen	Value classifications / dimensions

Literatur

AYER, Alfred J.: Sprache, Wahrheit und Logik. - Stuttgart: Reclam, 1970

BOULDING, Kenneth E.: The Interplay of Technology and Values. In: Kurt BAIER/Nicholas RESCHER (Hg.): Values and the Future. - New York; London: Free Press, 1969, S. 336 - 350

BUSSE VON COLBE, Walther: Bewertung als betriebswirtschaftliches Problem. In: Arndt RAUPACH (Hg.): Werte und Wertermittlung im Steuerrecht. - Köln: O. Schmidt, 1984, S. 39 - 53

HARTMANN, Nicolai: Ethik. - 4. Aufl. - Berlin: de Gruyter, 1962

HUME, David: Untersuchungen über die Prinzipien der Moral. - Hamburg: Meiner, 1972

INGLEHART, Ronald: Kultureller Umbruch. - Frankfurt a. M.: Campus, 1988

KELSEN, Hans: Hauptprobleme der Staatsrechtslehre. - Tübingen: Mohr, 1911

KLAGES, Helmut/KMIECIAK, Peter (Hg.): Wertewandel und gesellschaftlicher Wandel. - Frankfurt a. M.; New York: Campus, 1979

KLUCKHOHN, Clyde: Values and Value-Orientation in the Theory of Action: an Exploration in Definition and Classification. In: Talcott PARSONS/Edward A. SHILS (Hg.): Towards a General Theory of Action. - Cambridge, MA: Harvard University Press, 1951, S. 388 - 433

KMIECIAK, Peter: Wertstrukturen und Wertewandel in der Bundesrepublik Deutschland. - Göttingen: Schwartz, 1976

LENK, Hans (Hg.): Normenlogik. - Pullach: UTB, 1974

LENK, H.: Handlung als Interpretationskonstrukt: Entwurf einer konstituenten- und beschreibungstheoretischen Handlungsphilosophie. In: H. LENK (Hg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Bd. II: Handlungserklärung und philosophische Handlungsinterpretation, 1. Halbbd. - München: Fink, 1978, S. 279 - 350

LENK, Hans: Handlungserklärung und Handlungsrechtfertigung unter Rückgriff auf Werte. In: H. LENK (Hg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Bd. II: Handlungserklärung und philosophische Handlungsinterpretation, 2. Halbbd. - München: Fink, 1979, S. 597 - 616

LENK, Hans: Philosophie und Interpretation. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1993

MacCORMAC, Earl R.: Werte und Technik: wie man ethische und menschliche Werte in öffentlichen Planungsentscheidungen einbringt. In: Walter BUNGARD/Hans LENK (Hg.): Technikbewertung. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1988, S. 308 - 327

MEINCKE, Jens Peter: Bewertung als Rechtsproblem. In: Arndt RAUPACH (Hg.): Werte und Wertermittlung im Steuerrecht. - Köln: O. Schmidt, 1984, S. 7 - 38

MOORE, George Edward: Principia Ethica. - Stuttgart: Reclam, 1970

NOWELL-SMITH, P. H.: Ethics. - Oxford: Blackwell, 1957

PARSONS, Talcott/SHILS, Edward A. (Hg.): Towards a General Theory of Action. - Cambridge, MA: Harvard University Press, 1951

REINER, Hans: Gut und Böse. - Freiburg: L. Bielefelds, 1965

RESCHER, Nicholas: Introduction to Value Theory. - Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall, 1969

ROKEACH, Milton: The Nature of Human Values. - New York; London: Free Press, 1973

ROSS, Alf: Directives and Norms. - London: Routledge & Kegan Paul, 1968

RUDOLPH, Wolfgang: Die Amerikanische „Cultural Anthropology" und das Wertproblem. - Berlin: Duncker & Humblot, 1959

SCHELER, Max: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Gesammelte Werke. Bd. 2. - 4. Aufl. - Bern; München: Francke, 1954

STEVENSON, Charles L.: Ethics and Language. - 12. Aufl. - New Haven; London: Yale University Press, 1968

TOPITSCH, Ernst: Vom Ursprung und Ende der Metaphysik. - Wien: Springer, 1958

TROLL, Max: Bewertung, steuerliche. II. Bewertung nach Einheitswerten. In: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft. Bd. 1. - Stuttgart u. a.: Fischer u. a. 1977, S. 650 - 659

WITTGENSTEIN, Ludwig: Philosophische Untersuchungen. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1982

WRIGHT, Georg Henrik von: Norm und Handlung. - Königstein/Ts.: Scriptor, 1979 (Orig. 1963)

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Hans Lenk / Dr. phil. Dipl. rer. pol. Matthias Maring,
Institut für Philosophie, Universität Karlsruhe (TH), Kaiserstr. 12, D-76128 Karlsruhe

ETHICA; 3 (1995) 3, 251 - 269

FRANZ FURGER - JOACHIM WIEMEYER

WIRTSCHAFT: GLOBAL UND ÖKOLOGISCH[1]

Franz Furger, geb. 1935 in Bern; philosophisches und theologisches Studium in Löwen (Belgien) und Rom. Dr. phil. (1958) und Dr. theol. (1964), Priesterweihe 1961. 1964 - 1967 Gymnasiallehrer (Studienrat) für Kath. Religionslehre und Philosophie am Kantons-Gymasium Luzern; 1967 - 1987 Professor für Ethik und Moraltheologie an der dortigen theologischen Fakultät. Seit 1987 Professor an der Universität Münster und Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften. Berater der Glaubens- und Gesellschaftspolitischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz.

Joachim Wiemeyer, geb. 1954 in Bad Rothenfelde; volkswirtschaftliches und theologisches Studium in Münster, Dr. rer. pol. (1983) und Lizenziat in Theologie (1988). Seit 1993 Professor für Sozialpolitik/Politikwissenschaften an der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland.

EINLEITUNG

Unsere Gegenwart ist gekennzeichnet durch eine *„Globale Revolution"*. Allerdings handelt es sich bei diesem schon 1972 vom Club of Rome so bezeichneten Phänomen nicht um konjunkturell bedingte Krisen, sondern um eine weltweite Wertkrise. Der die gesamte Menschheit in ihrer Existenzgrundlage bedrohende Druck auf die Ressourcen wird in erster Linie durch drei interdependente Prozesse verursacht, nämlich durch die

- *horrende Verschwendung* von nicht erneuerbaren Ressourcen in den Industriegesellschaften,
- das immer noch weitgehend *ungebremste Bevölkerungswachstum* - vorwiegend in den agrarwirtschaftlichen Regionen der Dritten Welt, wo es zu einer weiteren Verengung des ohnehin schon fragilen Mensch-Ressourcen-Verhältnisses führt,
- die *dramatische Überforderung der Schadstoffaufnahmekapazität der Umwelt* mit deutlich sichtbaren Schädigungen ökologischer Gleichgewichte im weltweiten Maßstab.

Diese ökologische Krise hat letztlich zwei Wurzeln:

- Einerseits herrscht immer noch die Meinung vor, daß man die *Natur unbe-*

1 Zusammenfassung einer Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik" der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1994 (engl. *Global and Ecological - Aspects of Economic Activity*, ebd., 1995). Die Zusammenfassung besorgte Annette Orth, Münster.

grenzt ausbeuten könne und daß alles technisch Machbare auch realisiert werden solle. Diese Thesen sind aus naturwissenschaftlicher, politischer und sozialethischer Perspektive längst als fragwürdig erkannt worden. Eine hinreichende Umsetzung in die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ist jedoch nicht erfolgt.

- Andererseits *überleben Strukturen und Verhaltensweisen*, die in einem anderen Systemzusammenhang als durchaus rational anzusehen waren, mit der endogenen oder exogenen Veränderung von anderen Systemelementen jedoch ihren Sinn verloren haben. Dies gilt etwa für ein in einer Mangelgesellschaft verständliches Streben nach Produktionsmaximierung um jeden Preis. Auch der Wunsch nach hohen Kinderzahlen war vor der Revolution in Hygiene und Medizin rational. Unter veränderten Umständen geht jedoch von einem anhaltenden Bevölkerungswachstum eben eine unmittelbare ökologische Gefährdung aus. Adäquate Systemsteuerung muß daher vor allem auf eine Reduzierung von Widersprüchen zwischen individueller und gesamtgesellschaftlicher Rationalität abzielen.

Im folgenden wird es nicht um die Analyse ökologischer Einzelprobleme gehen. Vielmehr soll die Grundstruktur der ökologischen Probleme herausgearbeitet werden. Da jedoch die menschlichen Eingriffe in die Natur weitgehend durch das Wirtschaften, durch Produktion und Konsum veranlaßt sind und die Lösung ökologischer Probleme daher wesentlich durch Änderungen wirtschaftlicher Steuerungsmechanismen und Institutionen erfolgen muß, haben politische und ökonomische Überlegungen einen wichtigen Stellenwert. Ökologische Probleme werfen zudem immer auch Fragen nach der gerechten Verteilung der Nutzung natürlicher Ressourcen zwischen verschiedenen Generationen, Gesellschaften und verschiedenen Gruppen der Bevölkerung auf, so daß auch sozialethische Überlegungen anzustellen und ethische Leitkriterien zu entwickeln sind. Abschließend wird für verschiedene Verantwortungsebenen die Richtung notwendiger Veränderungen und des erforderlichen Institutionenwandels herausgestellt.

I. ÖKONOMISCHE ANALYSE ÖKOLOGISCHER PROBLEME

Das *Wirtschaften* der Menschen war schon immer mit mehr oder weniger starken Eingriffen in die Natur verbunden. Auch vor der „Moderne" standen Menschen vor der Frage, wie ein labiles Fließgleichgewicht des „Mensch-Ressourcenverhältnisses" gehalten werden konnte, welches oftmals durch Hunger, Seuchen, Kriege oder Naturkatastrophen erzwungen wurde.

Neu an den heutigen Umweltproblemen ist aber ihre *Globalität*. Ihre Folgen sind nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten lokal oder regional begrenzt, sondern es gibt Umweltgefahren wie das Ozon-Loch oder die CO_2-Problematik, die globale Auswirkungen haben und entsprechende globale Steuerungsinstrumente erfordern.

Bei der heutigen ökologischen Frage kann man vor allem zwei Teilbereiche unterscheiden: Einmal geht es um die schnelle und verschwenderische Ausbeutung erschöpfbarer Naturschätze wie Öl, Gas und Wasser. Zum anderen geht es um die Korrektur derjenigen menschlichen Verhaltensweisen, die durch einen überhöhten und unkontrollierten Schadstoffeintrag die Schadstoffaufnahmekapazität überfordern und deshalb langfristig zu irreversiblen Schädigungen der Biosphäre führen.

Diese Schäden sind heute weder eindeutig zu quantifizieren noch kann man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß sie später durch irgendwelche kompensatorischen technischen Mittel wieder rückgängig gemacht oder ausgeglichen werden.

1. Eigentumsrechte

Normalerweise sorgt in *Marktwirtschaften* der Preismechanismus, der Angebot und Nachfrage auf Güter- und Faktormärkten zum Ausgleich bringt, für eine effiziente Allokation knapper Ressourcen. Niedrige Preise zeigen eine reichliche Verfügbarkeit von Gütern an, steigende Preise ihre Verknappung. Voraussetzung für das Funktionieren des Preismechanismus ist allerdings, daß die Eigentums-, Nutzungs-, und Verfügungsrechte an knappen Gütern eindeutig festgelegt sind und der Nutznießer bei der Veräußerung bzw. beim Ge- oder Verbrauch von Gütern keine externen Kosten[2] verursachen kann. Es müssen demzufolge die *Eigentumsrechte*[3] so definiert sein, daß die bei der Nutzung entstehenden Kosten auch dem Eigentümer voll angelastet werden können und er sie nicht auf andere abwälzen kann.

Bei vielen ökologischen Gütern, wie etwa Luft und Wasser, ist jedoch die Definition von Eigentumsrechten nicht oder nur durch zusätzliche Anpassungen der internationalen Rechtsordnung möglich. Wegen dieser juristischen Schwierigkeiten bestehen vielfach keine Eigentumsrechte bzw. als

2 Im Falle externer Kosten muß der Schädiger nicht für sämtliche Folgen seines Handelns aufkommen; der Geschädigte kann sich mangels entsprechender durchsetzbarer Rechte nicht hinreichend vor der Schädigung schützen.

3 Der Begriff „Eigentumsrechte" (analog auch Eigentümer) wird im folgenden in dem in der Ökonomie üblichen breiten Verständnis von „Property rights" als Eigentums-, Nutzungs- und Verfügungsrechte gebraucht, nicht im engen Verständnis des deutschen juristischen Sprachgebrauchs, der zwischen Eigentümer und Besitzer differenziert.

„Eigentümer" fungieren fiktive Träger - das Land, die Menschheit u. ä.. In anderen Fällen sind Eigentumsrechte so ungenau definiert, daß sie sich schon deshalb nicht durchsetzen lassen.

Bei kollektiven Verfügungsrechten kommt es allerdings nur durch staatliche Interventionen (Steuern oder Nutzungsabgaben) zu einer Bildung von Knappheitspreisen, die eine ökonomische Überbeanspruchung verhindern, indem sie die Wirtschaftssubjekte veranlassen, sich an den tatsächlichen volkswirtschaftlichen Kosten zu orientieren.

Werden *Eigentums-* und *Verfügungsrechte* nicht durch eine unabhängige Justiz und durch korruptionsfreie staatliche Verwaltungen vor willkürlicher Aneignung seitens Dritter dauerhaft geschützt und besteht darüber hinaus kein Vererbungsrecht, liegt es für den Inhaber entsprechend prekärer Eigentumsverhältnisse nahe, möglichst schnell und möglichst viel aus dem gegenwärtigen Nutzungsrecht herauszuholen und in andere, besser geschützte Eigentumsformen (wie z. B. Geldanlagen in Industrieländern) zu überführen. In solchen Konstellationen werden Wälder schonungslos abgeholzt, weil sie der privaten Nutzung zu Bedingungen übergeben wurden, die den Begünstigten keinen Erhaltungsanreiz bieten. Wer dagegen über ein Waldstück verfügt und damit rechnen kann, daß er dieses auch seinen Kindern vererben kann, wird immer nur soviel Holz schlagen, wie nachwächst, damit es generationenübergreifend genutzt werden kann. So kann erst das Grundrecht auf das kleine Stück Boden zum Wohnen, der Schutz vor ständiger Vertreibung und Verfolgung, langfristiges Interesse an der Erhaltung und an der Entwicklung einfacher Wohnungsbauweisen hervorbringen. Diese können weitgehend in Selbsthilfe errichtet und mit ökologischen Anreizen genützt werden. Pilotprojekte der Entwicklungszusammenarbeit zum Ressourcenmanagement unter Beteiligung der Armen und ihrer Selbsthilfeorganisationen, z. B. in der ländlichen Wasserwirtschaft, zeigen, daß die Armen auch mit den knappen lebenswichtigen Ressourcen schonend umgehen, wenn sie langfristige Beteiligungsrechte und damit Verantwortung erhalten.

2. Ressourcen- und Umweltfragen

Zusätzlich bietet die politische Festsetzung marktwidriger Höchst- oder Mindestpreise einen erheblichen Anreiz zur Ressourcenvergeudung. So sorgt beispielsweise in der europäischen Landwirtschaft die EU-Agrarmarktordnung für die Produktion von Überschüssen, die mit massiver Überbeanspruchung der Natur (Überdüngung mit Nitratbelastung des Trinkwassers) und Energieverschwendung erkauft wird. Statt pflanzliche

Energie durch die Umwandlung von Sonnenenergie bereitzustellen, erfordert die heutige Form der Landwirtschaft (nicht nur in Europa, sondern auch in Entwicklungsländern) den Einsatz fossiler Energieträger (Dünger, Pestizide, Dieselöl), ein Einsatz, der in der EU sogar noch subventioniert wird. In vielen Ländern (nicht nur den Entwicklungsländern) wird Energie (z. B. durch billige Abgabe von Strom in den Hauptstädten, Niedrigpreise für Mineralöl) mit mehrstelligen Milliardenbeträgen subventioniert und damit künstlich verbilligt, was die Energieverschwendung erhöht. Ähnliche Fehlsteuerungen gab es jedoch vor allem bis 1989 auch in den Ostblockstaaten, wo etwa der CO_2-Ausstoß pro Kopf der Bevölkerung deutlich über dem der USA lag, obwohl der Lebensstandard dort wesentlich niedriger war.

Bei all diesen *Ressourcen- und Umweltfragen* findet sich also folgende Grundstruktur des Problems: Der einzelne vergrößert seinen individuellen Vorteil und verhält sich also subjektiv rational, indem er keine hinreichende Vorsorge für die Erhaltung der künftigen Ertragsquellen trifft. Unbewußt und ungewollt verschlechtert er dadurch aber auf Dauer seine eigenen Ertragsperspektiven. So wird etwa der einzelne Fischer, der mehr fängt als mit der natürlichen Regenerationskraft vereinbar ist, zwar kurzfristig seinen Profit steigern, aber sich selbst langfristig um seinen Ertrag bringen. Solche Konstellationen, wo subjektiv rationales Verhalten zur kollektiven Schädigung aller führt, können auf folgende Defizite zurückgeführt werden:

Erstens gibt es das *Informationsproblem.* Niemand kennt die vorhandenen Vorräte genau. Somit ist es unmöglich, die natürliche Erneuerungsrate festzustellen und damit die jährlich maximal zulässige Nutzungsmenge, die mit einer nachhaltigen Nutzung vereinbar erscheint, zu ermitteln.

Zweitens fehlt eine angemessene *Koordinierung der Anreizmechanismen,* durch welche die Rahmenbedingungen so festgesetzt werden, daß Umweltschäden möglichst präventiv vermieden werden, Produktionsprozesse und Verbraucherentscheidungen also entsprechende *Anreize* erhalten. Da eine dauernde Verbesserung der Umwelttechnik im Produktionsbereich den Umweltzustand nicht zu verschlechtern braucht, stellt sich die Frage, ob nicht die vom Marktsystem oder vom Staat ausgehenden Anreize ausreichen könnten, um die Umweltbelastung zu verringern. Es zeigt sich jedoch, daß bei Umweltgütern, bei denen der Marktmechanismus keine für alle Menschen befriedigende Allokation der Ressourcen bewerkstelligt, zusätzliche Koordinationsmechanismen erforderlich sind, wie etwa kollektive Abstimmungen und Vereinbarungen über Ressourcennutzung. Dies setzt voraus, daß alle potentiellen Nutzer bekannt sind. Notwendig ist hier die Entwicklung eines anerkannten Verfahrens zur Verteilung von Nutzungsrechten,

wie z. B. die Verteilung von CO_2-Höchstmengen auf einzelne Länder oder die Versteigerung von Fischereilizenzen.

Verfahren zur Bewirtschaftung knapper Güter rufen damit, drittens, immer *Verteilungsprobleme* hervor. In Marktwirtschaften wird zwar üblicherweise die Kaufbereitschaft als Kriterium zur Verteilung knapper Güter angenommen. Nur ist dieses Verteilungskriterium bei existentiellen Gütern (Überleben) oder wenn die Kaufkraft extrem ungleich verteilt ist, problematisch. Denn ohne jegliche regulierende Eingriffe würden sich bei einer reinen Marktlösung gemäß der kaufkräftigen Nachfrage stets die Reichen auf Kosten der Armen durchsetzen (so etwa in der Konkurrenz um Holz, das Arme in Entwicklungsländern für die Bereitung der täglichen Nahrung benötigen, aber auch wohlhabende Konsumenten in Industrieländern für ihre Wohnungsausstattung nachfragen). Nur wenn politische Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden, z. B. indem eine Marktordnung durch eine Ordnung des sozialen Ausgleichs ergänzt wird, können für solche Verteilungsprobleme Lösungen gefunden werden.

Selbst wenn Verhandlungen gelingen, müssen noch, was als viertes zu bedenken ist, die *Kontroll- und Durchsetzungsprobleme* zur tatsächlichen Realisierung der Vereinbarungen gelöst werden. Hier gilt es, die Möglichkeit zu Außenseiter- und Trittbrettfahrerpositionen[4] einzuschränken.

Bei einer Reihe globaler Umweltprobleme ist diese letztgenannte Gefahr besonders groß, weil hierfür Regeln und Institutionen gefunden werden müssen, die geeignet sind, das Verhalten letztlich von Milliarden von Menschen zu koordinieren. Diese Aufgabe erfordert komplexere Steuerungssysteme wie etwa zwischenstaatliche Abkommen, durch welche die nationale Gesetzgebung und über diese die Steuerung des Verhaltens der einzelnen Unternehmer und Konsumenten gebunden wird. Jeder Einzelstaat kann nach dem völkerrechtlichen Prinzip der nationalen Souveränität aber zum einen Vereinbarungen von vornherein verhindern, indem er sich nicht beteiligt oder Verhandlungen an seinem Einspruch scheitern läßt. Zum anderen kann er sich selbst, aber auch Organisationen und Einzelpersonen in seinem Zuständigkeitsbereich eine Außenseiterposition sichern und Vereinbarungen nachträglich unterlaufen. Der Völkergemeinschaft fehlen bisher wirksame Möglichkeiten, solche Vereinbarungen tatsächlich durchzusetzen.

4 Umweltgüter sind zum großen Teil öffentliche Güter. Ein Ausschluß von der Nutzung derselben kann somit häufig nicht durchgeführt werden. Es entsteht hier das Problem des „Trittbrettfahrers". Niemand wird bereit sein, die Kosten der Erstellung eines öffentlichen Gutes auf sich zu nehmen (z. B. durch Verzicht auf umweltschädigende Produktionsweisen), jeder möchte dagegen am öffentlichen Gut „Saubere Luft" mitprofitieren, ohne sich allerdings an den damit verbundenen Kosten zu beteiligen.

II. SOZIALETHISCHE ÜBERLEGUNGEN

Es gehört zu den Grundaxiomen der modernen Wirtschaftswissenschaft, daß Menschen bei ihren Handlungen negative Folgen und Nebenwirkungen (‚*Kosten*') und positive Ergebnisse (‚*Nutzen*') gegeneinander abwägen, um so ihr Handeln zu optimieren. Ethische Qualität bekommt die Ökonomik jedoch erst durch die der Folgenabwägung zugeordneten und über das rein individuelle Nutzenprinzip hinausführende Grundregel der Gerechtigkeit oder des Gemeinwohls. Diese Art der ‚konsequentialistischen' Urteilsfindung von der gerechten Abschätzung der Folgen einer Handlung her hat als „*Güterabwägung*" auch in der theologischen Ethik einen wichtigen Stellenwert. Denn ‚*Gerechtigkeit*' besagt, daß Folgen für andere oder die Allgemeinheit prinzipiell nicht weniger gewichtet werden dürfen als Folgen für mich selbst. Sogar dann, wenn ich bereit bin, bestimmte ‚Kosten' für mich selbst in Kauf zu nehmen, darf ich sie anderen nicht ohne weiteres zumuten. Deshalb müssen prinzipiell alle Betroffenen gehört werden, da sie die bei ihnen anfallenden möglichen Folgen unter Umständen anders wahrnehmen und bewerten.

1. Ausbeutung

Aus dieser Perspektive erweisen sich alle ökonomischen Handlungsweisen als fragwürdig, die durch die *Ausbeutung* von Ressourcen und den Eintrag von Schadstoffen zwar eine Seite Vorteile ziehen lassen, aber kurz- und langfristige Schäden verursachen, unter denen andere, häufig sogar alle Menschen aber massiv zu leiden haben. So wären manche Arten von Produktion und Konsum auch heute volkswirtschaftlich schon nicht mehr sinnvoll, wenn man alle tatsächlich anfallenden Schäden als Kosten in die Betrachtung einbeziehen könnte.

Direkt ethisch problematisch wird die Abwägung von Nutzen und Kosten natürlich dort, wo heutige zum Nachteil von späteren Generationen Nutzen ziehen. Noch nicht geborene Menschen können als später einmal Betroffene ihre Interessen zwar noch nicht selbst vertreten, es gibt aber keinen vernünftigen Grund, spätere Generationen nicht in die obengenannte Grundregel universeller Gerechtigkeit einzubeziehen.

In bezug auf seine Kinder wird dies der Mensch unmittelbar einsehen – und diese Kinder wiederum in bezug auf ihre Kinder usw.. Bei der damit notwendigerweise gegebenen langfristigen Perspektive ist jedoch die Abschätzung der sehr langfristig wirksamen Folgen meist nur unter großer Unsicherheit möglich. Bei deren Bewertung und Gewichtung ist zudem nicht

sicher, ob zukünftige Generationen hierbei nicht andere Maßstäbe anlegen würden. Solche Unsicherheiten legen eine Vorsicht bei der Ressourcennutzung und der Umweltbeanspruchung nahe. Bei Entscheidungen ist jeweils das bestmöglich verfügbare Wissen heranzuziehen.

2. Leitkriterien

Von dieser für alle Menschen wahrscheinlich einsehbaren ethischen Argumentationsweise her läßt sich eine Reihe von *Leitkriterien* ausmachen, welche Anhaltspunkte für die Gestaltung *politischer* und *wirtschaftlicher Institutionen* im internationalen als auch im nationalen Bereich sowie auch für das Verhalten der einzelnen Menschen sind. Diese Leitkriterien lassen sich wie folgt formulieren:

a) *Nutzung von Natur:* Innerhalb jeder Generation[5] müssen die Möglichkeiten der *Nutzung von Natur* so gestaltet sein, daß alle Menschen aus ihr Vorteile ziehen können. Ungleiche Zugangschancen zur Nutzung der Natur bzw. ungleiche Betroffenheit durch negative Folgen ökologischer Zerstörung sind dabei nur dann akzeptabel, wenn die Ärmsten dadurch bessere Lebenschancen bekommen als unter der Bedingung geringerer Ungleichheit.

b) *Erneuerbare Ressourcen:* Jede Generation darf *erneuerbare Ressourcen* (Meere, Wälder, Böden, im Grunde alle Ökosysteme) nur so weit belasten, daß sie sich auf natürliche Weise oder aufgrund menschlichen Handelns regenerieren, so daß eine nachhaltige und dauerhafte Nutzung möglich ist. Die Abschätzung dieser Belastbarkeit setzt selbstverständlich eine möglichst genaue Kenntnis der entsprechenden Ökosysteme voraus. Im begründeten Zweifelsfall erhält der mögliche Schaden durch ein hohes Risiko größeres Gewicht als der Verlust durch den Verzicht auf eine kurzfristige Nutzung.

c) *Nichterneuerbare Ressourcen:* Ein Verbrauch nichterneuerbarer Ressourcen (z. B. fossile Energieträger) durch die gegenwärtige Generation ist nur dann zulässig, wenn die jetzige Generation kompensatorisch zukünftigen Generationen Leistungen (z. B. Technologien) hinterläßt, die sicherstellen, daß kommende Generationen (nach deren von uns zu antizipierenden Bewertung) keine ‚schlechteren' Lebensbedingungen vorfinden. Ließe man solche kompensatorischen Leistungen nicht zu, dürften nichterneuerbare Ressourcen angesichts der großen Zahl voraussichtlich noch ausstehender zukünftiger Generationen praktisch gar nicht genutzt werden. Allgemein gilt sowohl für Sach- und Humankapital wie für ‚ökologisches Kapital', daß es nicht in gleichbleibender Form erhalten, sondern immer wieder erneuert

5 In einer Gesellschaft leben immer mehrere Generationen. Hier wird die ethische Problematik vereinfachend anhand von Generationen entfaltet.

und durch technische Verbesserungen modernisiert wird. Deshalb kann unter Umständen die zukünftige Konsummöglichkeit erhalten oder sogar erhöht werden, wenn nichterneuerbare Ressourcen zwar abgenommen haben, sich der Sach- und Humankapitalbestand jedoch vergrößert und damit die Effektivität der Nutzung erhöht hat. Keine Generation darf jedoch ohne entsprechende Gegenleistung in kurzer Zeit ein ökologisches Kapital verbrauchen, das - wie die fossilen Energieträger - in Millionen von Jahren entstanden ist und einen Schatz darstellt, der prinzipiell für alle Menschen zur Verfügung stehen muß. Jeder Generation ist die Erde mit ihren Ressourcen in diesem Sinn nur treuhänderisch übergeben.

d) *Nachfolgende Generationen:* Jede Generation trägt dafür Verantwortung, daß für nachfolgende Generationen durch ihre Größe nicht Zwänge entstehen, die die Einhaltung der vorgenannten Grundsätze behindern oder unmöglich machen. Unbegründet ist dabei aber die Hoffnung, daß die Entwicklung neuer Techniken und die Realisierung einer größeren Verteilungsgerechtigkeit ein wesentlich größeres Bevölkerungswachstum ohne Beeinträchtigung der Basis menschlicher Existenz überhaupt möglich machen würden. Obwohl nicht zu bestreiten ist, daß für viele globale Umweltbelastungen die Bevölkerungen der Industrienationen verantwortlich sind, läßt sich dennoch nicht leugnen, daß die Zunahme insbesondere der „armen" Bevölkerung in der Dritten Welt zu einem unmittelbaren Druck auf die ohnehin begrenzten Ressourcen, insbesondere den Boden führt. Wenn Armut aber ein wesentlicher Grund für das Bevölkerungswachstum und damit für die fortschreitende Überbeanspruchung der natürlichen Ressourcen ist, dann muß auch die Umweltpolitik Strategien der Armutsreduzierung einschließen.

3. Weltethische Entwürfe

Nach *christlichem Schöpfungsverständnis* hat Gott die menschliche und außermenschliche Natur geschaffen und für ‚gut' befunden. Er hat diese Schöpfung wie einen Garten dem Menschen anvertraut, damit dieser ihn „bebaue und pflege" (vgl. Gen 1-2). Der Mensch ist zwar befugt, die nichtmenschliche Natur zu nutzen, nicht aber, sie zu zerstören. D. h. die Schöpfung Gottes fordert vom Menschen auch dort noch Achtung und Respekt, wo ein unmittelbarer Nutzen für ihn nicht gegeben ist. Ein Christ, der die Natur als Schöpfung Gottes sieht, wird zumindest die obengenannten vier Grundsätze besonders ernst nehmen und in vielen Fragen für größere Zurückhaltung und Vorsicht plädieren, wo Teile der Schöpfung bedroht sind. Letzteres schließt freilich nicht aus, daß für eine solche Vorsicht auch

utilitaristische, d. h. den langfristigen eigenen Nutzen berücksichtigende, Argumente vorgebracht werden könnten - wie umgekehrt die christlich geforderte Achtung vor der Schöpfung nicht bedeuten kann, sie genau so zu ‚konservieren', wie sie heute besteht.

Wir können an dieser Stelle die verschiedenen weltanschaulich geprägten *umweltethischen Entwürfe* nicht im Detail diskutieren. Fest steht trotz aller Unterschiede jedoch, daß in der heutigen Weltsituation ein umweltgerechtes Wirtschaften - wenn überhaupt - nur durchgesetzt werden kann, wenn sich möglichst viele Menschen über ihre kulturellen Herkünfte, religiösen Überzeugungen und politischen Einstellungen hinweg auf minimale ethische Maximen einigen können. Es kann deshalb in der aktuellen und bedrängenden ökologischen Krise für Christen nicht darum gehen, ihre schöpfungstheologische Sicht der Natur gegenüber allen Menschen durchzusetzen. Es muß ihnen genügen, durch den Glauben an den Schöpfergott motiviert, sich für die Einhaltung jener universalisierbaren ethischen Grundnormen einzusetzen, von denen her die Zerstörung oder unwiederbringliche ökologische Schädigung unseres Planeten zu verhindern ist. Eine solche mögliche und zunächst auch ausreichende ‚Minimalethik' bietet aber der eben entfaltete ‚Regelkonsequentialismus'. Er dient uns deshalb als Basis für die im folgenden dargestellten konkreten Schlußfolgerungen für die verschiedenen Verantwortungsebenen in der Gesellschaft. Dabei kann es hier nicht um eine radikale Abwehr von Technik und Wachstum gehen, wie sie von manchen gefordert wird, denn ohne technischen Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum wäre es nicht möglich gewesen, daß die Zahl der Menschen wächst, die ihre biologischen Lebensmöglichkeiten ausschöpfen, statt vorzeitig an Hunger oder bekämpfbaren Krankheiten zu sterben.

III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Internationale Ebene

a) „Gemeinschaftsgüter": Bei einigen Ressourcen (*„Gemeinschaftsgüter der Menschheit"*), die durch unmäßiges Wirtschaften gefährdet werden könnten (Aussterben bestimmter Tier- und Pflanzenarten, Stabilität des Klimas) sind völkerrechtliche Vereinbarungen notwendig, die Nutzungsverbote umfassen. Dabei müssen bestehende Vereinbarungen beschleunigt durchgeführt, die Überwachung besser gewährleistet und neue Gebiete einbezogen werden.

b) *Knappe Ressourcen:* Bei Ressourcen, die bisher als freie Güter behandelt wurden, tatsächlich aber *knapp und damit von einer Überbeanspruchung be-*

droht sind (z. B. Fischbestände), sind internationale Abkommen unerläßlich, die die Ressourcennutzung begrenzen, etwa indem Fangquoten vereinbart und entsprechende Überwachungsmechanismen geschaffen werden, damit Versuche bestimmter Länder, sich den Vereinbarungen zu entziehen oder sie zu unterlaufen (Walfang angeblich allein zu Forschungszwecken) unterbunden werden können.

c) *Schadstoffe:* Bei Schadstoffen, die über die Grenzen eines Landes hinausgehen (etwa CO_2-Ausstoß, FCKW), sind weltweite Vereinbarungen notwendig, die die verursachenden Länder zur Einhaltung von Höchstgrenzen des Schadstoffausstoßes verpflichten.

d) *„Umwelt"*: Bisher taucht im GATT-bzw. WTO-Vertrag der Ausdruck „Umwelt" nicht auf, was das Problembewußtsein des Gründungsjahres 1947 widerspiegelt. Da ein GATT-Mitglied aber nur dann umweltpolitische Maßnahmen mit handelspolitischen Konsequenzen ergreifen kann, wenn die Umweltwirkungen im eigenen Land auftreten (z. B. Giftmüllimportverbot) und eine Selektion zwischen Handelspartnern danach, welche umweltpolitischen Standards im Produktionsland beachtet werden (z. B. Tropenholzimporte nur aus Ländern mit nachhaltiger Bewirtschaftung, nicht bei Raubbau ohne Wiederaufforstung) dem GATT widerspricht, müssen für diesen Problembereich neue internationale Regeln entwickelt werden. Dazu könnten Vereinbarungen von Umweltmindeststandards in der Produktion gehören. Dann würde es auch für Unternehmen aus Industrieländern weniger attraktiv, lediglich wegen niedriger Umweltschutzkosten ihre Produktion ins Ausland zu verlagern. Im GATT muß der Problembereich „Umwelt und Handel" endlich nachdrücklich aufgegriffen werden. Dabei ist die Gefahr zu berücksichtigen, daß solche Umweltnormen ein neues Einfallstor des Protektionismus der Industrieländer gegenüber Entwicklungsländern sein können. Durch unparteiische Verfahren der Regelauslegung ist einer solchen Gefahr zu begegnen.

2. Industrieländer

Aufgrund der Höhe ihres gegenwärtigen Ressourcenverbrauchs und der davon ausgehenden Umweltbelastungen, aber auch der technologischen Fähigkeiten und der wirtschaftlichen Möglichkeiten moderner Industrienationen muß von ihnen gefordert werden, daß sie ihre Wirtschaftsweise stärker mit ökologischen Bedingungen in Übereinstimmung bringen und mit dem ökologischen Umbau ihrer Wirtschaft vorangehen.

a) *Markteingriffe:* Dazu sind jene *Markteingriffe* zu beseitigen, die die Umwelt stark belasten, wie z. B. knappheitswidrige Produktionsanreize in der

europäischen oder US-amerikanischen Agrarpolitik oder Energiesubventionen, die Verschwendung begünstigen. Da in Industrieländern eine Nachfrage nach Umwelterhaltung und -schonung besteht, gibt es auch eine gewisse Bereitschaft dafür, z. B. Landwirten ein Entgelt für landschaftspflegerische Aktivitäten zu zahlen. Dies kann für einen Teil der Landwirte einen Ausgleich für die durch eine marktwirtschaftliche Neuorientierung der Agrarpolitik erwachsenden Einkommensverluste darstellen, aber ihnen auch das für ihre gesellschaftliche Integration wichtige Gefühl vermitteln, tatsächlich nachgefragte Dienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen.

b) *Externe Kosten:* Diese werden bisher in vielen Bereichen nur unzureichend internalisiert. Bei Luftverschmutzung, Wasserbelastung und Müllentsorgung sind Kostenverrechnungen anzustreben, die geeignet sind, den Grad der Umweltschädigung fortschreitend herabzusetzen.

c) *CO_2-Ausstoß:* Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen des *CO_2-Ausstoßes* auf das Klima muß in den Industrieländern möglichst rasch das weitere Wachstum der CO_2-Mengen in einer ersten Phase gestoppt und in einer zweiten Phase absolut reduziert werden. Dazu können technische Auflagen, CO_2-Zertifikate, die eine jährlich abnehmende Menge des CO_2-Ausstoßes einräumen, und Abgabenbelastungen (CO_2-Steuer) wirksame Instrumente sein.

Eine *CO_2-Steuer* hat umweltpolitische Wirkungen aber nur dann, wenn erstens fossile Brennstoffe gemäß ihrer tatsächlichen CO_2-Belastung mit Abgaben belegt und deutlich verteuert werden, ohne daß sachlich nicht begründete Ausnahmen (etwa zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Bergbau) oder sachlich nicht begründbare Zusatzbelastungen CO_2-freier Energieträger (Wind-, Wasser-, Solar- und Kernenergie) erfolgen. Um Verzerrungen bei der Energienutzung zu vermeiden, ist zudem sicherzustellen, daß auch bei CO_2-freien Energieträgern die externen Kosten internalisiert werden. Zweitens müssen sich alle großen Industrienationen (EU-Länder, Japan, USA) an diesen Maßnahmen beteiligen, um einerseits Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden als auch, um global tatsächlich meßbare Wirkungen zu erreichen.

d) *Energiepolitik:* In der *Energiepolitik* müssen alle Möglichkeiten sowohl des Einsatzes regenerativer Energieformen als auch der Energieeinsparung erschlossen werden, wobei dies langfristig für die Gestaltung der Lebensweise (Produktion, Wohnen und Arbeit, Verkehr) tiefgreifende Veränderungen bedeuten kann. Fragen der Kernkraftnutzung bzw. eines Ausstiegs aus der Kernenergie sind neben der Entsorgung und der Reaktorsicherheit wesentlich auch danach zu beurteilen, welche Konsequenzen für die CO_2-Belastung der Umwelt durch einen weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie auf-

treten würden. Bei der Kernkraftnutzung sind umgekehrt aber auch andere Belastungen (wie Abwärme und Endlagerung) zu bedenken, die durch die Errichtung und den Betrieb von Kernkraftwerken entstehen.

e) *Verkehr:* Besondere Umweltbelastungen gehen vom *Verkehr*, vor allem vom Individualverkehr in den hochindustrialisierten Ländern aus. Die Benzinpreise (gemessen in Arbeitsminuten) liegen heute niedriger als vor der ersten Ölpreiskrise 1973. Aus diesen Gründen, aber auch wegen der Zunahme von Zweit- und Drittwagen in vielen Familien, ist die Anzahl der Fahrzeuge in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dieser Trend kann aus ökologischen Gründen nicht weiter fortgesetzt werden. Um ihn zu begrenzen, sind folgende Maßnahmen zu bedenken:

Als Voraussetzung für die Nutzung ökologisch günstiger und energiesparender Verkehrssysteme ist eine größere wirtschaftliche Attraktivität des Kollektivverkehrs anzustreben. Dies ist ohne weitergehende Maßnahmen der Deregulierung und Privatisierung im öffentlichen Personen-Nahverkehr nicht erreichbar. Zudem ist der Individualverkehr durch verschiedene Maßnahmen (z. B. technische Auflagen in Verbindung mit schadstoffbezogener KFZ-Steuer, höheren Mineralölsteuern, Tempolimit, Nachweis von Garagenstellplätzen) stärker zu belasten. Damit würden wirksame Anreize gegeben, bereits bekannte schadstoffärmere Technologien verstärkt und beschleunigt einzusetzen und deren Weiterentwicklung zu fördern.

f) *Industrieländer:* Diese dürfen ihre ökologischen Probleme nicht auf andere Länder (z. B. durch „Gift"müllexporte) abwälzen, die diese Produkte mangels Kenntnis über die möglichen Langfristfolgen oder als Ausdruck wirtschaftlicher Not akzeptieren. Entsprechende völkerrechtliche Vereinbarungen wie z. B. der *Lomé-IV-Vertrag*, in dem sich die EU-Länder verpflichtet haben, keinen Giftmüll in die AKP-Staaten zu exportieren, sollten erweitert und wirksam durchgesetzt werden.

g) *Tropische Regenwälder:* Insoweit Industrieländer, z. B. durch positive externe Effekte, von *tropischen Regenwäldern* profitieren, sind sie verpflichtet, für deren Erhaltung finanzielle Entschädigungen gegenüber Entwicklungsländern zu leisten. Als Voraussetzung für die Zahlungen müßten sich die Empfängerländer verpflichten, ausländische Kontrollen in ihren Ländern zuzulassen. Die Zahlungen sind in Raten zu entrichten, und regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen anzupassen.

h) *Entwicklungsländer:* Die Industrienationen sollten den Entwicklungsländern in folgenden ökologisch relevanten Bereichen helfen:

- *Bereitstellung umweltverträglicher Technologien* im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, besonders von bedienungs- und wartungsfreundli-

chen alternativen Energiequellen (Sonnen-, Wind-, Kleinwasserkraftwerke.)
• *Vermittlung von Know-how* beim Aufbau von Umweltschutzbehörden, bei der Gestaltung von Umweltgesetzen und ihrer wirksamen Durchführung.
• *Aufbau von ökologischen Forschungseinrichtungen* in den Entwicklungsländern, z. B. zur Förderung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung und Forstwirtschaft.

Auf diesen Gebieten erscheinen bilaterale Vorgehensweisen besser als multilaterale, weil durch ein dezentrales Vorgehen breitere Suchprozesse initiiert und mehr Möglichkeiten erprobt werden. Erst später können dann unterschiedliche Erfahrungen ausgetauscht werden. In jedem Fall aber erfordert die Rücksichtnahme auf die Umwelt, daß solche Anpassungen hingenommen werden, wobei im Fall größerer sozialer Betroffenheit entsprechende Anpassungshilfen erforderlich sind. Weiterhin ist notwendig, daß bei internationalen Abkommen auch ein Verzicht auf Teile der nationalen Souveränität akzeptiert wird. Es ist Aufgabe gesellschaftlicher Gruppen, politischer Parteien, wie vor allem der von ihrer Glaubenssicht her universal verfaßten christlichen Kirchen hierfür das Bewußtsein zu fördern.

3. Entwicklungsländer

Wegen der systemischen Vernetzung verschiedener Problembereiche (Ökologie, Armut, Bevölkerungsentwicklung) gilt es, in den einzelnen *Entwicklungsländern* die gesellschaftlichen Institutionen zu reformieren, neue Institutionen zu schaffen und Kultur bzw. Werthaltungen zu fördern, die einerseits Voraussetzung für Reformen, andererseits auch Bedingung für funktionsfähige neue Institutionen sind. Dabei muß daran gedacht werden, daß in der traditionellen Kultur vieler Völker sowohl Elemente der Achtung der Natur vorhanden waren wie auch gemeinwohlorientierte Normen für die politischen Führer. Solche Werthaltungen aufzugreifen und kreativ für die neuen kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen in einer Weltgesellschaft zu nutzen, ist unverzichtbar.

Das Grundproblem vieler Entwicklungsgesellschaften besteht darin, daß ihre Gesellschaftsordnung keine Kooperation zum gegenseitigen Vorteil für alle Bürger darstellt, also kaum gemeinwohlfördernde Regeln, Institutionen und Werthaltungen vorliegen. Vielmehr führt die unkoordinierte Verfolgung von kurzfristigen Eigeninteressen langfristig zu kollektiven Schäden für die Gesamtgesellschaft. Folgende Aspekte erscheinen für die Bewältigung des interdependenten Zusammenhangs von Armuts-, Bevölkerungs- und Umweltproblemen wichtig:

a) *Rechtsstaat:* Nur die *Installierung eines Rechtsstaates* mit demokratisch legitimierter Legislative, einer unabhängigen Justiz und einer rechtsstaatlichen (d. h. nicht willkürlich, sondern korruptionsfrei arbeitenden), dem Gemeinwohl verpflichteten Administration kann die individuellen Eigentumsrechte von Individuen und Gruppen exakt festlegen (z. B. Kataster für Bodenbesitzverhältnisse, Agrarreformen), sie zuverlässig schützen, aber auch gesellschaftliche Bindungen (z. B. Forstgesetze mit Wiederaufforstungsgeboten) wie den Schutz von Schonräumen (Naturparks etc.) wirksam durchsetzen. Rechtsstaatliche Bedingungen kommen vor allem den ärmsten Bevölkerungsgruppen zugute, da sie dann nicht mehr der Willkür staatlicher Beamter und physisch, sozial, politisch und wirtschaftlich Mächtiger ausgesetzt sind. Erst unter rechtsstaatlichen Bedingungen haben Arme nämlich die Chance, daß sie die Früchte ihrer Arbeit selbst genießen können und nicht mehr der Gefahr ausgesetzt sind, daß Fremde sich diese aneignen. Rechtsstaatliche Bedingungen sind daneben eine wesentliche Voraussetzung für eine Reduktion des Bevölkerungswachstums, weil im Rechtsstaat und bei stabilem Geldwert Altersversorgung durch Bildung von Geld- und Sachkapital statt allein durch Nachkommen möglich wird. Ebenso wird nur unter rechtsstaatlichen Bedingungen Vertrauen in kollektive Formen der Altersvorsorge (Sozialversicherungen) entstehen können.

b) *Gesellschaftsordnung:* Ausreichende Stabilität eines Rechtsstaates ist auf Dauer jedoch nur gegeben, wenn die *Gesellschaftsordnung* auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Rechtsstaatlich geschützte Eigentumsrechte werden dagegen mehrheitlich nicht akzeptiert, wenn die Verteilung z. B. von Bodeneigentum extrem ungleich ist, also eine kleine Gruppe von Großgrundbesitzern einer großen Zahl Landloser gegenübersteht, die auch keinen Zugang zu anderen Eigentumsformen (Humankapital, Eigentum an Produktionsmitteln, Wohnungen etc.) haben. Durch staatliche Umverteilung (Bodenreformen, ein Bildungsangebot für alle, soziale Wohnungsbauprogramme etc.) muß daher die soziale Akzeptanz rechtsstaatlicher Strukturen gefördert werden. Unter den gesellschaftlichen Bedingungen vieler Entwicklungsländer kommt der *Vermögensbildung* in breiten Schichten aber auch eine effizienzfördernde Wirkung zu, zumal wenn hierbei nichtleistungsbedingte Renteneinkommen durch mehr Wettbewerb abgeschöpft, die Faktorqualität erhöht (Bildung) und die Faktornutzung durch einen besseren Zugang breiter Bevölkerungsschichten zu Boden (Bodenumverteilung bzw. bessere Pachtbedingungen) gesteigert werden.

c) *Ärmere Bevölkerungsgruppen:* Ein Rechtsstaat ist ferner eine wichtige Voraussetzung dafür, daß sich *ärmere Bevölkerungsgruppen* ohne Furcht vor Repression und Zwang in verschiedenen sozialen Organisationen und

Selbsthilfegruppen zusammenschließen können. Dies ermöglicht es ihnen, kollektive Leistungen (z. B. örtliche Infrastruktur) zu erstellen, soziale und wirtschaftliche Selbsthilfe zu organisieren und ihren Interessen in der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Durch solche Gruppierungen können rechtsstaatliche Elemente gestärkt und leistungsgerechtere Einkommens- und Eigentumsstrukturen durchgesetzt werden. Vereinigungsfreiheit macht auch die Bildung von Umweltschutzorganisationen möglich.

d) *Rechtliche Stellung der Frau:* Rechtsstaat und soziale Umverteilung helfen besonders dann den Bevölkerungsdruck zu mindern, wenn die *rechtliche Stellung der Frau* in Entwicklungsgesellschaften verbessert wird und gerade auch den Frauen staatliche Leistungen und Einrichtungen (z. B. Bildungswesen, Gesundheitswesen) zufließen, um die bestehenden Defizite (z. B. Senkung der weit höheren Analphabetenquote bei Frauen) abzubauen. Eine verbesserte Stellung der Frau und längere Ausbildungszeiten reduzieren zudem tendenziell die Geburtenraten.

e) *Marktmechanismus:* In vielen Entwicklungsländern muß den *Marktmechanismen* stärker Geltung verschafft werden. Dazu sind die vorhandenen Preisverzerrungen durch staatliche Markteingriffe abzubauen. Dies gilt zunächst dort, wo der Staat ökologisch relevante Güter (z. B. Ölprodukte, Strom, Wasser) künstlich verbilligt und damit eine Überbeanspruchung und Ressourcenverschwendung hervorruft. Die verteilungspolitischen Argumente für eine solche Preispolitik sind zumeist irreführend, weil die Vorteile überwiegend oder gar ausschließlich Mittel- und Oberschichten zufließen, während die Ärmsten nur wenig oder überhaupt nicht profitieren, weil sie weder an Strom- und Wassernetze angeschlossen sind noch über benzinbetriebene Fahrzeuge verfügen. Die Abkehr von einer marktwidrigen Niedrigpreispolitik durch monopolistische (häufig zugleich staatliche) Agrarhandelsgesellschaften in vielen Entwicklungsländern trägt dazu bei, die Lage der armen Landbevölkerung zu verbessern und damit den Migrationsdruck in die urbanen Zentren zu reduzieren. Eine zu rasche und unkontrollierte Urbanisierung führt aber auch (z. B. wegen Trinkwasserversorgung, Müllbeseitigung, Abholzung in städtischer Umgebung) zu negativen und schwer steuerbaren ökologischen Entwicklungen.

Sobald jedoch die Erzeuger der *Nahrungsmittel* sich selber organisieren und erzeugereigene Vertriebsorganisationen (Absatzgenossenschaften) aufbauen, können sie den auf sie selbst entfallenden Erlösanteil ihrer Produkte verbessern und eine eigendynamische Entwicklung einleiten. Dabei kann im ländlichen Raum das ökologische System der genutzten lebenden Natur (Pflanzenbau, Viehhaltung, Waldnutzung, Teichwirtschaft etc.) mit dem Haushalt (Energie, Wasser, Abwasser, Müll, Baustoffe) durch ressourcen-

schonende und energiesparende Kreisläufe verbunden werden. Bio-Gas-Anlagen, Anbau nachwachsender Rohstoffe, zement- und energiesparende Erdbauweise, Mehrfach- und Wiederverwendung von Wasser und Biomasse sind Beispiele hierfür.

Die erforderlichen äußeren Rahmenbedingungen können diese Entwicklung durch Innovationen und durch Erhaltung von guter Tradition in hauswirtschaftlicher Technologie unterstützen, aber auch durch Preise von Rohstoffen, Zement, Energie etc., die alle ökologischen Kosten decken, diese Kreislaufwirtschaft von außen fördern.

IV. DIE UMWELTPOLITISCHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE

Aufgabe der *institutionell verfaßten Kirche* müßte es unter diesen Voraussetzungen dann sein, alle Möglichkeiten der Teilnahme an internationalen Konferenzen und Kommissionen, wie sie z. B. in der Nachfolge der RIO-Konferenz installiert worden sind, aktiv zu nutzen und durch die Heranziehung entsprechender Fachleute zu beeinflussen. Die Sozialverkündigung der Ortskirchen wird zudem bei den jeweiligen nationalen Regierungen anmahnen, daß die bereits eingegangenen internationalen Verpflichtungen zur Umwelterhaltung tatsächlich auch eingehalten und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Vor allem aber wird die kirchliche Sozialverkündigung das ökologische Bewußtsein im globalen Zusammenhang in Verbindung mit der Nord-Süd-Problematik zunächst bei ihren Mitgliedern, dann aber auch in der Gesellschaft insgesamt zu fördern suchen. Die Bereitschaft der Bevölkerung muß erhöht werden, den ökologisch veranlaßten wirtschaftlichen Strukturwandel, der mit Arbeitsplatzgefährdungen verbunden sein kann, zu akzeptieren. Ebenfalls ist die Sensibilität dafür zu erhöhen, daß die einzelnen bei ihren Kaufentscheidungen und beim Konsumverhalten stärker ökologische Aspekte berücksichtigen. Durch die Sozialverkündigung werden zugleich diejenigen kirchlichen Gruppierungen und Verbände gestärkt, die sich in ihrem lokalen Umfeld und in eigenen Einrichtungen (z. B. kirchliche Gebäude, Bildungseinrichtungen) wie im gesellschaftlichen Raum für Initiativen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen. Die Kirche bedarf einer *Offenheit für prophetisches Engagement.*

Die kirchliche (wie zunehmend auch die staatliche bzw. die übrige nicht staatliche) *Entwicklungszusammenarbeit* versteht sich heute als partnerschaftliche Zusammenarbeit für Interventionen in den Entwicklungsprozeß. Hinter dieser Partnerschaft zwischen „Nord“ und „Süd“ steht jeweils

ein weitgehend gemeinsames Verständnis der verschiedenen Prozesse und der Richtung, in der diese Prozesse beeinflußt werden sollen. Hierbei werden auch massive Interessengegensätze der Gesellschaften im Nord-Süd-Konflikt durch die jeweiligen Partner überbrückt: durch entwicklungspolitischen Dialog, durch Solidarität, durch Entwicklung des Prinzips „Weltgemeinwohl".

In einer solchen Entwicklungszusammenarbeit bei der Förderung und Durchführung von Entwicklungsprojekten als Interventionen mit Prozeßcharakter sind gemeinsame Vorstellungen zum Entwicklungsverständnis entwickelt und gemeinsame Erfahrungen über die Wirksamkeit der Arbeit gemacht worden, die auch für neuere Fragestellungen ökologischer Entwicklung genutzt werden sollten. Dementsprechend wird die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit mit ihren Partnern vor Ort Projekte zum Ressourcenerhalt, zur Nutzung regenerativer Energiequellen und zur umweltgerechten Landbewirtschaftung und eben dadurch zur weltweiten Bewußtseinsbildung für ökologische Verantwortlichkeit einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zusammenfassung

FURGER, Franz / WIEMEYER, Joachim: *Wirtschaft: global und ökologisch*, ETHICA; 3 (1995) 3, 251 - 269

Die ökologische Krise bedroht die gesamte Menschheit in ihrer Existenzgrundlage. Sie hängt strukturell mit wirtschaftlichen Problemen wie der gerechten Verteilung natürlicher Ressourcen zusammen. Darin liegt eine Herausforderung für die Sozialethik, Leitkriterien zu entwickeln, die als Anhaltspunkte für die Gestaltung politischer und wirtschaftlicher Institutionen im nationalen wie internationalen Bereich dienen. Diese müssen die Nutzung von erneuerbaren wie nicht erneuerbaren Ressourcen innerhalb derselben Generation wie in der Verantwortung für die folgenden Generationen berücksichtigen. Eine Verbesserung der Weltsituation ist nur erreichbar, wenn sich möglichst viele Menschen über die Grenzen ihrer religiösen Überzeugungen und politischen Einstellungen hinweg auf minimale ethische Maxime einigen können. Auf seiten der Industrieländer erfordert dieser Wandel, ihre Wirtschaftsweise stärker mit ökolo-

Summary

FURGER, Franz / WIEMEYER, Joachim: *Economy: global and ecological aspects*, ETHICA; 3 (1995) 3, 251 - 269

The ecological crisis threatens the foundations of the existence of the whole mankind. It is structurally connected with economic problems like the fair distribution of natural resources. This means a challenge to social ethics in developing guidelines which may be of use in the arrangement of political and economic institutions on a national as well as an international level. They have to take into account the utilization of renewable and non-renewable resources within one and the same generation and for future generations, too. The world's situation can only be improved if as many people as possible, passing beyond their religious beliefs and political attitudes, come to agree on minimum ethical maxims. The industrial countries are called upon to coordinate their economic systems with ecological conditions and to force the ecological restructure of their economies. As to the developing countries it is necessary to

gischen Bedingungen in Einklang zu bringen und den ökologischen Umbau ihrer Wirtschaft zu forcieren. In den Entwicklungsländern gilt es, die gesellschaftlichen Institutionen zu verändern und Werthaltungen zu fördern, die zugleich Voraussetzung für die Reformen als auch für das Funktionieren der Institutionen sind.

Entwicklungsländer
Industrieländer
Leitkriterien
Ökologie
Ökonomie
Ressourcen
Schöpfung
Sozialethik
Umweltpolitik
Weltwirtschaft

change the social institutions and to support attitudes that act as a basis for reforms as well as for the functioning of institutions.

Developing countries
Industrial countries
Economic guidelines
Ecology
Economy
Resources
Creation
Social ethics
Environmental policy
Global economy

Prof. DDr. Franz Furger, Institut f. Christl. Sozialwissenschaften, Universität Münster, Hüfferstr. 27, D-48149 Münster;
Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, KFH Norddeutschland, Detmarstr. 2-4, D-49074 Osnabrück

Philosophie *Neuerscheinungen Frühjahr '95*

HEINZ EIDAM/WOLFDIETRICH SCHMIED-KOWARZIC (HRSG.)
Kritische Philosophie gesellschaftlicher Praxis
Auseinandersetzungen mit der Marxschen Theorie nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus
390 Seiten, DM/SFr 68,-- / ÖS 523,--
ISBN 3-8260-1011-6

AXEL WÜSTEHUBE (HRSG.)
Pragmatische Rationalitätstheorien
320 Seiten, DM/SFr 68,-- / ÖS 523,--
ISBN 3-88479-990-8

HANS EBELING
Gut und Böse
Überquerung des Nihilismus jenseits von Nietzsche
ca. 90 Seiten, ca. DM/SFr 24,-- / ÖS 185,--
ISBN 3-8260-1030-2

EUGEN FINK
Pädagogische Kategorienlehre
ca. 200 Seiten, ca. DM/SFr 38,-- / ÖS 292,--
ISBN 3-8260-1048-5

KARL-HEINZ VOLKMANN-SCHLUCK
Kants transzendentale Metaphysik und die Begründung der Naturwissenschaften
140 Seiten, DM/SFr 34,-- / ÖS262,--
ISBN 3-8260-1034-5

BURKHARD LIEBSCH
Verzeitlichte Welt
Variationen über die Philosophie
Karl Löwiths
132 S. DM/SFr 29,80 / ÖS 229,--
ISBN 3-88379-995-9

UWE BEYER
„Die Tragik Gottes"
Ein philosophischer Kommentar zur Theologie Eugen Drewermanns
246 Seiten, DM/SFr 39,80 / ÖS 306,--
ISBN 3-88479-984-3

ERIK PORATH (HRSG.)
Aufzeichnung und Analyse
207 Seiten, DM/SFr 46,-- / ÖS 323,--
ISBN 3-88479-987-8

PAUL JANSSEN ET AL.
Philosophie der UnVerbindlichkeit
Einführungen in ein ausstehendes Denken
240 Seiten, DM/SFr 48,-- / ÖS 369,--
ISBN 3-8260-1007-8

BERNHARD BRAUN
Ontische Metaphysik
Zur Aktualität der Thomasdeutung Cajetans
220 Seiten, DM/SFr 58,-- / ÖS 446,--
ISBN 3-8260-1014-0

WALTER HIRSCH
Das Drama des Bewußtseins
Literarische Texte in philosophischer Sicht
151 Seiten, DM/SFr 24,-- / ÖS 185,--
ISBN 3-88479-999-1

Verlag Königshausen & Neumann
Postfach 6007 – D-97010 Würzburg

ETHICA; 3 (1995) 3, 271 - 292

ECKHARD MEINBERG

SPORTETHIK IN DER DISKUSSION

Eckhard Meinberg, geb. am 27. 10. 1944. Studium der Philosophie, Pädagogik und Sozialwissenschaften an der Universität Köln. Von 1973 - 1978 Wissenschaftlicher Assistent. 1973 Promotion zum Dr. phil. über ein bildungsphilosophisches Thema und im WS 1977/78 Habilitation über eine wissenschaftstheoretische Thematik. 1978 Ernennung zum Professor und Wissenschaftlichen Rat an die Ruhr-Universität Bochum; 1979 Ruf auf den Lehrstuhl für Pädagogik an die Deutsche Sporthochschule Köln; 1993 Ruf an die Humboldt-Universität Berlin abgelehnt, ebda. einjährige Gastprofessur vom WS 1993 - 1994.
Arbeitsschwerpunkte: Anthropologie, Bildungstheorie, Ethik und Sportpädagogik.
Buchveröffentlichungen: u. a. *Hauptprobleme der Sportpädagogik* (2. Aufl. 1991); *Das Menschenbild in der modernen Erziehungswissenschaft* (1988); *Die Moral im Sport* (1991); in Druck: *Homo Oecologicus - das Menschenbild im Zeitalter der ökologischen Krise* (1995).

1. Vorspann

Die zu Beginn der 70er Jahre annoncierte „Rehabilitierung der praktischen Philosophie" (RIEDEL, 1972) ist seit diesem Jahrzehnt spätestens voll eingelöst worden. In Gestalt der Ethik erfreut sich diese Art der Philosophie eines enormen Zuspruchs. Auch außerhalb akademischer Zirkel schwimmt die Ethik auf einer für sie recht ungewohnten Erfolgswelle. Wie selten oder nie zuvor in diesem Jahrhundert ist sie in breiteres öffentliches Bewußtsein eingedrungen. Die Ethiknachfrage ist momentan immer noch grenzenlos, die berühmt berüchtigte Marktsättigung ist vorerst nicht in Sicht. Die große Geschäftigkeit mit der Ethik hält an und manchmal wird sie gezielt werbewirksam genutzt, um mit ihr Geschäfte zu machen. Profitsüchtige Finanzmangements versprechen ihren Mitgliedern „einen hohen Standard kaufmännischer Ethik" und Wahrung „fairer und gerechter Geschäftsprinzipien" bei der Ausübung von Waren- und Termingeschäften.

Die Wirtschaft hat die „Macht der Moral"[1] entdeckt, obwohl andere deren weitestgehende Ohnmacht diagnostizieren und in einen Moralpessimismus verfallen.[2] Die überwiegende Mehrheit der schreibenden ethischen Zunft setzt dagegen eher auf Optimismus, wird doch nur allzuoft und hartnäckig der Glaube geschürt, daß nur eine, möglichst „neue" Ethik die Gebrechen

1 Vgl. dazu R. LAY: Die Macht der Moral (1993)
2 Vgl. dazu N. LUHMANN: Soziologie der Moral (1978)

dieser Welt kurieren könne. Das „Unbehagen" an der conditio humana[3] gerät zu einer wichtigen Triebfeder der Ethik und läßt diese zu einem Hoffnungsträger für eine humanere Zukunft avancieren. Das künftige Schicksal der Gattung Mensch wie des einzelnen wird geradezu existenziell an die moralisch „richtige" Lebensführung gekoppelt.

Wahrnehmbar ist aber auch dies: Die Ethik boomt nicht bloß hier und da in vereinzelten Handlungsfeldern (etwa innerhalb der Wirtschaft), sondern ihr eignet ein Zug ins Universale, weil kaum ein Handlungsbereich von der Ethikwelle unberührt bleibt. Dies werde ich im folgenden an *sportlichen Aktivitäten* exemplarisch darzulegen versuchen, weil auch diese, wiewohl nach weitverbreiteten Vorurteilen eher moralisch unverdächtig, mittlerweile moralisch-ethisch infiziert worden sind. Moral und Ethik finden, jenseits pathetisch ermüdender und heuchlerisch standardisierter Feiertagsreden, einen ständig größeren Widerhall auch in jenen Kreisen, die sich von Berufs wegen mit der theoretischen Durchdringung des Sports befassen (müssen). Wie das gegenwärtig geschieht, bzw. geschehen ist, darüber will meine kleine Skizze informieren, die zunächst einige Herausforderungen benennt (2) und danach eine Systematisierung von sportethischen Ansatzpunkten vornimmt (3). Gewollt ist - des Raummangels wegen - die *Andeutung*, weniger die Ausdeutung.

2. Aktuelle Herausforderungen an eine Ethik des Sports

a) Ein historisches Vorspiel

Wer glauben sollte, daß das Beziehungsgeflecht von *Sport und Moral* erst gegenwärtig zu einer brisanten Thematik ausgewachsen sei, der irrt. Denn belegbar ist: seitdem es eine i. w. S. Sportkultur gibt, ist ihr die Moral elementar eingebrannt worden. Wenngleich Sport eine Erfindung des Industriezeitalters ist, also in der Neuzeit wurzelt und sich in diesem Jahrhundert, vor allem in den letzten dreißig Jahren, in ein relativ eigenständiges gesellschaftliches System ausdifferenziert hat, existieren sportähnliche Bewegungsformen bereits in der Antike, wo sie unter dem Titel Gymnastik firmierten und in PLATON[4] sowie dessen Schüler ARISTOTELES klassische Interpreten fanden.

Nimmt man das agonale Moment als ein dem Sport innewohnendes Konstituum, dann ist es gestattet, den Bogen vom modernen Sport zur vor-modernen Gymnastik zu schlagen. Zweifelsohne erlebte die von Mythen und

3 Vgl. dazu J. MUGUERZA (Hg.): Ethik aus Unbehagen (1991)
4 Vgl. dazu PLATON (1959)

gediegenen Ritualen legitimierte Sportkultur ihre erste und eigentlich bis heute unverändert gebliebene Krönung in den Olympischen Spielen, jener Leistungsschau der Sportmatadoren. Einigt man sich darauf, die Olympischen Spiele auf das Jahr 776 v. Chr. zu datieren, so beginnt damit auch ansatzhaft eine *bereichsspezifische Ethoslehre* von Sport bzw. Gymnastik, die, freilich modifiziert und verfeinert, bis in die Gegenwart verlängert worden ist.

Die ethische Reflexion ist demnach kein Novum. Immer schon setzte sich die Annahme durch, daß Gymnastik bzw. Sporttreiben und auch Turnen Anlaß für moralische Handlungsweisen sein können. Um den Sport vor Mißbrauch zu schützen, wurden moralische Gebote, Prinzipien und Regeln ersonnen. Erst die rechte Moral adelt danach Gymnastik und Sport als ein unveräußerliches Kulturgut, das, wie schon die antiken Zeugnisse dokumentieren, zum Kult entarten kann.[5]

Bis auf den heutigen Tag geht es darum, den humanen Kern dieser für Abermillionen von Menschen so faszinierenden Aktivität zu bewahren, indem die ethisch eingestellten Argusaugen über das „rechte" Maß wachen. Daß das Sporttreiben, wie alles menschliche Tun sonst, merkwürdig ambivalent, zum Guten wie zum Bösen ausschlagen kann und überhaupt Veränderungen unterworfen ist, die an die moralische Substanz des Sports gehen, dokumentieren eindrucksvoll die derzeitigen Herausforderungen.

b) Die „Krise des Sports"

Landauf, landab kursiert die Rede von der „Krise des Sports", werden Rufe nach einem Krisenmanagement laut, damit die angeblichen oder tatsächlichen Deformationen erst einmal analysiert und dann auch behoben werden können. In einer Epoche, in der nahezu alles und jedes mit dem Stempel der Krisenmetapher versehen wird, scheint der Sport nicht die berühmte Ausnahme von der Regel darzustellen. In der Tat ist schon etwas dran an dieser Krise, die zu einem Gutteil eine solche der *Moral* ist. Weshalb aber? Lassen wir einige Tatsachen sprechen.

Fakt ist: der sich beinah sklavisch an das Motto „Schneller-Höher-Weiter" bindende Hochleistungssport ufert mehr und mehr zu einem Gigantismus aus, der das unbegrenzte Rekordstreben mit *Moralverlusten* bezahlt. Sprechendster Beleg dafür ist die offensichtlich nicht ausrottbare *Dopingepidemie*. Hochleistungssport wird heutzutage fast in einem Atemzug mit Doping konnotiert - und zwar weltweit! Trotz eines ausgebauten und gar nicht ein-

5 Vgl. dazu K. W. WEEBER: Die unheiligen Spiele (1992)

mal phantasielosen Dopingfahndungsnetzes sind die Schlupflöcher nach wie vor groß. Die Dopingfahndung, dieses Eindrucks kann man sich nicht erwehren, hinkt der pharmazeutischen Erfindungskunst stets hinterher, was im übrigen eine besondere Art von *cultural lag* ist.

Spitzensportliche Höchstleistungen, die den Steigerungsimperativ „Citius-Altius-Fortius" internalisiert haben, scheinen vielerorts an „natürliche" Grenzen zu stoßen, die nur mit Hilfe sogenannter unerlaubter Mittel verrückt werden können, wobei nicht unbeachtet gelassen werden sollte, daß im Lager der Breiten- und Hobbysportler ein schwunghafter Doping/Drogenkonsum zu verzeichnen ist. Das Dopen, von wem und mit welcher Motivation auch immer praktiziert, hat den Sport, insbesondere den Höchstleistungssport in Verruf gebracht und ihm viel an Glaub-*Würdigkeit* genommen. Plädoyers für einen „sauberen Sport", verschiedene Moralkampagnen, wie etwa die rührige „Fair geht vor" sind angesagt. Und unstrittig sorgen solche Verfehlungen wie Doping für den Aufschwung einer Ethik des Sports; nirgends ist das Moralisieren an und um den Sport so ausgeprägt wie in Sachen Doping. Aber auch hier wird eine „alte" Wahrheit bestätigt: Sehr schnell treten im Gewande der Saubermänner ungezählte Ankläger der Dopingsünder auf den Plan, tut man sich doch als Unbeteiligter sehr leicht im Verurteilen und Moralpredigen, aber ungleich schwieriger ist eine angemessene ethische Reflexion auf derartige Praktiken.

Hier kann der *Sportethik* bislang kein gutes Zeugnis attestiert werden; zwar wird beständig und monoton moralisiert, aber ethitisiert wird entschieden zu wenig, was nicht heißen soll, daß keinerlei anspruchsvolle Kommentierungen vorlägen.[6]

Freilich: das Dopen ist nicht das einzige Laster des aktuellen Hochleistungssports, die moralische Sündenkartei ist stattlicher. Damit die sportive Topleistung nicht zur Chimäre wird, muß in einigen Sportarten schon sehr *frühzeitig* mit dem Training und Wettkämpfen begonnen werden. Je jünger die Aktiven – man denke etwa an das weibliche Kunstturnen, wo die Akteurinnen nicht von ungefähr als „Turnküken" gehegt (?) werden –, desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß die anvisierte Höchstform eines fernen Tages Wirklichkeit wird. Frei nach M. GORBATSCHOWs klassischem Statement und etwas zynisch ließe sich sagen: wer zu spät beginnt, den bestraft der Elitesport durch Mißerfolge. Dann kann die Losung nur lauten: Möglichst früh dem Spitzensport beitreten, um das physische Optimum herauszuholen.

6 Vgl. dazu u. a. K. H. BETTE (Hg.) (1994) sowie J. COURT: Kritik ethischer Modelle des Leistungssports (1995), S. 326 ff.

Diese *Verjüngungstendenz* stellt für viele eine ausgemachte ethische Provokation dar, weil unterstellt wird, daß dadurch Kinder gegen ihren Willen, gegängelt, gezüchtet und eines unbedingt erforderlichen Schonraums beraubt würden, ganz zu schweigen von den zu erwartenden gesundheitlichen Schädigungen. Kinder würden zu Marionetten und kleinen Leistungsbiestern degradiert und um Chancen einer allmählichen Selbstbestimmung geprellt. Der Leistungssport von Kindern wird als Mißbrauch derselben denunziert und somit als höchst unmoralisch angeprangert. Folglich birgt auch der *Kinderleistungssport* Zündstoff für eine Sportethik[7], der dazu angetan ist, das Krisengerede des Sports zu schüren.

Diese Symptome und andere mehr, z. B. die Kommerzialisierung, sind nicht zufällig, sondern liegen in der Logik des Sportsystems: wenn nämlich der Überbietungsimperativ strikt befolgt wird, die Körperressourcen jedoch beschränkt sind, die „Grenzen des Wachstums"[8] einfach ignoriert werden, dann sind Kollisionen mit der Moral und dem Moralbewußtsein programmiert. Um eine chronische Aushöhlung dieses Kulturguts zu unterbinden, muß die Ethik des Sports das ihr angestammte Wächteramt ausüben – zumal sich noch eine Reihe von anderen und relativ neuartigen Herausforderungen hinzugesellt. Welche?

c) Der sogenannte Wertewandel

Da ist vor allem der „Wertewandel", der sich in mannigfachen Nuancen auch in der Welt des Sports niederschlägt und deshalb ethische Aufmerksamkeit verdient, da Werte sportmoralisches Tun grundieren. In Anlehnung an den bekannten „Werteforscher" L. KLAGES kann auch im Sportbetrieb das Aufkommen sogenannter *postmaterialistischer Werte* beobachtet werden, die stärker mit den „Pflicht- und Akzeptanzwerten" konkurrieren, diesen teilweise den Rang ablaufen.[9] Selbstverwirklichung, Kreativität, Spaß, Lust, auch Solidarität und andere mehr umfaßt der postmaterialistisch gefärbte Wertekanon, an dem zunehmend mehr Sportaktive Gefallen finden.

Interessant ist dieser „Wandel", der eigentlich eher eine Ergänzung der traditionellen Wertmuster bedeutet, deshalb, weil er oft genug in Kontrast

7 Vgl. dazu detailliert E. MEINBERG: Kinderhochleistungssport: Fremdbestimmung oder Selbstentfaltung? Pädagogische, anthropologische und ethische Orientierungen (1984)

8 Über die Konsequenzen, aber auch Wurzeln der „Grenzen des Wachstums" im weltweiten Sport nachzudenken und mögliche Perspektiven aufzuzeigen, hat sich der „Club of Cologne" zum Vorsatz genommen. Die im Titel zum Ausdruck gebrachte Anspielung auf den „Club of Rome" ist gewollt. Ein ganz wichtiges Arbeitsfeld des „Club of Cologne", 1993 konstituiert und sich zusammensetzend aus Wissenschaftlern, Sportlern und Persönlichkeiten der Wirtschaft, Politik wie des „öffentlichen Lebens" überhaupt, ist das ethische.

9 Vgl.dazu H. DIGEL: Wertewandel im Sport (1986)

zur lange Zeit allein dominierenden *asketischen Leistungsmoral* gestellt wird, auf die sich das konventionelle Sportethos wesentlich gestützt hat.

Das will sagen: das *Leistungsprinzip*, neben dem Konkurrenzprinzip, *das* Prinzip des Sporttreibens schlechthin, darf nicht verabsolutiert werden, was wohl auch nie der Fall gewesen ist. Heutzutage jedenfalls hat sich der Sport insgesamt in mehrere „Sportmodelle"[10] ausdifferenziert, die sich durch unterschiedliche Wertpräferenzen voneinander abheben. Sport ist nicht mehr gleich Sport. Diesem Wertpluralismus entspricht ein Vielerlei an Sportmoralen, die sich in den jeweiligen Führungswerten abgrenzen. Neben den *Fitneß-Gesundheitsmoralen*, die in sich wiederum aufgefächert sind, besteht eine *hedonistisch orientierte* Sportkultur, die sich schwerlich mit der *sportiven Leistungsmoral* in Einklang bringen läßt, die aber auch weiterhin ihre Anhänger besitzt. Diese *Expansion des sportmoralischen Spektrums* ist ein relatives Novum[11] und deshalb bedenkenswert. Daraus folgt aber auch, daß der Sport seine eindeutigen Konturen verloren hat und *mehrdeutig* geworden ist. Das, was Sport zu einem solchen macht und was nicht, dies trennscharf auszumachen, fällt immer schwerer.

Überspitzt: der gegenwärtige Sport trägt auch Züge der *Entsportung* an sich. Umgekehrt gilt genauso eine zunehmende *Versportung* der Gesellschaft in dem Sinne, daß sich das Sporttreiben zu einer gesellschaftlichen Großmacht gemausert hat.[12] Oder anders und mit dem Kulturanthropologen W. KASCHUBA gesprochen: Sportivität ist zu einem vorherrschenden gesellschaftlichen „Leitwert" aufgestiegen - quer durch alle Bevölkerungsschichten, Geschlechter sowie Lebensalter. Sport ist danach für zahllose Zeitgenossen ein integraler, ja bestimmender Faktor des Lebensstils geworden.[13]

Wo indes der *Lebensstil* zum Thema wird, da dreht es sich im Kern um Fragen der Lebensführung - und wo diese den Hebel des Nachdenkens bildet, da bewegt man sich seit alters im Bannkreis der Ethik. Die von ARISTOTELES immer angestoßene Frage nach dem „guten Leben" ist nichts anderes als die Besorgnis um die rechte Lebensführung, die ein ethisches Uranliegen ist, weshalb auch die Sportethik herausgefordert wird, was ebenfalls, um ein vorläufig letztes Beispiel zu erwähnen, für die globale ökologische Krise gilt, die sich auf den Sport auswirkt.

10 Siehe dazu H. HEINEMANN: Einführung in die Soziologie des Sports (1980)
11 Vgl. dazu E. MEINBERG: Plädoyer für eine neue Ethik des Sports (1989)
12 Vgl. dazu K. CACHAY: Versportlichung der Gesellschaft und Entsportlichung des Sports (1990)
13 Vgl. dazu W. KASCHUBA: Sportivität (1989)

Sport-Umwelt-Konflikte sind nicht von der Hand zu weisen, darin ganz Kind der „Risikogesellschaft".[14] Ein echter Zwiespalt tut sich auf: Einerseits bevölkern - gerade unter dem Eindruck der Parole „Sport für alle!" - immer mehr Sportaktive die Umwelt, werden die Ressourcen knapper, erweist sich der Sport als gieriger „Landschaftsfresser" (ERZ) und andererseits gefährdet eine wenig intakte Umwelt die Gesundheit der Sportenthusiasten.

Was viele im Sport so ehrgeizig suchen, die Gesundheit wird ihnen, vornehmlich in freien Räumen vorenthalten. Die Umwelt ist häufig genug sportfeindlich und der Sport erweist sich nicht minder oft als umweltfeindlich - auf diese komprimierte Formel kann das angespannte Verhältnis von Sport und Umwelt gebracht werden. Für die Sportethik wird es daher schon zu einem Pflichtprogramm, sich mit der ökologischen Ethik anzufreunden, der ja die gegenwärtige Ethik überhaupt ihre Popularität verdankt. Die Ethik macht Karriere als ökologische Verantwortungsethik[15], die auch Spuren innerhalb einer problembewußten Sportethik[16] zu hinterlassen beginnt.

Bricht man hier einmal ab, so dürfte klar geworden sein, daß es etliche und bedrängende Themen gibt, die sich der zeitgenössischen Sportethik aufnötigen. Es wird in einem weiteren Schritt zu prüfen sein, wie und ob die Sportethik darauf reagiert hat. Dies geschieht in der Absicht, einen rhapsodischen Überblick über die gegenwärtige sportethische Landschaft zu geben.

3. Sportethische Ansatzpunkte

Wenn der Gegenstand der *Sportethik* die sportmoralische Praxis ist und man infolgedessen diese Sonderpraxis teils beschreiben, teils verbessern, bewußter machen will, dann sind drei wichtige Tatsachen vorwegzuschicken:

Erstens: Als eine *Bereichsethik* partizipiert die Sportethik an Grundsätzen der allgemeinen Ethik[17], sie ist keine „creatio ex nihilo". Gemeinsam mit der Sexual- und Gesundheitsethik ist sie zu den körperbetonten Ethiken zu rechnen, die sich zum Verbund einer somatischen Ethik zusammenschließen lassen.[18]

Zweitens: In der Sportethik spiegelt sich auf besondere Weise dasjenige, was oftmals als auch *das* Humanum des Menschen genannt wird, die *Freiheit*, als

14 Vgl. dazu H. DIGEL: Sport in der Risikogesellschaft (1989)
15 Vgl. dazu den Bestseller von H. JONAS: Das Prinzip Verantwortung (1. Aufl. 1979)
16 Vgl. dazu E. MEINBERG: Der Sport-Umwelt-Konflikt (1993)
17 Vgl. dazu u. a. J. COURT: Allgemeine Ethik und Sportethik (1994)
18 Vgl. dazu E. MEINBERG: Die Moral im Sport (1991)

Auszeichnung und Bürde gleichermaßen empfunden. Denn erwiesenermaßen ist der Sport nichts Notwendiges, auf das die Menschheit existenziell angewiesen wäre; er eignet sich deswegen als vorzügliches Übungsfeld im Umgang mit Freiheit. Diesen auch kulturell bedeutsamen Wesenszug des Sporttreibens kann man nicht hoch genug einschätzen.

Drittens: Die *Sportethik* schlechthin ist *nicht greifbar*; sie ist kein singuläres, vielmehr ein plurales Unterfangen, auf das auch keine besondere Wissenschaftsdisziplin ein unantastbares Privileg erheben könnte. Zu ethischen Aussagen fühlen sich viele berufen, sowohl Vertreter der Wissenschaftsszene wie auch, außerhalb derselben, Sportfunktionäre, Sportjournalisten oder Sportärzte, die allesamt gerne ihre Moralvorstellungen verkünden, die jedoch nicht deckungsgleich sein müssen mit jenen, die sich professionell damit auseinandersetzen. Gerade in Sachen Sport beanspruchen alle erdenklichen Gruppierungen ethisches Mitspracherecht, indem man sich gemeinhin auf eine Art *common-sense-Ethos* beruft, das derzeit dominiert, aber in seiner Argumentationstypik noch nicht annähernd erfaßt, geschweige denn als Problemfeld umzirkt worden ist. Allerdings wird diese popularisierte, common-sense-Ethik des Sports im folgenden nicht weiter bedacht, sondern es werden solche Positionen bestimmt, die mit einem Theorieanspruch auftreten und auf je ihre Art die These von einem Ethikpluralismus bekräftigen helfen.

a) Theologische Zugänge

Daß auch religiöse und *theologische* Standpunkte über das Tunliche und Schickliche einer sportmoralischen Praxis eingenommen werden, liegt gleichsam in der Natur der Theologie, die - vor allem dort, wo sie als Moraltheologie in Erscheinung tritt - ein großes Interesse an der moralischen Qualität menschlicher Handlungen artikuliert. Alle Bemühungen sind darauf gerichtet, die Humanität des Sports herzustellen und durch entsprechende Rechtfertigungen zu sichern. Von einer solchen Zielstellung ist u. a. auch der bis heute umfassendste Versuch W. KUCHLERs[19] motiviert, der im Sportethos den fruchtbarsten ethischen „Aufhänger" erblickt. Leitende Ethosform ist die „christliche", die „erhellen" und „deuten" will und in ihrer Bedeutung für das Sportethos abgeschätzt wird, ohne den Hinweis zu unterdrücken, daß dieses in Gottes Willen aufgipfelt.

Nähergehend spricht sich KUCHLER, der nach eigenem Bekunden wertphänomenologisch vorgeht, ohne jedoch Widersprüchlichkeiten vermeiden

19 Vgl. dazu W. KUCHLER: Sportethos (1969)

zu können[20], für dies Verhältnis von Sportethos und christlichem Ethos aus:

> „Unangebracht wäre es ..., das Sportethos als solches christlich zu interpretieren. Es ist im wesentlichen ein ganz diesseitiges Ethos, fähig, den Lebensbereich sportsittlich zu durchformen, zu durchdringen, ohne aber dringliche Lebensfragen des sportlichen Lebens (Einordnung ins Lebensganze, Wahrung der Gesundheit) von sich aus bewältigen zu können. Das Sportethos kann auch nicht als Abbild, als ein Naturmodell des christlichen Lebens betrachtet werden. Erlaubt scheint nur, nach Art der neutestamentlichen Schriftsteller, einzelne Züge aus dem Sportethos herauszugreifen und sie einzelnen Zügen des christlichen Ethos gegenüberzustellen."[21]

KUCHLER konzidiert dem Sportethos eine relative Eigenständigkeit, filtert dieses jedoch durch das Glaubensethos, um von dorther die begrenzte Reichweite des sportiven Ethos einsichtig zu machen. Kurz: das Sportethos, nach der Auslegungsart KUCHLERs, ist zwar kein reiner Anwendungsfall des christlichen Ethos, aber ohne dieses wäre es nichts.

Belangvoll ist, daß das sportliche Bereichsethos nur von seinem Bezug zum Glauben her begründet werden kann. Ganz in diese Richtung weist auch die kategorische Aussage P. JACOBIs:

> „Die Gestalt und die Botschaft Jesu geben uns die Grundlage für ein Menschenbild, das den Menschen niemals zerstören kann, sondern - konsequent angewendet - immer zur Freiheit und zum Glück führt."[22]

In der Glaubensethik wird Gott als letzte Legitimationsinstanz verankert, so der Moraltheologe D. MIETH: „Ohne den Glauben an Gott wäre unsere Moral gnadenlos."[23]

Eigentümlich ist zusätzlich die Pluralität der auf das Sporttreiben bezogenen Glaubensethiken, die Objektbegrenzung dieser Ethik auf das Sportethos sowie die Vorliebe für die Auseinandersetzung mit dem Höchstleistungssport.

b) Pädagogische Zugänge

Ein Defizit von anderen besteht gegenwärtig in der unaufgearbeiteten Vorgeschichte der zeitgenössischen Sportethik, die sicherlich eine erkleckliche Anzahl an auch systematisch ebenso folgenreichen wie überraschenden Einsichten ins Licht setzen würde. Schon der zaghafteste Versuch würde die Einsicht begünstigen, daß die *Sportpädagogik* eine unverkennbare Hauptrol-

20 Vgl. dazu J. COURT (1995), S. 115 ff.
21 Vgl. dazu W. KUCHLER: Sportethos, S. 275
22 P. JACOBI: Sport und Politik (1977), S. 56
23 D. MIETH: Ethik des Glaubens - Ethik des Sports (1985), S. 23

le bei diese Entwicklung gespielt hat. Die Pädagogik, altbackener: die Theorie der Leibeserziehung ist *das* sportethische Forum, die meisten ethischen Postulate, Vorschriften und Maximen entstammen nachweislich pädagogischen Überlegungszusammenhängen.

Diese Tradition ließe sich in einem gewissen Verständnis auf den Begründer der neuzeitlichen Pädagogik, J.-J. ROUSSEAU, zurückverfolgen. Sie findet am Ausgang des 19. Jahrhunderts in P. de COUBERTIN ein besonders wirksames Sprachrohr. COUBERTIN, Begründer der neuzeitlichen Olympischen Spiele, begreift sich als einen dezidierten *Repräsentanten der Reformpädagogik* und legitimiert daher nicht von ungefähr die olympische Idee pädagogisch[24], indem er, am Leitfaden des klassisch-neuzeitlichen Bildungsdenkens, die *Idee der Perfektibilität* mit der olympischen Idee verstrebt. Danach ist das sich bildende Subjekt auf Selbst-Steigerung angelegt, womit die von ihm ausgegebene Devise des „Schneller-Höher-Weiter" korrespondiert. Zugleich wird dem Glauben gehuldigt, daß gerade pädagogische Leitwerte den ungebremsten Leistungswillen, das Überbietungsprinzip in Grenzen halten könnten. Verdichtet: COUBERTIN kreiert ein Leistungssportethos durch Rückgriff auf bildungstheoretische Elemente. Noch anders: In der Morallehre vom Sportethos werden ethische und pädagogische Gesichtspunkte und Werte miteinander verschmolzen. Es findet eine *Pädagogisierung der Sportmorallehre* statt, ein Grundcharakteristikum, das COUBERTINs Pendant, der deutsche Olympiaherold C. DIEM[25] ebenfalls nach besten Kräften geschürt hat.

Diese Verquickung hat sich bis in unsere Tage durchgehalten. Die Pädagogik, genauer: deren Subdisziplin die *Sportpädagogik* versteht sich nach wie vor als ethischer Statthalter des Sports und der rechten Sporterziehung.[26] Erklärtermaßen hat die Sportpädagogik von Haus aus ein nur berechtigtes hoch moralisches Interesse. Und davon macht sie auch reichlich (überreichlich?) Gebrauch. Das Moralisieren ist eines ihrer Lieblingsgeschäfte, ganz gleich, um welche Formen und Ausprägungen des Sports und des Bewegungshandelns es dabei geht.

Vom Schulsport über den Freizeit- bis hin zum Spitzensport wird alles mit moralischen Kategorien überzogen. Häufig gehen dabei Sportethik und pädagogische Ethik ein festes Bündnis ein. Was der Theologie die Glaubensethik ist und was dem Ahnherrn einer Sportethik COUBERTIN - sowie DIEM - die Bildungstheorie war, das scheint der Sportpädagogik eine pädagogische Ethik zu sein. Will sagen: Im Ausgang von und auf der Grund-

24 Vgl. dazu E. MEINBERG: Ist eine olympische Pädagogik notwendig? (1994)
25 Vgl. dazu ders., ebd.

lage einer z. T. gar nicht einmal explizit hergeleiteten und als solche kenntlich gemachten pädagogischen Ethik wird das sportliche Treiben fremdbeobachtet.

Mit Hilfe pädagogisch konstruierter Ideale wird der Sport moralisch gemessen. Bestes und jüngstes Beispiel dafür sind die Auseinandersetzungen um den Kinderhöchstleistungssport, der ausgesprochen kontrovers diskutiert wird.[27] Den Widersachern stehen Befürworter gegenüber. Entscheidend, weil prototypisch für die pädagogisch-ethische Konzeption, ist, daß Gegner wie Fürsprecher einer spezifischen pädagogischen Ethik folgen, die um das „Wohl des Kindes" zentriert ist. Beide Parteien operieren mit einer *Stellvertreterethik*, weil sie sich zum Stellvertreter und Anwalt des Kindes machen und beide Parteien *glauben zu wissen*, worin denn nun das Wohl des Kindes besteht, und beide wollen schließlich nur das *Beste* für die Heranwachsenden. Von solchen gemeinsamen Voraussetzungen her wird die Wirklichkeit des Sports dann einer unterschiedlichen, z. T. diametral entgegengesetzten moralischen Bewertung unterworfen, was natürlich pluralismusfördernd wirkt.[28] Die moralische Billigung bzw. Mißbilligung des Spitzensports erfolgen von der Warte einer pädagogischen Ethik, die steuernd in die Sportmoral hinwirkt und dadurch deren Physiognomie mitbestimmt.

c) Philosophische Zugänge

Die philosophische Zuwendung zu sportethischen Fragestellungen wird ebenfalls nicht weiter verwundern, ist doch die Ethik seit der Antike eine ureigene Domäne der *Philosophie*, ohne daß sie jedoch ein Monopol darauf hätte. Unvoreingenommen könnte man mutmaßen, daß gerade von der philosophischen Ethik nachhaltige Impulse auf die Gestaltung einer Sportethik ausgegangen wären. Doch weit gefehlt!

Die allgemeine Philosophie hat den Sport bislang weitgehend mit Mißachtung gestraft - und die *Sportphilosophie* als Teilgebiet der ungleich jüngeren Sportwissenschaft ist - weltweit! - personell und institutionell so unterentwickelt, daß ihr bisher keine großen Würfe gelungen sind und wahrscheinlich auch nicht gelingen konnten. Daher sollte man nicht mit zu hohen Erwartungen an die Philosophie des Sports[29] herangehen, was allerdings

26 Siehe als gesichertes Indiz dafür die Bemühungen um eine Normative Sportpädagogik. Vgl. dazu den Berichtsband von K. SCHERLER (Hg.): „Normative Sportpädagogik" (1990); siehe dazu auch das jüngste DVS-Protokoll von M. SCHIERZ u. a. (Hg.): Sportpädagogik (1994)

27 Vgl. dazu E. MEINBERG: Kinderhochleistungssport

28 Vgl. dazu E. MEINBERG: Die Moral im Sport

29 Immerhin ist mittlerweile die 1. deutschsprachige Habilitation im Fachgebiet Sportphilosophie durch COURT vollzogen worden, der sich gewiß nicht zufällig in seiner Habilitationsschrift

nicht besagt, daß sie sich bisher in Schweigen gehüllt hätte. Sehr wohl können einige, allerdings wenige Ansatzpunkte registriert werden, die ich nun im Eilschritt Revue passieren lassen werde.

1) Da ist an erster Stelle der Philosoph H. LENK zu nennen, der lange Zeit so etwas wie ein Alleinunterhalter der Sportphilosophie war und seit den 70er Jahren immer wieder einmal die Notwendigkeit philosophischer Reflexionsarbeit für den Sport nicht nur eingeklagt hat, sondern auch selbst konstruktiv am Aufbau einer solchen Spezialphilosophie mitgeformt hat und dabei stets auch über ethisch relevante Fragen des Sports, vornehmlich solche des Spitzensports, nachgedacht hat - sei es, daß er sich dem „Manipulationsgedanken" in der Konfrontation mit der „Neuen Linken" widmete[30], sei es, daß er ein tragfähiges Leitbild für den Spitzensport ausmalte[31], sei es, daß er engagiert das „Fairneß"prinzip[32] zu begründen suchte. Diese und andere Stellungnahmen und Standortbestimmungen sind häufig eingefügt in sein Konzept einer „pragmatischen Philosophie bzw. Vernunft" (1975).

Wie sehr er diesem pragmatischen Denken verpflichtet ist, veranschaulicht ein Artikel von 1985, in dem er grundsätzliche Ausführungen zum Status einer Sportethik macht.[33] Was für die pragmatische Vernunft allgemein gilt, daß sie irdische Bodennähe hält und nicht im philosophischen Ideenhimmel zu versinken droht, das gilt entsprechend für eine *pragmatisierte Sportethik*. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist die Überwindung der sich auf den ersten Blick unversöhnlich gegenüberstehenden idealtypischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik, wie sie durch Max WEBER prominent wurde. Eine „Bindestrichethik" zu der er die Sportethik zählt, die nach LENK eine „sozial-offene" Ethik fordert und schließlich eine „neue Ethik der Natur" entwerfen könnte, ist vor allem durch die Inbeziehungsetzung der Weberschen Ethiktypen gekennzeichnet.

LENK reklamiert eine Dynamisierung der Ethik. Eine solche Ethik

> „detaillierter auf die immer dominanter werdenden Institutionen und deren Entwicklung, etwa auch des Sports zu beziehen, ist z.B. eine dringliche Zukunftsaufgabe für eine sozial geöffnete pragmatische Ethik"[34].

Bemerkenswert an dieser pragmatischen Ethikvariante ist auch deren Forderung nach einer über die individuelle Sportlerethik hinausgehenden *In-*

mit allgemeinen und speziellen Problemen der Sportethik befaßt hat. Vgl. dazu J. COURT: Kritik ethischer Modelle des Leistungssports

30 H. LENK: „Manipulation" oder „Emanzipation" im Leistungssport? (1973)

31 H. LENK: „Mündiger Athlet" und „demokratisches Training" (1979)

32 H. LENK/G. A. PILZ: Das Prinzip Fairneß (1989)

33 H. Lenk: Aspekte einer Pragmatisierung der Ethik - auch für die Sportethik (1985)

34 Ders., ebda., S. 11

stitutionenethik, deren Notwendigkeit u. a. E. FRANKE[35] fordert, wodurch automatisch der Gegenstand der konventionellen Sportethoslehre à la KUCHLER oder DIEM erweitert wird.

2) Steht für LENKs pragmatisierte Sportethik eine allgemein-philosophische auf Realitätsnähe bedachte, nicht-appellative Ethik Pate, so hält sich Karl Otto APEL bei seiner einmaligen Stippvisite in die Gefilde des sportethischen Panoramas verständlicherweise im Umkreis seiner früher schon entworfenen *Diskursethik*[36] auf. LENKs und APELs Ansätze entstammen also unterschiedlichen philosophischen Milieus, die auch vermutlich in die jeweiligen sportethischen Konzepte hineinstrahlen müßten. Trifft das aber realiter zu? Die Frage kann rundherum bejaht werden.

Eine ganz eklatante Differenz zwischen diesen beiden Denkern besteht u. a. in der gesuchten Nähe bzw. Distanz zur Sportpraxis. Derweil LENK expressis verbis gegen eine idealistisch überhöhte Ethik zu Felde zieht und im Gegenzug eine der Realität verhafteten und konkreten Ethik das Wort redet, bleibt APEL seinem schon früher entwickelten transzendental philosophischem Denken[37] treu. Damit begeht er zwar keine Praxisflucht, weil die verantwortungsethisch angelegte Diskursethik auch ihre Zielmitte in der menschlichen Praxis hat und aus dieser hervorgeht, aber dieser Ethik geht es um abstrakte Letztbegründungen, um die

> „unbedingte Gebotenheit der kumulativen Organisation solidarischer Verantwortung auf der Ebene der praktischen Diskurse“[38].

Deshalb würde man diesem Ethiktypus von vornherein dort mit falschen Erwartungen und Hoffnungen begegnen, wo man die Ableitung situationsspezifischer konkreter Normen und Regeln erwarten würde.

Sofern APEL als Diskursethiker handfeste Vorschläge ausbreiten würde, hätte er anderen Experten gegenüber - z. B. Trainern und Funktionären - überhaupt keinen Vorteil in der Begründungskompetenz. Was dagegen diese spezielle Kompetenz ausmacht, das

> „bezieht sich lediglich auf das Geltendmachen der normativen Implikationen des Diskursprinzips selber als regulative Idee des praktischen Diskurses der Betroffenen“[39].

APEL steckt die Grenzen der Diskursethik klar ab. Obwohl auch er „pragma-

35 Vgl. dazu E. FRANKE: Sportethik - oder Sportlerethik (1986)
36 K. O. APEL: Die ethische Bedeutung des Sports in einer universalistischen Diskursethik (1988)
37 K. O. APEL: Transformation der Philosophie. Bd. 2 (1973)
38 K. O. APEL: Die ethische Bedeutung des Sports, S. 108
39 Ders., ebda., S. 103

tisch", nämlich „universalpragmatisch" argumentiert, ist dessen Praxisbezug ein von LENK verschiedener.

APELs Bedeutung liegt eher auf der allgemeinen ethischen Begründungsebene, weniger im Anwendungsbereich, was sich u. a. in seinen Reflexionen über das Fairneßproblem ausdrückt, dem er breiten Raum schenkt, um darin den genuinen Blickwinkel einer Diskursethik zu illustrieren, der darin besteht, über den „anthropologisch und ethisch relevanten Sinn des Sports"[40] zu befinden. Wie umfassend, ja universalistisch auch hier das Diskursinteresse ist, kann jener Leitfrage entnommen werden, die im Zentrum seines Artikels überhaupt steht:

> „Gibt es interne, essentielle Beziehungen zwischen den Sinnbedingungen des Sports und dem Grundprinzip jeder universalistischen, deontischen Ethik - etwa zwischen dem Prinzip des Fairplay und dem Gerechtigkeitsprinzip, dessen formal-prozeduale Reformulierung das Diskursprinzip selber ja sein will?"[41]

Die optimistische Pointe APELs ist, daß er in der internationalen Institutionalisierung des fairen Wettkampfsports sogar die Chance für eine „Anwendungsbedingung einer universalistischen Moral" wittert. Denn durch „Radikalisierung der sportlichen Fairneß" könne Fairneß als Gerechtigkeit gesteigert werden. Wenn er dann zu dem Schluß gelangt, daß der evolutionär-anthropologisch tiefsitzende Aggressionstrieb durch Sport gedrosselt und kanalisiert werden könne, so ist dieses Fazit sicherlich nicht sonderlich originell. Überhaupt ist die Diskursethik des Sports noch in einem recht fragmentarischen Zustand.[42]

3) Ähnliches muß mit Blick auf V. GERHARDTs knappen, aber nicht folgenlosen Beitrag einer *funktionalen Sportethik*[43] festgehalten werden, der ebenfalls einer allgemein ethisch-philosophischen Position verschuldet ist, keiner geringeren als der Kantischen, die mehr oder minder latent und auch unreflektiert in fast allen sportethischen Spielarten der Gegenwart durchschimmert, aber von GERHARDT erstmals in dieser Deutlichkeit auf den Begriff gebracht wird. GERHARDT interessiert sich, ganz I. KANT verschrieben, für die *Bedingungen der Möglichkeit* einer Sportethik und findet eine wesentliche in der Selbstbestimmung der Akteure.

40 Ders., ebda., S. 109
41 Ebda.
42 Diskursethische Anklänge finden sich auch bei J. SCHWIER: Zur Moralität des sportlichen Wettkampfspiels (1990)
43 Vgl. dazu V. GERHARDT: Die Moral des Sports (1991)

Unter Berufung auf KANTs 3. Antinomie der Kritik der reinen Vernunft, die zum Thema das Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit hat, formuliert GERHARDT als *den* Imperativ für sportlich-spielerisches Handeln:

> „Handle nur nach derjenigen Maxime, nach der jeder andere bereit sein könnte, im Wettkampf gegen Dich anzutreten."[44]

GERHARDT hat damit den Imperativ für einen jedweden vernünftigen Sport expliziert, welcher die Idee der Selbstbestimmung hochhält.

Als funktional kann dieser Ansatz etikettiert werden, weil es ihm darauf ankommt,

> „eine Moral des Sports zu entwickeln, die aus der Logik sportlichen Handelns folgt und deren Regeln immer schon die Maximen dessen sind, der *ernsthaft* (von GERHARDT hervorgehoben) bemüht ist"[45].

Seinen Anhaltspunkt findet dieses Ethikverständnis in einer Analyse der funktionalen Moralstrukturen des Sports.

Es ist die respektable Leistung J. COURTs, GERHARDTs vorspruchhafte Thesen einer funktionalen, an KANT geschulten Sportethik weiter ausgezogen, vertieft, konkretisiert und in einen komplexen Theorierahmen gefügt zu haben[46], wodurch er der gegenwärtigen Sportethik insgesamt einen systematisch wertvollen Dienst erbracht hat, wenngleich man nicht unbedingt mit jedem seiner Begründungsmomente übereinstimmen muß. COURT verwebt die funktionale mit der „vermittelnden" Sichtweise und rechtfertigt das so:

> „Die Aufgabe der Vermittlung, unhaltbare von haltbaren Aussagen der Sportethik abzutrennen, um diese in einer Synthese soweit wie möglich zu integrieren, benötigt ein inhaltliches Kriterium, welche Aussagen wie zu bewerten sind."[47]

Als dasjenige Kriterium nun, an dem die sportethischen Versuche sich messen lassen müssen, fungiert für COURT die Frage danach, welchen Beitrag sie zur „Sicherung der Funktionsbedingungen" eines „fairen Sports" leisten.

Daher ist COURT auch konsequent, wenn er an der Fairneßdiskussion, diesen sportethischen „Evergreen", der in den letzten Jahren wieder in der Theoriegunst steigt[48], weil in der Sportpraxis selbst sein Ansehen sinkt, mit den Mitteln der funktional-vermittelnden Betrachtungsweise durchspielt.

44 Ders., ebda., S. 140
45 Ders., ebda., S. 131
46 Ebda.; vgl. dazu J. COURT: Kritik ethischer Modelle des Leistungssports
47 Ders., ebda., S. 233
48 Siehe dazu u. a. V. GERHARDT/M. LÄMMER (Hg.): Fairneß und Fairplay (1993)

Solche Überlegungsgänge, die dem Fairneßproblem als der „inneren Moral" des Sports gelten, haben wahrlich erhellenden Charakter, da sie zu einer Schärfung und Differenzierung dieses Problems führen. Genau das kann auch von jenem anderen Konkretisierungsbeispiel behauptet werden, das die (moralischen) Gemüter ständig in Atem hält: die Dopingseuche. Auch hier gelingt es COURT, fern oberflächlicher Verurteilung, die Dopingproblematik auf ihren philosophisch argumentativen Kern zurückzuführen und zu unterstreichen, daß dieses funktional-ermittelnde Modell die praxisnahe Aufklärung sportlich-moralischer Handlungen sucht; allerdings daran festhält, vorab das philosophietheoretische Gerüst zu erstellen. Eben dies ist jedoch in der Gegenwart recht unterschiedlich entwickelt und meistenteils ist man über das Einrammen einiger weniger Stützpfeiler nicht nennenswert hinausgekommen.

4) Das bestätigt u. a. ein vorerst letzter Verweis auf einen sportethischen *Keim*, der keineswegs entfaltet ist und seine rudimentäre Existenz der Postmoderne-Moderne-Debatte verdankt. Nur vereinzelt wurde diese Diskussion, die, da selten vorurteilsfrei geführt, für zahlreiche Irritationen gesorgt hat, von der Sportwissenschaft aufgenommen oder fortgeführt. Der Vf. hat erstmalig die Möglichkeit ins Gespräch gebracht, dem postmodernen Diskurs auch konstruktive ethische Interpretationsfolien abzugewinnen.[49] Dahinter verbirgt sich die Auffassung, daß eine zeitgemäße offene Sportethik sich auch am jeweiligen Zeitgeist zu reiben hat, ohne dadurch freilich einem wie auch immer gearteten Zeitopportunismus zu huldigen.

Versteht man *Postmoderne* weder als Kampfvokabel oder Absage an die Moderne noch als Epochenbegriff - was oft genug geschieht -, vielmehr als philosophischen Deutungsbegriff, wie W. WELSCH in seiner kenntnisreichen und überzeugenden Studie dafürhält[50], dann bieten sich Anknüpfungspunkte auch für eine Ethik des Sports. Zu erwähnen wäre der *Pluralismus* als hervorstechendes Signum der Postmoderne, der sowohl in der aktuellen Sportpraxis als auch in der Verschiedenheit rivalisierender Wertsysteme zum Vorschein kommt und in der teils besorgten Rede vom „Verlust der Einheit des Sports" sinnfällig wird.

Pluralismus gelte es, auch als eine ethische Kategorie zu beachten, die nicht notwendigerweise mit Relativismus identifiziert werden kann und womöglich zu verwerfen wäre. Pluralismus könnte man u. a. sehr leicht mit Toleranz, Respekt und Achtung in Verbindung bringen und dadurch eine originär ethische Diskursebene treffen, die auch durch F. LYOTARDs Werk,

49 Vgl. dazu E. MEINBERG: Die Moral im Sport
50 Siehe dazu W. WELSCH: Unsere postmoderne Moderne (1988)

einer Galionsfigur der Postmoderne, mehr als bloße Schützenhilfe erfahren könnte.

Denn er, der überhaupt nicht gewillt ist, sich über die Errungenschaften der „modernen Ethik", etwa im Geiste KANTs arrogant hinwegzusetzen, hat in seinen beiden Entwürfen „Das postmoderne Wissen" (deutsch 1986) und „Der Widerstreit" (deutsch 1987) dem ethischen Kardinalthema der Gerechtigkeit Referenz erwiesen. Die Ethik ist für LYOTARD ein Diskursgenre von anderen, das die Frage nach der „Probibität", dem Redlichsein fokussiert und, KANT verwandt, aber kritisch distanzierend, das Pflichtbewußtsein zu einem ethischen Brennpunkt macht. Wie ist Gerechtigkeit möglich im Angesicht einer durch Pluralitätssteigerung gekennzeichneten Welt? lautet seine Ausgangsfrage.

Von der Gerechtigkeit her ließen sich, darin APELs Diskursethik vergleichbar, Beziehungen zum Fairneßproblem im Sport herstellen. Mit Sicherheit würden jedoch andere Optionen als bei APEL ins Spiel gebracht werden müssen, weil LYOTARD nicht an Konsens, statt dessen am Dissens ansetzt.

> „Der Konsens ist ein veralteter und suspekter Wert geworden, nicht aber die Gerechtigkeit. Man muß also zu einer Idee und Praxis der Gerechtigkeit gelangen, die nicht an jene des Konsens gebunden ist."[51]

Ob allerdings nicht auch der Dissens konsensual zustimmungsfähig werden muß, damit er wirksam werden kann, ist eine andere Frage, wie bei nüchterner Einschätzung generell eine Fülle von offenen Fragen einer philosophisch wie auch andersartig orientierten Sportethik übrig bleiben, indes für die Konstitutionsphase von Wissensgebieten eher üblich, denn außergewöhnlich sind.

Wie dieser kursorische Durchlauf durch die Sportethik anzeigen konnte, dominieren unterschiedliche, plurale Ansätze, die zumeist vorspruchhaft in kleineren eher punktuellen, zumeist der Fairneßproblematik verschriebenen Einzelveröffentlichungen präsentiert werden. Eine den Gesamtumfang aktueller sportethischer Herausforderungen, wie sie in 2 dargestellt wurde, abdeckende Theorie der sportlichen Praxis, die gleichsam aus einem Guß und von einer Idee durchformt ist, gehört in das Raritätenkabinett. Eine der geringfügigen Ausnahmen bildet die Monographie des Vf.[52], die nach COURTs Urteil „als der bislang innovativste Versuch auf dem Wege zu einer systematischen Sportethik anzusehen"[53] ist. Deshalb werde ich ab-

51 F. LYOTARD: Das postmoderne Wissen (dt. 1986), S. 190
52 Vgl. dazu E. MEINBERG: Die Moral im Sport
53 J. COURT: Allgemeine Ethik und Sportethik, S. 325

schließend einige wenige Schlaglichter auf diesen Ansatz werfen, aber lediglich und auch nur exemplarisch das akzentuieren, was als relativ neuartig in die sportethischen Debatten eingeführt worden ist.[54]

d) Der integrative Ansatz

1) Sucht man nach einer griffigen Kennmarke für diese Position, so kann sie in einer ersten Annäherung als *integrative* tituliert werden – integrativ deswegen, weil sie Erkenntnisse der philosophischen Ethik und Philosophie mit denjenigen der empirischen Einzelwissenschaften integrieren will. Sie versucht beispielsweise ethische Prinzipien wie Moralität und Sittlichkeit mit moralpsychologischen und moralsoziologischen zu verbinden, so daß sie auch als eine „Ethik des 3. Wegs" konzipiert wird; sie verfährt methodisch weder rein spekulativ noch rein empirisch, weder normativ noch aber deskriptiv pur, sie „oszilliert", um eine von F. SCHLEIERMACHER auf die wissenschaftliche Pädagogik gemünzte Vorstellung zu übernehmen, zwischen Spekulation und Empirie. Sie erschöpft sich nicht im Postulieren, Appellieren, Festlegen und Begründen von Prinzipien, Maximen oder Imperativen, sondern sie ist in eins mit dem *tatsächlichen Moralverhalten* der Sportakteure befaßt.

Darin spricht sich zugleich ihre lebensweltliche Grundeinstellung aus. Insofern sie an den sportlichen Lebenswelten ansetzt, gerät dieser Ethiktypus in eine gewisse Nähe zu den klassischen von ARISTOTELES oder HEGEL. Das diesem Modell zugrundeliegende Wirklichkeitsverständnis ist ein dialektisches.[55]

2) Kristallisationsidee ist die der *Co-Existenz*, die diesem Ansatz auch die Bezeichnung einer „co-existenzialen Ethik des Sports" schenkt. Der Begriff der Co-Existenz wird dabei sehr elastisch gehandhabt, worin, zugegebenermaßen, die Gefahr einer Überstrapazierung lauert. Auf verschiedenen Ebenen wird dieser Begriff eingesetzt, so wird etwa bei der Charakterisierung der Forschungsmethoden oder der Verknüpfung von Elementen einer „alten" und „neuen" Sportethik von einer Co-Existenz geredet, aber auch bei der Vermittlung verschiedener Moralprinzipien wird dieser Titel angezogen, der Aufbau und Systematik dieser Ethik den begrifflichen Rückhalt geben soll.

54 Da das Folgende z. T. in meiner Studie von 1991 nachgelesen werden kann, verzichte ich auf Zitateinflechtungen.

55 Diesen Ausgangspunkt bestimmt auch das ethische opus magnum von Walter SCHULZ: Grundprobleme der Ethik (1989)

Fundamental ist sein anthropologischer Bedeutungsgehalt: ausgehend von der grundsätzlichen Auffassung, daß für jede Ethik, bewußt oder unreflektiert, Annahmen über den Menschen - oder wie H. JONAS bemerkt: eine „Idee vom Menschen" unhintergehbar ist, in der Ethik das Menschliche am Menschen ausgelegt werden muß, also immer schon irgendwie anthropologisiert wird, wird hier der Mensch primär als ein Wesen der Co-Existenz begriffen. Singuläre Existenz und sozial verfaßte Co-Existenz durchdringen sich oder gehen unaufhebbar ineinander. Oder anders: Indem sich das Selbst als dieses auch moralisch unverwechselbare Selbst zu bestimmen versucht, ist es auf die Co-Existenz durch Alter angewiesen. Existenz und Co-Existenz sind zwei Seiten ein- und derselben Medaille, die nur theoretisch-idealtypisch auseinandergehalten werden können, sich in Wahrheit aber durchdringen.[56]

Schließlich und ebenfalls grundlegend ist Ansetzung der Co-Existenz ein *Leitwert*, mit dem sportliches Tun gemessen und moralisch beurteilt werden kann. Von dorther können dann auch Prinzipien wie Fairneß, Verantwortung, Achtung, Solidarität u.ä. als Phänomene der Co-Existenz gedeutet und vertieft werden.

3) Ein bewegendes Hauptziel meines Entwurfs ist es, bislang vernachlässigte Aufgaben- und Themenschwerpunkte einer dynamisch-offenen Sportethik systematisch zu umreißen und aus der co-existenzialen Brille zu beleuchten. Das hat u. a. auch dazu geführt, das sportethische Problembewußtsein für die folgenden Fragebereiche ein klein wenig zu sensibilisieren:

- Für die Notwendigkeit einer *Gegenstandsbestimmung*, damit die Sportethik überhaupt als relativ eigenständiges Forschungsgebiet innerhalb der Sportwissenschaft ausgewiesen und anerkannt werden kann. Dabei können weder methodologische noch aber wissenschaftstheoretische Probleme übergangen werden, so daß auch eine *Metaethik* als Erkenntnislehre der Sportethik zu installieren ist. Abweichend von den im angelsächsischen Bereich beheimateten Gepflogenheiten, Metaethik mit der Analyse der Moralsprache (vgl. R. M. HARE) in eins zu setzen, wird hier Metaethik als elementare Wissenschaftstheorie der Ethik verstanden.

- Was den Anwendungsbereich der Sportethik betrifft, so votiert die co-existenziale Variante für eine *Makrosportethik*. Darin ist beschlossen, daß sie nicht nur Sportaktive als ihre ausschließlichen Adressaten betrachtet und

56 Der co-existenzialen Ethik entspricht auch eine co-existenziale Anthropologie, die der Verfasser inzwischen weiter ausgeführt und in seiner Studie „Homo Oecologicus - das Menschenbild im Zeitalter der ökologischen Krise" (Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1995) konkretisiert hat.

daraufhin etwa Tugendlisten entwirft, nein: sie faßt ihren Gegenstand weiter, indem sie mittelbare und unmittelbare das Sportgeschehen Mitbestimmende, Sportverantwortliche wie Trainer[57] als moralische Figuren bzw. Instanzen einbezieht. Dem liegt die Überzeugung voraus, daß für viele moralische Dilemmas, etwa im Spitzensport, nicht die Aktiven als die alleinigen Sündenböcke abgestempelt werden können. Die Dopingenthüllungen der jüngsten Vergangenheit bekräftigen dies mit hoher Nachdrücklichkeit. Die Dopingmachenschaften sind in der Regel eindeutig co-existenziale Taten.

- Außerdem: Der Co-Existenzgedanke erstreckt sich auch auf die Geschlechterproblematik. Historisch ausgerichtete Recherchen führen zu der unumstößlichen Erkenntnis, daß die Moral des Sports eine durch und durch *maskuline* ist, ja: es wird teilweise suggeriert, als sei die sportive Moral überhaupt Inkarnation und Paradigma des Männlichen. Das *Weibliche* wird, wenn überhaupt beachtet, gegen das maskuline Prinzip ab- und ausgegrenzt und als „schwach" oder „passiv" diskriminiert. Die tradierte Sportmoral ist maskulinisiert und lanciert eine Art von Zweiklassenmoral, die, weil sie dazu neigt, das Feminine gegenüber dem Männlichen abzuwerten, einer Revision bedarf. Dabei bietet sich einmal mehr der Leitwert der Co-Existenz als Interpretationsmuster an, der u. a. auch auf das Generationenverhältnis der Sporttreibenden ausgelegt werden könnte.
Dies wiederum verbindet sich mit der Moralisierung der Lebenszeiten im Sinne der Lebensalter. So hat, fast unbemerkt, die Kontroverse um den Kinderhochleistungssport auch die Bedeutung lebensaltersspezifischer Ethiken hervorgetrieben. Denn die Aktivitäten der jungen und allerjüngsten Sportler werden am Maßstab von *Kindheitsethiken* bewertet. Gefragt werden könnte nun auch, inwieweit der „alternde Star" oder der Sport der „Betagten", der „Alterssport" eigene Moralen erfordert und ob und wie zwischen diesen Lebensaltern die Idee der Co-Existenz zum Tragen kommt.

- Zu guter Letzt: Der meine Konzeption durchziehende Gedanke der Co-Existenz erstreckt sich nicht bloß auf das Verhältnis sporttreibender Menschen, vielmehr umschließt er auch *nicht-menschliche Lebewesen* und die *außermenschliche Umwelt*. Wie gehen Sporttreibende beispielsweise mit Tieren (vgl. Reitsport) und der für ihre Aktionen notwendigen Umwelt um, wie können und sollten sie mit ihnen kooperieren? Das sind hochkarätige Fragen, die erstmals in meine Konzeption systematisch eingelassen und gemäß den Buchstaben einer co-existenzialen Ethik einer Beantwortung zugeführt worden sind.

57 Vgl. dazu E. MEINBERG: Plädoyer für eine neue Ethik des Sports

Die *co-existenziale Sportethik* verfährt nicht zweistellig, sondern dreistellig unter Einbeziehung der nicht-menschlichen Umwelt.[58] Hierin besteht eine weitere herausragende Gegenstandserweiterung der gegenwärtigen Sportethik, die, so gesehen, durchaus offen und bereit ist, die aktuellen Herausforderungen anzunehmen - jedenfalls kann sich dies die co-existenziale Version zugutehalten, ohne von sich behaupten zu wollen, den (ethischen) Stein der Weisen gefunden zu haben.

Zusammenfassung

MEINBERG, Eckhard: *Sportethik in der Diskussion*, ETHICA; 3 (1995) 3, 271 - 292

Dieser Artikel versucht, einen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand einer Sportethik zu geben, die, wie viele andere Bereichsethiken auch, gegenwärtig einen größeren Zuspruch findet. Diese Bestandsaufnahme informiert zugleich über zentrale Herausforderungen der Sportethik, wobei vor allem auch die Frage interessiert, ob und inwieweit das sportliche Denken diese Provokationen angeangenommen hat.

Sport
Wertewandel
Ethik

Summary

MEINBERG, Eckhard: *Sports ethics under discussion*, ETHICA; 3 (1995) 3, 271 - 292

The article tries to give a general account of the current point of discussion about sports ethics which, like other fields of ethics too, is well received at the moment. This outline also informs of the main challenges of sports ethics, pointing out the most interesting question whether and to what extent the domain of sports has already accepted these provocations.

Sports
Change of values
Ethics

Literatur

APEL, K. O.: Die ethische Bedeutung des Sports in einer universalistischen Diskursethik. In: E. FRANKE (Red.): Ethische Aspekte des Leistungssports. - Clausthal-Zellerfeld: DVS, 1988, S. 105 - 134

APEL, K. O.: Transformation der Philosophie. Bd. 2. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1973

BETTE, K.-H. (Hg.): Doping im Leistungssport: sozialwissenschaftlich betrachtet. - Stuttgart: Nagelschmid, 1994

CACHAY, K.: Versportlichung der Gesellschaft und Entsportlichung des Sports: systemtheoretische Anmerkungen zu einem gesellschaftlichen Phänomen. In: H. GABLER u. a. (Hg.): Für einen besseren Sport. Ommo Grupe zum 60. Geburtstag. - Schorndorf: Hofmann, 1990, S. 37 - 113

COURT, J.: Allgemeine Ethik und Sportethik: eine kritische Bestandsaufnahme am Beispiel des Leistungssports. In: Sportwissenschaft; 24 (1994), 319 - 335

COURT, J.: Kritik ethischer Modelle des Leistungssports. - Köln: Strauß, 1995

DIGEL, H.: Sport in der Risikogesellschaft. In: M. KLEIN (Hg.): Sport und soziale Probleme. - Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1989

DIGEL, H.: Über den Wandel der Werte in Gesellschaft, Freizeit und Sport. In: K. HEINE-

58 Vgl. dazu E. MEINBERG: Die Moral im Sport, S. 131 - 151

MANN/H. BECKER (Red.): Die Zukunft des Sports: Materialien zum Kongreß „Menschen im Sport 2000". - Schorndorf: Hofmann, 1986, S. 14 - 43

FRANKE, E.: Sportethik - oder Sportlerethik - ein Wortspiel mit Bedeutung. In: H. LETZELTER u. a. (Hg.): Angewandte Sportwissenschaft. - Clausthal-Zellerfeld: DVS, 1986, S. 38 - 43

GERHARDT, V./LÄMMER, M. (Hg.): Fairneß und Fairplay: eine Ringvorlesung an der Deutschen Sporthochschule Köln. - St. Augustin: Academia, 1993

GERHARDT, V.: Die Moral des Sports. In: Sportwissenschaft; 21 (1991), 125 - 145

HEINEMANN, K.: Einführung in die Soziologie des Sports. - Schorndorf: Hofmann, 1980

JACOBI, P.: Sport und Politik: Erfahrungen aus Montreal. In: P. JACOBI/H.-E. RÖSCH (Hg.): Sport - Dienst am Menschen. - Mainz: Grünewald, 1977, S. 45 - 56

JONAS, H.: Das Prinzip Verantwortung. - 1. Aufl. - Frankfurt: Suhrkamp, 1979

KASCHUBA; W.: Sportivität: die Karriere eines neuen Leitwertes. In: Sportwissenschaft; 19 (1989), 154 - 171

KUCHLER, W.: Sportethos: eine moraltheologische Untersuchung des im Lebensbereich Sport lebendigen Ethos als Beitrag zu einer Phänomenologie der Ethosformen. - München: J. A. Barth, 1969

LAY, R.: Die Macht der Moral. - Düsseldorf: Econ, 1993

LENK, H./PILZ, G. A.: Das Prinzip Fairneß. - Osnabrück: Fromman, 1989

LENK, H.: „Manipulation" oder „Emanzipation" im Leistungssport? In: H. LENK (Hg.): Philosophie des Sports. - Schorndorf: Hofmann, 1973, S. 67 - 108

LENK, H.: „Mündiger Athlet" und „demokratisches Training". In: H. GABLER u. a. (Hg.): Praxis der Psychologie im Leistungssport. - Berlin u. a.: Bartels & Wernitz, 1979, S. 483 - 503

LENK, H.: Aspekte einer Pragmatisierung der Ethik - auch für die Sportethik. In: K. CACHAY u. a. (Hg.): Sport und Ethik. - Clausthal-Zellerfeld: DVS, 1985, S. 1 - 20

LUHMANN, N.: Soziologie der Moral. In: N. LUMANN/S. PFÜRTNER (Hg.): Theorie = Technik + Moral. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1978

LYOTARD, J.-F.: Das postmoderne Wissen. - Graz; Wien: Böhlau, 1986

MEINBERG, E.: Der Sport-Umwelt-Konflikt: eine ethische Problemanzeige. In: ALLMER/HARTMANN-TEWS (Hg.): Brennpunkte der Sportwissenschaft; 7 (1993) 1, 5 - 17

MEINBERG, E.: Die Moral im Sport: Bausteine einer neuen Sportethik. - Aachen: Meyer & Meyer, 1991

MEINBERG, E.: Ist eine olympische Pädagogik notwendig? In: G. GEBAUER: Philosophie des Sports. - St. Augustin: Academia, 1994

MEINBERG, E.: Kinderhochleistungssport: Fremdbestimmung oder Selbstentfaltung? Pädagogische, anthropologische und ethische Orientierungen. - Köln: Strauß, 1984

MEINBERG, E.: Plädoyer für eine neue Ethik des Sports. In: Universitas; 44 (1989), 690 - 698

MIETH, D.: Ethik des Glaubens - Ethik des Sports. In: K. CACHAY u. a. (Hg.): Sport und Ethik. - Clausthal-Zellerfeld: DVS, 1985, S. 21 - 43

MUGUERZA, J.: Ethik aus Unbehagen. - Freiburg; München: Alber, 1991

PLATON: Werke. Bd. 5 und Bd. 6. - Hamburg: Rowohlt, 1959

SCHERLER, K. (Hg.): „Normative Sportpädagogik". - Clausthal-Zellerfeld: DVS, 1990

SCHIERZ, M. u. a.: Sportpädagogik. - Clausthal-Zellerfeld: DVS, 1994

SCHULZ, W.: Grundprobleme der Ethik. - Pfullingen: Neske, 1989

SCHWIER, J.: Zur Moralität des sportlichen Wettkampfspiels: Regeln, Moral und informelle Fairneß. In: Sportwissenschaft; 20 (1990), 390 - 405

WEEBER, K.-W. u. a.: Die unheiligen Spiele: das antike Olympia zwischen Legende und Wirklichkeit. - Zürich: Artemis, 1991

WELSCH, W.: Unsere postmoderne Moderne. - Weinheim: VCH, 1987

Prof. Dr. Eckhard Meinberg, Dt. Sporthochschule Köln, Carl-Diem-Weg 6, D-50927 Köln

ETHICA; 3 (1995) 3, 293 - 303

WOLFGANG BENDER - KATRIN PLATZER - KRISTINA SINEMUS

ZUR URTEILSBILDUNG IM BEREICH GENTECHNIK
Die Flavr Savr-Tomate

Wolfgang Bender ist Akademischer Oberrat am Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Hochschule Darmstadt. 1951 - 1959 Studium der Philosophie und Theologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main und an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom. Abschluß mit der theologischen Promotion. 1959 - 1972 Tätigkeit in der Seelsorge, u. a. als Hochschulpfarrer in Frankfurt am Main. 1972 - 1974: Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Religionswissenschaften der Universität Frankfurt. Seit 1974 an der THD.
Arbeitsschwerpunkte: Ethische Grundlagenfragen, Interdisziplinäre Lehr- und Forschungsprojekte im Grenzbereich zwischen Ethik und Natur- bzw. Ingenieurwissenschaften.
Veröffentlichungen: *Ethische Urteilsbildung* (1988); *Die selbstgestrickte Schöpfung* (zus. mit Uwe Gerber, 1990).

Katrin Platzer, geb. 1966, studierte von 1985 bis 1990 die Fächer Philosophie, Latein und Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/Main mit dem Abschluß als Magistra Artium. 1991 absolvierte sie das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Latein und Geschichte, 1992 die Erweiterungsprüfung im Fach Philosophie. Seit 1991 ist sie Doktorandin am Fachbereich Philosophie der Universität Frankfurt und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Projekt „Ethische Entscheidungskriterien in Unternehmen am Beispiel der Biotechnologie" am Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) der Technischen Hochschule Darmstadt. Neben verschiedenen Vortrags- und Lehrveranstaltungsaktivitäten erschienen zahlreiche Veröffentlichungen in den Bereichen Philosophie, Ethik und Gentechnik.

Kristina Sinemus, geb. 1963, studierte von 1982 bis 1988 die Fächer Biologie, Germanistik und Pädagogik an der Westfälischen Wilhelmsuniversität in Münster/Westfalen und der Universität Kassel. 1989 absolvierte sie das 1. Staatsexamen für das Lehramt an der Mittel- und Oberstufe, 1990, nach der Referendarszeit, das 2. Staatsexamen. Seit 1991 ist sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) an der Technischen Hochschule Darmstadt und arbeitet am Projekt „Ethische Entscheidungskriterien in Unternehmen am Beispiel der Biotechnologie". Seit 1992 promoviert sie am Institut für Biochemie bei Prof. Dr. H. G. Gassen über das Thema: Biologische Risikoanalyse.
Neben verschiedenen Vortrags- und Lehrveranstaltungsaktivitäten erschienen ca. 10 - 15 Veröffentlichungen verschiedene Problemfelder betreffend, wie z. B. *Ethik und Gentechnik, Risiken bei der Freisetzung transgener Pflanzen* oder *Transgene Nutzpflanzen.*

1. Beschreibung des zu beurteilenden Gegenstands

Die *Stammländer* der Tomatenpflanze sind wahrscheinlich Peru und Ecuador. Seit nunmehr hundert Jahren wird sie auch in Europa und anderen

Ländern angebaut. Sie hat sich zu einem beliebten Lebensmittel, in manchen Regionen sogar zu einem unverzichtbaren Kennzeichen der nationalen Küche entwickelt. Sie besteht zu 94 Prozent aus Wasser, enthält pro 100 Gramm 24 mg Vitamin C, ein wenig Zucker und Zellulose als Ballaststoff. Sie ist also ein gesundes und gleichzeitig schmackhaftes Nahrungsmittel. Um den Bedarf an frischen Tomaten während des ganzen Jahres decken zu können, müssen allerdings weite Transportwege und die Treibhausanzucht in Kauf genommen werden. Auf Kosten des Geschmacks werden die Tomaten noch fast grün gepflückt und unter Ethylenbegasung in Lagerhallen gereift. Reif gepflückte Tomaten sind nicht lagerbeständig. Sie verderben schnell.

Die *gentechnisch veränderte Tomate* mit dem bezeichnenden Namen *„Flavr Savr"* - zu übersetzen etwa mit „Aroma-Retter" -, hergestellt von der US-amerikanischen Firma *Calgene*, ist nicht mehr mit dieser mißlichen Eigenschaft behaftet. Mit Hilfe der „ANTISENSE"-Technik wurde das Gen für das Reifungsenzym, die *Polygalacturonase*, abgeschaltet. Dazu wurde dieses pflanzliche Gen isoliert, kloniert und anschließend in umgekehrter Orientierung wieder in das Genom der Tomate integriert. Diese Pflanzen besitzen demnach kein zusätzliches Gen, denn durch das „umgedrehte" Gen wird das ursprüngliche Gen gehemmt, und das kodierte Protein kann nun nicht mehr exprimiert werden. In der transgenen Tomate wird dieses Enzym Polygalacturonase, das mitverantwortlich ist für den Abbau der Zellwand, nun nicht mehr gebildet. Resultat ist eine im Hinblick auf die Transport- und Lagerfähigkeit verbesserte Tomate, die nicht so schnell matschig wird. Die „Flavr Savr" Tomate läßt sich daher gut vierzehn Tage im Kühlschrank lagern. Zudem sind lange Transportwege möglich, ohne die Qualität der Tomaten zu beeinträchtigen. Für den Händler ergeben sich daraus erhebliche wirtschaftliche Vorteile.

Als Selektionsmarker wurden allerdings gleichzeitig *Kanamycin-Resistenzgene* eingeführt. Kanamycin ist ein Antibiotikum, das in einigen Medikamenten z. B. zur Vorbehandlung von Darmgeschwüren eingesetzt wird. Heute spielt diese Substanz auf dem medizinischen Sektor kaum noch eine Rolle. Die Möglichkeit, die Kanamycin-Gene durch Rückkreuzung wieder zu entfernen, wurde aus verschiedenen Gründen, z. B. finanziellen Erwägungen, nicht genutzt.

Im Mai 1994 hat die Nahrungs- und Arzneimittelbehörde der USA (FDA) die „Flavr Savr" Tomate zum Verkauf zugelassen. Sie wird in amerikanischen Supermärkten angeboten.[1]

1 Vgl. D. GERSHON/S. LEHRMAN.: Genetically altered tomato set to get the green light (1994), S. 574; G. Kidd: Will agbiotech's first tomatoes need expections? (1993), S. 122 - 123

Wie ist dieser Vorgang zu beurteilen?

2. Bewertung anhand von Sachgerechtigkeitskriterien

Unter technischen oder Sachgerechtigkeitskriterien verstehen wir - zusammen mit der Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure zur Technikbewertung - die Funktionsfähigkeit, die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit.[2]

Funktionsfähigkeit ist das technische Gütekriterium schlechthin. Sie ist gegeben, wenn ein zur Erreichung eines erstrebten Ziels benötigtes technisches Mittel herstellbar und - auch im Vergleich zu bislang verwendeten Mitteln - im Gebrauch oder Betrieb wirkungsvoll, zuverlässig, genau und dauerhaft ist. Ein Unternehmen, das nicht seine Existenz gefährden will, wird sich in seinem Prüfverfahren vor allem darauf konzentrieren, daß das Kriterium der Funktionsfähigkeit erfüllt wird. Auch die Firma Calgene hat durch umfangreiche Voruntersuchungen sichergestellt, daß die von ihr auf den Markt gebrachte „Flavr Savr"-Tomate die gewünschte Eigenschaft längerer Haltbarkeit tatsächlich besitzt.

Die verschiedenen Krisen- und Katastrophenerfahrungen der letzten Jahrzehnte haben bewußt gemacht, daß der Einsatz durchaus funktionsfähiger technischer Systeme dennoch mit Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden sein kann. Dies hat dazu geführt, daß das Kriterium der Sicherheit als unverzichtbar anerkannt wurde. Es ist eine Aufgabe der Technikfolgenabschätzung, die Frage der Sicherheitsrisiken zu klären.

Bei der "Flavr Savr"-Tomate ist zunächst festzustellen, daß die bessere Haltbarkeit durch das „Abschalten" eines Gens - nicht durch die Hinzufügung eines neuen Gens - erreicht wird. In dieser Hinsicht sind keine Probleme zu erwarten. Diskutiert werden muß allerdings die Frage des Markergens, durch das eine Antibiotikaresistenz bewirkt wird. Ist es möglich, daß dies zu einem neuen Risikofaktor wird, indem es z. B. zu einer Übertragung der Resistenz auf den menschlichen Organismus kommt? Es gibt einen plausiblen Grund, der gegen diese Möglichkeit spricht: Untersuchungen haben gezeigt, daß die DNS bei der Verdauung abgebaut wird und es ist davon auszugehen, daß die Fragmentierung mit jeglicher DNS gleich welchen Ursprungs stattfindet.[3]

Schwieriger ist die folgende Frage zu beantworten: Ist vielleicht ein Gentransfer auf Bakterien oder andere Pflanzen denkbar? Was würde der Trans-

2 Vgl. VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE: Technikbewertung (1991); VDI-Report 15: Technikbewertung - Begriffe und Grundlagen (1991)

3 Vgl. K. REDENBAUGH et al. (Hg.): Safety assessment of genetically engineered fruits and vegetables (1993)

fer dieser Gene beim großflächigen Anbau dieser Tomate auf das Ökosystem bewirken? Dieses Problem ist noch nicht hinreichend untersucht. Ein verbleibendes Risiko kann somit nicht ausgeschlossen werden. An dieser Stelle ist die *Regel zur Minimierung der Nebenfolgen* zu beachten. Sie besagt: Der Einsatz eines technischen Mittels ist nur dann erlaubt, wenn die mit ihm verbundenen negativen Folgen auf das geringstmögliche Maß gebracht werden.[4] Dies aber ist nicht geschehen: Die Möglichkeit, das Markergen zu entfernen, wurde nicht realisiert.

Kritiker bemängeln die Tatsache, daß die Risikostudien von Calgene selbst oder nahestehenden Institutionen durchgeführt wurden. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit sollten - wie in einigen anderen Technikbereichen bereits selbstverständlich - unabhängige Instanzen mit der Überprüfung betraut und dies zur Voraussetzung für eine Zulassung gemacht werden.

Jedes auf dem freien Markt tätige Unternehmen muß ein besonderes Augenmerk auf die *Wirtschaftlichkeit* seiner Produkte richten. Vor dem Einsatz erheblicher finanzieller Mittel werden Marktuntersuchungen über das Verbraucherverhalten durchgeführt, um das unternehmerische Risiko möglichst gering zu halten. Bezüglich der Akzeptanz gentechnisch veränderter Lebensmittel bestehen große Unsicherheiten. Umfragen haben ergeben, daß nahezu 70% der bundesdeutschen Bevölkerung gegen den Einsatz der Gentechnik bei der Lebensmittelherstellung sind.[5]

3. Bewertung aufgrund von ethischen Kriterien

Die Sachgerechtigkeitskriterien sind notwendige, aber noch nicht hinreichende Kriterien verantwortlichen Handelns. Sie sind deshalb zu ergänzen durch *ethische Kriterien* in einem engeren Sinn. Als solche bezeichnen wir die *Humanorientierung, die Sozial-, die Umwelt- und die Zukunftsorientierung.*[6] Der Begriff „Orientierung" wird gewählt, um ihn in „Verträglichkeit" und in „Förderlichkeit" ausdifferenzieren zu können. Verträglich ist das, was nicht schadet, förderlich das, was Verbesserungen bewirkt.

Wichtige Aspekte der *Humanverträglichkeit* wurden bereits bei dem Kriterium der Sicherheit behandelt. Demnach bleiben Bedenken, ob die Humanverträglichkeit gewährleistet ist; schließlich hätte die Möglichkeit bestanden, einen Risikofaktor, nämlich die Kanamycin-Resistenz, auszuschalten.

4 Vgl. W. KORFF: Die Energiefrage (1992), S. 25

5 Vgl. K. KOSCHATZKY/S. NASSFELDER: Gentechnik für Lebensmittel? (1994), S. 127 ff.

6 Vgl. W. KORFF: Die Energiefrage, S. 218 f.; vgl. auch die in Anm. 2 genannte VDI-Richtlinie zur Technikbewertung. Sie nennt die Kriterien der Persönlichkeitsentfaltung, der Gesellschaftsqualität, des Wohlstands, der Gesundheit und der Umweltqualität.

Humanförderlich - Gesundheit und Wohlbefinden steigernd - ist die neue Tomate sicher nicht, - es sei denn durch den Lustgewinn beim Anblick knackig frischer Paradiesäpfel im Gemüsefach des Kühlschranks nach vierzehntägiger Abwesenheit.

Bei der *Umweltorientierung* spielen ebenfalls Gesichtspunkte eine Rolle, die bei der Sicherheitsdiskussion erwähnt wurden. Darüber hinaus sind folgende Fragen genauer abzuklären: Ist mit einem horizontalen oder vertikalen Gentransfer auf verwandte Wildpflanzen zu rechnen? Die Familie der Nachtschattengewächse ist recht weit verbreitet. Die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, daß die Populationseigenschaften der gentechnisch veränderten Pflanzen sich von denen der unveränderten Pflanzen unterscheiden. Das Kriterium der *Zukunftsorientierung* regt dazu an, alle bisherigen Kriterien noch einmal erneut unter der Rücksicht der langfristig möglichen oder zu erwartenden negativen und positiven Folgen zu bedenken. Hier soll ein Hinweis genügen: Bereits jetzt leiden immer mehr Menschen unter dem Zusammenwirken verschiedener für den menschlichen Körper neuer Stoffe, darunter möglicherweise auch Schadstoffe. Darüber hinaus steht zu erwarten, daß die nachkommenden Generationen in einem erheblich stärkeren Maße von diesen synergistischen Effekten betroffen sind. Die medizinische Forschung steht mit der Aufklärung dieser Zusammenhänge erst am Anfang. In einer solchen Situation ist nur eine Haltung äußerster Vorsicht - dem tutioristischen *Entscheidungsmodell* entsprechend - verantwortbar.[7]

Stellt man bei dem Kriterium der Sozialorientierung den Aspekt der internationalen Gerechtigkeit in den Vordergrund, dann wäre die Entwicklung solcher Produkte zu fördern, die die Ernährungslage des überwiegenden Teils der Erdbevölkerung wenigstens nicht verschlechtern, möglichst aber verbessern, die die eigenständige wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt nicht beeinträchtigen, sondern fördern. Weder ist das Letztere von der „Flavr Savr"-Tomate zu erhoffen, noch das Erstere zu befürchten, - wenngleich zu beachten ist, daß solche Forschungen und Entwicklungen in den Industrienationen personelle und finanzielle Ressourcen binden, die andernfalls für sozialförderliche Entwicklungen eingesetzt werden könnten.

7 Man kann drei Entscheidungsmodelle unterscheiden. Das dezisionistische Modell sieht keinen rational-argumentativen Weg aus der Unsicherheit heraus; es bleibt nur der Appell, sich zu entscheiden und zur Entscheidung zu stehen. Das probabilistische Modell verlangt wahrscheinlich zutreffende Gründe für die zu wählende Handlung; es ist ein Wagnismodell. Das tutioristische Modell setzt auf die Begrenzung des Risikos und verlangt deshalb den Nachweis der sicheren Gründe, um eine Handlung verantworten zu können.

4. Die Frage nach dem zu lösenden Problem und den Zielsetzungen

Die bisherigen Überlegungen folgten dem technikinduzierten Bewertungsansatz. Ein durch neue wissenschaftliche und technische Entwicklungen ermöglichtes und realisiertes Mittel - die gentechnisch veränderte Tomate - wurde anhand von Sachgerechtigkeitskriterien und ethischen Kriterien beurteilt.

a) Mittel-Ziel-Verhältnis

Was bei dem technikinduzierten Ansatz nicht ausdrücklich zur Sprache kommt, ist die Frage nach dem Problem, das durch das neue Mittel gelöst werden sollte, und damit die Frage nach der Zielsetzung des wissenschaftlichen, technischen und unternehmerischen Handelns. Diese Fragestellungen sind aus drei Gründen unverzichtbar. Erstens: Sinn und Ziel menschlichen Lebens und Handelns sind in der Entfaltung der menschlichen Person, in der Gestaltung eines gedeihlichen Miteinanders von Personen, Gruppen und Gesellschaften sowie in der Verfolgung dynamischer und immer weiterreichender, nie ganz erfüllbarer Bestrebungen - wie der Suche nach vollkommener Gerechtigkeit und umfassendem Glück - zu sehen. Die Bedeutung der Technik liegt nicht auf dieser Ebene der Ziele, sondern auf der Ebene der Mittel. Es ist wichtig, dieses Mittel-Ziel-Verhältnis genau zu bestimmen. Zweitens: Schlüsseltechnologien, zu denen die Gentechnologie zählt, treten nur selten als isolierte Einzeltechnik, vielmehr in aller Regel in komplexen Zusammenhängen - z. B. der Intensiv-Landwirtschaft oder der Lebensmittelherstellung - auf. Die Frage nach dem zu lösenden Problem erlaubt die Überprüfung der Kontexte, in denen Schlüsseltechnologien eine Rolle spielen. Drittens: Mit Recht wird die moderne Industriegesellschaft als Risikogesellschaft gekennzeichnet. Sie ist eine potentielle Katastrophengesellschaft, weil die in die natürlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge bereits eingebauten Risiken in manifeste Katastrophen umschlagen können.[8] Die Frage nach dem zu lösenden Problem ermöglicht es, Forschung und Entwicklung im Zusammenhang humaner, gesellschaftlicher und ökologischer, globaler wie regionaler Krisenlagen mit dem Ziel zu sichten, Risiken nach Möglichkeit auszuschalten und nach risikoärmeren Alternativen zu suchen.

b) Bewertung

Diese Überlegungen machen es plausibel, daß der technikinduzierte durch

8 Vgl. U. BECK: Risikogesellschaft (1986)

den *problemorientierten Bewertungsansatz* zu ergänzen ist.[9] Deshalb ist jetzt ausdrücklich zu fragen: Welches ist das menschliche oder gesellschaftliche Problem, das mit dem Mittel „Flavr Savr"-Tomate gelöst werden soll? Welchen Stellenwert hat dieses Problem? Wie ist die aus dem Problem sich ergebende Zielsetzung zu beurteilen?

Ehe diese Fragen weiter verfolgt werden können, müssen ethische Beurteilungskriterien für die Ebene der Zielsetzung vorgeschlagen werden. Wir benennen zwei Überprüfungskriterien und Rechtfertigungsgründe: die *Erhaltung und die Entfaltung der Menschheit.*

Erhaltung meint die Fortdauer menschlichen Lebens im Kontext natürlicher und kultureller Lebenszusammenhänge.[10] Entfaltung bezieht sich auf die innere Dynamik menschlicher Personen und Gesellschaften, die ihre Erhaltung nur im Prozeß der Entfaltung ihrer Fähigkeiten, Anlagen und Bedürfnisse sinnvoll anerkennen können.[11] Die Kriterien von Erhaltung und Entfaltung sind sowohl im *Nahbereich* - z. B. Gesundheit, personale Integrität; Ehe, Familie, Partnerschaft -, im *Mittelbereich* - z. B. Berufs- und Arbeitswelt; Produktion, Verteilung, Konsum - als auch im *Fernbereich* menschlichen Handelns - z. B. internationale Beziehungen, ökologische Zusammenhänge - zu berücksichtigen.[12]

Wir kommen nun auf die eingangs gestellten Fragen zurück. Mit dem Angebot der „Flavr Savr"-Tomate will die Firma Calgene die Lösung für ein Problem anbieten, von dem sowohl die produzierenden Landwirte, die Händler wie auch die Verbraucher betroffen sind: Sie möchten vollreif zu erntende, aromatische und zugleich haltbare Tomaten produzieren, anbieten und konsumieren können. Für die Firma Calgene ist mit diesem Projekt die Zielsetzung verknüpft, das Unternehmen zu optimieren, d. h. größere Marktanteile zu erreichen und die Gewinne zu steigern.

Daß Firmen auf Unternehmensoptimierung ausgerichtet sind, liegt durchaus im volkswirtschaftlichen Interesse, solange dadurch nicht nur keine relevanten Schäden oder Risiken verursacht, sondern das allgemeine Wohl gefördert, also die Leitziele Erhaltung und Entfaltung als die Rahmen-

9 Vgl. VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE: Technikbewertung (1991)

10 Die Bedeutung dieses Leitkriteriums ist vor allem von Hans JONAS in seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung" herausgestellt worden.

11 Die meisten traditionellen Ethiken (z. B. die Lebenswelt-Ethik des Aristoteles, die Kantsche Moralphilosophie wie auch die utilitaristische Ethik) sind Entfaltungsethiken.

12 Dazu ausführlicher: W. BENDER: Preservation and developement as central ideas for designing science and technology (1992), S. 197 - 207; ders.: Erhaltung und Entfaltung als Kriterien für die Gestaltung von Wissenschaft und Technik (1991); vgl. auch W. BENDER/K. PLATZER/K. SINEMUS: On the Assessment of genetic Technology: Reaching Ethical Judgements in the Light of Modern Technology (1995)

bedingungen für wirtschaftliches Handeln beachtet werden. Aus diesem Grundsatz läßt sich das folgende Prinzip ableiten: Je geringer der Stellenwert einer Zielsetzung im Hinblick auf die Kriterien von Erhaltung und Entfaltung ist, um so höher sind die Anforderungen, die an Risiko- und Schadensfreiheit zu stellen sind.

Betrachten wir nun den Kern des Problems, das Bedürfnis der Verbraucher, vollreife, geschmacklich hervorragende und möglichst lange haltbare Tomaten essen zu wollen, aber es nicht zu können. Das Problem ist jedenfalls nicht sehr schwerwiegend. Geschmacklich gute und vollreife Tomaten können durchaus, allerdings jahreszeitlich begrenzt, angeboten werden. Eine gesunde wie auch schmackhafte Ernährung ist ohne weiteres möglich, wenn die Konsumenten sich wieder auf das *saisonal* bedingte und unterschiedliche Angebot an Gemüse und Obst einstellen. Dies hätte außerdem erstrebenswerte „Nebenfolgen" für die Umwelt: Durch energiesparende landwirtschaftliche Produktionsformen und durch die Verminderung von Transportnotwendigkeiten würde es zu einer deutlichen Verringerung von Umweltbelastungen kommen.

Es stellt sich außerdem die Frage, ob das Problem, das genannte Bedürfnis der Verbraucher, überhaupt besteht. Möglicherweise muß der Bedarf der Verbraucher erst geweckt werden. Denkbar ist auch, daß der Versuch der Bedarfsweckung scheitert, weil die Verbraucher - aus guten Gründen oder aufgrund von Vorurteilen - auf gentechnisch veränderte Tomaten verzichten wollen. Sollte das Bedürfnis tatsächlich vorhanden sein, dann müßte über die Veränderung dieses Bedürfnisses als einer sinnvolleren Zielsetzung diskutiert werden.

Das Ergebnis der Überlegungen auf der Ebene der Problemstellung und Zielsetzung ist also, daß die „Flavr Savr"-Tomate nicht notwendig, ja sogar überflüssig ist und daß man auf sie hätte verzichten können und sollen.

5. Ethische Urteilsbildung als gemeinsamer und offener Prozeß

Die vorstehenden Ausführungen wollen nicht als abschließendes Urteil, sondern als Beitrag zu einem Urteilsbildungsprozeß verstanden werden. Es gibt heute keine einzelne Instanz - schon gar nicht kann es eine einzelne Gruppe von Forscherinnen und Forschern sein -, die eine bestimmte Moral oder Ethik verbindlich machen könnte. Deshalb sind wir auf gemeinsame ethische Urteilsbildungsprozesse angewiesen.[13] Dies gilt um so mehr dort, wo wir es mit äußerst komplexen ethischen Urteilen - wie im vorliegenden Fall - zu tun haben. Ethische Urteilsbildung kommt heute ohne die Bera-

13 Vgl. W. BENDER: Ethische Urteilsbildung (1988), bes. S. 174 - 185

Ziele

Ebene 1: *Problembeschreibung und Zielbestimmung*

Überprüfung der Zielbestimmung anhand der Leitwerte

ERHALTUNG ENTFALTUNG

Mittel

Ebene 2: *Benennung der Mittel zur Erreichung des Zieles*

Überprüfung der Mittel anhand von:

SACHGERECHTIGKEITSKRITERIEN	ETHISCHEN KRITERIEN
Wirtschaftlichkeit	Humanorientierung
Funktionsfähigkeit	Sozialorientierung
Sicherheit	Umweltorientierung
	Zukunftsorientierung

Ebene 3: *Angesichts der Erwartung von Nebenfolgen:*

Güterabwägung
anhand von drei Regeln:

Alternativerwägungsregel
Nebenfolgenminimierungsregel
Unterlassungsfolgenregel

Ebene 4: *Angesichts fortbestehender Unsicherheiten hinsichtlich der Wahl des geeigneten Mittels:*

Entscheidung
anhand zweier Modelle:

1) Gesellschaftlicher und politischer Bereich:
Probabilistisches Modell (Wagnismodell)

2) Bereich technischen Handelns mit erheblicher Reichweite von Nebenfolgen:
Tutioristisches Modell (Sicherheitsmodell)

Abb. 1

tung und Verständigung der Beteiligten und Betroffenen, die ihre unterschiedlichen Kompetenzen, Positionen und Meinungen einbringen, nicht aus. Das von uns entwickelte und hier an einem Beispiel erprobte Strukturmodell ethischer Urteilsbildung, dem ein problemorientierter Bewertungsansatz zugrunde liegt, soll zu solchen gemeinsamen Prozessen anregen und sie unterstützen.[14] (Abb. 1)

Zusammenfassung

BENDER, Wolfgang / PLATZER, Katrin / SINEMUS, Kristina: *Zur Urteilsbildung im Bereich Gentechnik: die Flavr Savr Tomate*, ETHICA; 3 (1995) 3, 293 - 303

In der Nahrungsmittelherstellung wie auch in der Landwirtschaft spielen gentechnische Methoden eine immer größere Rolle. Zugleich ist der Einsatz dieser Methoden äußerst umstritten. So ist ein öffentlicher Diskurs über die Akzeptanz und vor allem die Akzeptabilität dieser Entwicklungen dringend erforderlich. Um eieinen breiten Diskurs zu ermöglichen, fehlen jedoch häufig Strukturen/Leitlinien als Diskussionsleitfaden. Aus diesem Grund wurde das hier am Beispiel der gentechnisch veränderten Flavr Savr Tomate vorgestellte Strukturmodell ethischer Urteilsbildung entwickelt. Dieses Modell geht von dem problemorientierten Ansatz der Technikbewertung aus. Demnach ist zuerst die Frage nach dem zu lösenden Problem und dem anzustrebenden Ziel zu stellen und die Zielsetzung anhand der Leitkriterien Erhaltung und Entfaltung zu überprüfen. Auf einer zweiten Ebene folgt dann die Diskussion über die verschiedenen Mittel, die zur Erreichung eines Ziels in Frage kommen könnten. Sie werden beurteilt anhand von Sachgerechtigkeitskriterien und ethischen Kriterien. Für die weitere Güterabwägung werden auf Ebene 3 drei Regeln (Alternativenerwägungsregel, Nebenfolgenminimierungsregel, Unterlassungsfolgenregel) vorgeschlagen. Angesichts verbleibender Unsicherheiten kommen auf der 4. Ebene drei Entscheidungsmodelle zur Anwendung: das dezisionistische, das probabilistische und das tutioristische. Dieses Modell ist im Entscheidungsprozeß um

Summary

BENDER, Wolfgang / PLATZER, Katrin / SINEMUS, Kristina: *Decision-making in the field of genetic technology: the „Flavr Savr" tomatoe*, ETHICA; 3 (1995) 3, 293 - 303

Methods of genetic technology play an increasing role in the production of food as well as in agriculture. At the same time the use of these methods is rather controversial. Therefore a wide-spread public discourse upon the acceptance and acceptability of this development is urgent, but the structures to faciliate this discourse are often lacking. For this reason the model presented here by the example of the genetically engineered Flavr Savr tomatoe was developed.

This model starts out from the problem-oriented approach to the assessment of technology, which first poses questions as to the problem to be solved and the attempted aim. Then these aims are checked against the guiding values of preservation and development. On the second level a discussion follows about the different means to achieve the aim.

These means are judged by technical and ethical criteria. For the following assessing benefit three rules are suggested on a third level: rule for assessment of alternatives, rule for minimizing the side-effects, rule for the consequences of abandonment.

On a fourth level, in the face of continuing uncertainties, three models for decision-making are named: the decisiveness model, the probability model, and the greater-safety model.

In the process of decision-making concerning the use of modern technologies

den Einsatz moderner Technologien anzuwenden und bis zum Urteilsentscheid beliebig oft zu durchlaufen.

this model is to be used as often as necessary until the decision is made.

Gentechnik
Landwirtschaft
Nahrungsmittel
Flavr Savr Tomate
Ethische Kriterien
Ethische Beurteilung
Technikbewertung

Genetic technology
Agriculture
Food
Flavr Savr tomato
Ethical criteria
Ethical judgements
Assessment of technology

Literaturverzeichnis

BECK, Ulrich: Risikogesellschaft. - Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1986

BENDER, Wolfgang: Ethische Urteilsbildung. - Stuttgart: Kohlhammer, 1988

BENDER, Wolfgang: Preservation and developement as central ideas for designing science and technology. In: Challenges. Science and Peace in a Rapidly Changing Environment. Edited by Rainer Rilling, Hartwig Spitzer, Owen Greene, Ferdinand Hucho, Gyula Pati. Schriftenreihe Wissenschaft und Frieden; (1992) 16, 197 - 207

BENDER, Wolfgang/PLATZER, Katrin/SINEMUS, Kristina: On the Assessment of Genetic Technology: Reaching Ethical Judgements in the Light of Modern Technology. In: Science and Engineering Ethics; 1 (1995) 1, 21 - 31

BENDER, W.: Erhaltung und Entfaltung als Kriterien für die Gestaltung von Wissenschaft und Technik. IANUS-Arbeitsbericht 9/1991. Darmstadt: IANUS, c/o. Inst. f. Kernphysik, Schloßgartenstr.

GERSHON, Diane/LEHRMAN, Sally: Genetically altered tomato set to get the green light. In: Nature; (April 1994) 368, 574

KIDD, George: Will agbiotech's first tomatoes need expections? In: Bio/Technology; 11 (Nov. 1993)

KORFF, Wilhelm: Die Energiefrage: Entdeckung ihrer ethischen Dimension. - Trier: Paulinus, 1992

KOSCHATZKY, Knut/NASSFELDER, Sabine: Gentechnik für Lebensmittel? Möglichkeiten, Risiken und Akzeptanz gentechnischer Entwicklungen. - Köln: TÜV Rheinland, 1994

REDENBAUGH, K. et al. (Hg.): Safety assessment of genetically engineered fruits and vegetables. A case study of the Flavr Savr tomatoe. - London; Tokio: CRC Press, 1993

VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE: Technikbewertung: Begriffe und Grundlagen. VDI-Richtlinie 3780. - März 1991

VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE: VDI-Report 15: Technikbewertung - Begriffe und Grundlagen: Erläuterungen und Hinweise zur VDI-Richtlinie 3780. - 1991

Dr. Wolfgang Bender, Institut für Theologie und Sozialethik,
Technische Hochschule Darmstadt, Schloßgartenstr. 65, D-64289 Darmstadt

EINGELANGTE BÜCHER

BREUER, Clemens: **Person von Anfang an? Der Mensch aus der Retorte und die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens.** - Paderborn; München; Wien; Zürich: Schöningh, 1995. - 410 S., ISBN 3-506-70236-X Kt: o. Pr.

DETZER, Kurt: **Wer verantwortet den industriellen Fortschritt? Auf der Suche nach Orientierung im Geflecht von Unternehmen, Gesellschaft und Umwelt.** - Berlin; Heidelberg; New York: Springer, 1995. - X, 273 S.: 92 Abb. sw, ISBN 3-540-59345-4 Gb: DM 78.-, sfr 75.-, öS 608.40

FISCHER, Ernst Peter / GEISSLER, Erhard (Hg.): **Wieviel Genetik braucht der Mensch? Die alten Träume der Genetiker und ihre heutigen Methoden.** - Konstanz: Universitätsverlag Konstanz GmbH, 1994. - 366 S., ISBN 3-87940-497-6, ISSN 0933-1204 Kt: DM 89.-, öS 694.-

FRITZ, Peter / HUBER, Joseph / LEVI, Hans W. (Hg.): **Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive: eine Publikation der Karl Heinz Beckurts Stiftung.** Mit Beiträgen von Christiane Busch-Lüty... - Stuttgart: S. Hirzel; Wissensch. Verlagsges., 1995 (Edition Universitas). - 137 S., ISBN 3-8047-1393-9 Kt: DM 38.-

GERKEN, Gerd / KONITZER, Michael-A.: **Trends 2015: Ideen, Fakten und Perspektiven.** - 1. Aufl. - Bern; München; Wien: Scherz, 1995. - 286 S., ISBN 3-502-17265-X Kt: DM/sfr 34.-, öS 249.-

LEHMKUHL, Ulrike (Hg.): **Gewalt in der Gesellschaft.** Mit Beiträgen von Robert F. Antoch... - München: Reinhardt, 1995 (Beiträge zur Individualpsychologie; 21). - 232 S., ISBN 3-497-01364-1 Kt: DM 49.80, sfr 47.-, öS 369.-

LESCH, Walte / BONDOLFI, Alberto (Hg.): **Theologische Ethik im Diskurs: eine Einführung.** - Tübingen; Basel: Francke, 1995 (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1806). - XI, 359 S., ISBN 3-8252-1806-6 (UTB), ISBN 3-7720-2236-7 (Francke) Br: DM/sfr 36.80, öS 287.-

LEVI, Hans Wolfgang / DANZER, Brigitte (Hg.): **Umweltverträgliches Wirtschaften: von der Utopie zum operativen Ziel. Eine Publikation der Karl-Heinz-Beckurts-Stiftung.** Mit Beiträgen von Karl Becker... - Stuttgart: S. Hirzel; Wissensch. Verlagsges., 1995 (Edition Universitas). - 142 S., ISBN 3-8047-1396-3 Kt: DM 38.-

LÖHRER, Guido: **Menschliche Würde: wissenschaftliche Geltung und metaphorische Grenze der praktischen Philosophie Kants.** - Freiburg; München: Alber, 1995 (Alber-Reihe Praktische Philosophie; 49). - 503 S., ISBN 3-495-47812-4 Gb: DM 108.-, sfr 106.-, öS 843.-. - Zugl.: Freiburg/Br.: Univ., Diss., 1993

RAMMERT, Werner: **Technik aus soziologischer Perspektive: Forschungsstand, Theorieansätze, Fallbeispiele. Ein Überblick.** -. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 1993. - 336 S., ISBN 3-531-12421-8 Kt: o. Pr.

SCHÄFER, Lothar / STRÖKER, Elisabeth (Hg.): **Naturauffassungen in Philosophie, Wissenschaft, Technik. Bd. III: Aufklärung und späte Neuzeit.** - Freiburg; München: Alber, 1995. - 303 S., ISBN 3-495-47773-X Gb: DM 74.-, sfr 73.-, öS 577.-

SÖLING, Caspar: **Das Gehirn-Seele-Problem: neurobiologische und theologische Anthropologie.** - Paderborn: Schöningh, 1995. - XIII, 329 S., ISBN 3-506-78586-9 Kt: DM/sfr 78.-, öS 609.-

WIESING, Urban: **Zur Verantwortung des Arztes.** - Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog, 1995 (problemata; 137). - 190 S., ISBN 3-7728-1694-0 Kt, ISBN 3-7728-1693-2 Gewebe: DM 58.-

ETHICA; 3 (1995) 3, 305 - 310

DISKUSSIONSFORUM

JOSEF RÖMELT

DISKURSETHIK UND THEOLOGISCHE REZEPTION
Überlegungen zur Entwicklung ethischer Reflexion innerhalb komplexer moderner Gesellschaft

Die hochspezialisierte und pluralistische Gesellschaft der modernen technischen Kultur steht in bezug auf ihre ethische Reflexion vor einem eigentümlichen Widerspruch. Die Wurzeln dieses Widerspruchs stecken in den komplexen wissenschaftlichen Einsichtsständen, gesellschaftlichen Differenzierungen und disparaten Entwicklungen dieser Gesellschaft. Obwohl die Herausforderung der moralischen Verantwortung des Menschen für seine immer radikaler durch technische Macht manipulierte und kontrollierte Welt unaufschiebbar wächst, obwohl die moderne Entwicklung *eindeutige* ethische Stellungnahmen immer dringlicher erfordert, ist es gerade die zunehmende *Komplexität* der natürlichen und kulturellen Zusammenhänge, die dem Menschen diese moralische Entscheidung sehr schwer macht. Die moderne Zivilisation durchschaut ihre eigene Wirklichkeit nicht mehr. Die letzte Integration des immensen Wissens, die Voraussetzung für eindeutige Entschlüsse wäre, gelingt nicht.

In dieser Situation scheint es vor allem der Prozeß der menschlichen Kommunikation zu sein, der die Ideen ethisch verantwortbarer Gestaltungen erbringen muß. In dieser Kommunikation werden die unterschiedlichen Wissensstände und widersprüchlichen Perspektiven miteinander ins Gespräch gebracht und auf moralische Entscheidungen hin strukturiert. Die formalen Bedingungen dieses kulturellen Gesprächs müssen aber selbst in ihrer ethischen Struktur weiter reflektiert werden: Wie ist die Möglichkeit eines tragfähigen ethischen Konsenses innerhalb des freien, pluralen Dialogs der Perspektiven zu begründen? Wie läßt sich ethischer (Minimal-)Konsens als Fundament wirklich realistischer, überlebensfähiger demokratischer Kultur verstehen und erarbeiten? Lassen sich sozialer Friede und Kommunikation in diesem Sinne dauerhaft sichern, damit Leben menschenwürdig bleibt?

Die theologisch-ethische Reflexion bedient sich zunehmend der diskursethischen Rationalität, um ihre Anliegen moralischer Wirklichkeitsinterpretation in den kulturellen Dialog miteinzubringen. Dabei kommt die besondere Sinnkompetenz der theologischen Dimension in den Blick, welche die diskursethische Rationalität selbst auf ihre komplexen strukturellen Bedingungen hin integrieren hilft. Moderne, demokratische Konsensbildung darf nicht in einer leeren Formalität kommunikativer Regeln steckenbleiben. Auch wenn es nicht um die Rückkehr zu metaphy-

sischen Perspektiven des moralischen Diskurses gehen kann: Die notwendige Eindeutigkeit und Praktikabilität heute dringlicher ethischer Entscheidungen setzt nach theologischem Verständnis den integrierenden Raum glaubender Lebenskultur voraus.

1. Theologische Rezeption des diskursethischen Anliegens

Angesichts der immensen komplexen Prozesse, die zur Ausbildung der modernen Gesellschaft in Arbeitsteilung, Demokratisierung, sozialer Segmentierung usw. geführt haben, scheint sich ein Prozeß der „Auflösung des traditionell-konventionellen Ethos überhaupt" (HIRSCHI, 1992, 137) zu vollziehen. Die Herausforderung der heutigen Situation ist dabei aus der Sicht *theologischer Ethik* nicht etwa nur eine nicht mehr religiös integrierte Vernunft, die am Fundament einer universalen säkularen Ethik stünde. Vielmehr ist die rationale Überschaubarkeit der pluralistischen Gesellschaft selbst zur Frage geworden (vgl. HIRSCHI, 1992, 140), was innerhalb der Ethik bedeutet: Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß mehrere Moralen mit vernünftigen Gründen nebeneinander bestehen.

Zur Bewältigung der mit einer solchen gesellschaftlichen Situation verbundenen Probleme des Aufbaus einer rationalen Argumentationsstruktur innerhalb ethischer Reflexion, die die komplexen Perspektiven moderner Erkenntnis, Interpretationsweisen und Lebensstile auf ethische Wertmaßstäbe hin strukturiert, steht auf seiten der *philosophischen Ethik* gegenwärtig die Theorie der *Diskursethik* (vor allem von K.-O. APEL und J. HABERMAS) zur Verfügung. Diese Theorie geht von der mit der Segmentierung der Gesellschaft zusammenhängenden irrevokablen Pluralität der Wirklichkeit aus. Der diskursethische Ansatz ist in Hinsicht auf Letztbegründung und konkrete Normfindung innerhalb einer solchen Situation die konsequente ethisch-autonome Rationalität, die angesichts des Pluralismus von der ‚metaphysischen' Voraussetzung der Rationalisierbarkeit der Wirklichkeit auf dem Fundament einer außer- oder innersubjektiven Ordnung endgültig abgeht und ethische Rationalität auf den Prozeß der Kommunikation zwischen den unwiderruflich pluralen Teilen beschränkt. Die Vorteile diskursethischer Rationalität als Mittel gegenwärtiger Lösung ethischer Konflikte sind: der Wechsel von der *Adäquationstheorie* bzw. Kongruenztheorie zur *Konsenstheorie*, d. h. also die Deutung ethischer Wahrheit in einem pluralistischen und empirisch komplexen Lebenszusammenhang als Prozeßwahrheit, die mit Hilfe streng formaler Kriterien in einem gemeinsamen Dialog gesucht wird, die vorsichtige Rücknahme der ethischen Fragestellung von der ethischen Gutheit auf die ethische Richtigkeit, die keine metaphysischen Voraussetzungen und ewige Gesetze mehr zum Gegenstand hat, sondern je konsenskonstituierte Wertung im Kontext der Bedürfnisse der Dialoggemeinschaft ermöglicht.

Der Vorwurf der formalistischen Reduktion der Ethik und der prozeduralen Unabschließbarkeit des in diesem Sinne verstandenen moralischen Diskurses (vgl. KISSLING, 1993, 374 - 421) soll hier einmal übergangen werden. Die Erweiterungen zur *Verantwortungsethik* bei APEL und zur Integration von

„Anwendungsdiskursen" bei HABERMAS) wollen der drohenden deontologischen Abstraktheit und formalen Leerheit des diskursethischen Konzeptes entgegenwirken. Aber nach dem Verständnis gegenwärtiger theologischer Rezeption des diskursethischen Ansatzes bleibt die Frage: Verbirgt sich hinter der Annahme des universalen rationalen Dialogs als Medium der Entdeckung moralischer Wahrheit zur Überwindung der Probleme moderner komplexer Gesellschaftsgestaltung nicht ein bloß europäisches Konzept ethischer Lösungskompetenz? Bedarf es nicht viel umfassenderer Sinnkräfte, um die Beziehungen menschlichen Lebens zwischen Natur und Kultur, Individuum und Sozietät, Freiheit und Abhängigkeit für das moderne Leben zu klären? Und vor allem: Wie lassen sich die konkreten Grenzen des ethischen Diskurses verstehen, dort, wo die ideale Universalität des kommunikativen Austausches nicht gelingt, wo die Opfer der sozialen, der ökonomischen und politischen Geschichte der Menschheit ins Schweigen gezwungen werden - in ein Schweigen, das keine kulturelle Wachsamkeit und politische Sorgfalt durchbricht? Wer übernimmt die Stimme für all die Menschen, deren Einspruch und Stellungnahme zur wirklich konkreten, unverzerrten moralischen Entscheidungsfindung unabdingbar notwendig wäre, damit moderne technologische Gesellschaft nicht zum selbstgefälligen Spiel öffentlicher Kommunikation der Besitzenden verkommt, sondern zum wirklich ehrlichen und wirksamen Projekt humaner Lebensgestaltung für jeden wird, der in die Lebens- und Leidensgeschichte der Menschheit hineingeboren wird.

2. Theologische Integrationsversuche

Theologische Rezeption des diskursethischen Ansatzes insistiert aufgrund dieser Probleme auf der *Sinnkompetenz des Glaubens*, der das Projekt rationaler Sicherung humaner Lebensgestaltung in einer wirklichen - überrationalen, weltweit solidarischen und geschichtlich advokatorischen - Universalität erschließt.

Vielleicht muß die Diskursethik als Basistheorie und fundamentale Rationalität ethischer Reflexion im gegenwärtigen komplexen Lebenskontext auf eine kritische Gesellschaftstheorie erweitert werden, um sie nach theologischem Verständnis für eine Sozialethik fruchtbar machen zu können. Diese These vertritt zunächst Christian KISSLING in seiner Dissertation „Gemeinwohl und Gerechtigkeit" (1993). Ausgehend vom Faktum der Kolonialisierung der Lebenswelten, vom Faktum also, daß innerhalb der modernen Gesellschaft konkret die symbolischen und normativen Rationalitäten der ästhetischen und moralischen Lebenswelt durch die strategische Rationalität der Technik und Ökonomie beherrscht und zurückgedrängt werden, formuliert HABERMAS eine moderne Gesellschaftskritik. „Krisenhaft ist der Prozeß der Technisierung bzw. Kolonisierung der Lebenswelt für HABERMAS nicht etwa aus prinzipiellen normativen Gründen, sondern lediglich deshalb, weil sich die symbolische Reproduktion der Lebenswelt nicht ohne weiteres über systemische Mechanismen vollziehen kann. ... Die unter Druck geratene Lebenswelt vermag nicht mehr, kulturelle Sinngebung, soziale Integration und personale Sozialisation zu gewährleisten; Sinnverlust, Anomie und individualpsychologische Pathologien sind somit zu erwarten." (KISSLING, 1993, 505) Nimmt damit „der *Pri-*

mat der Lebenswelt", der die symbolischen und normativen Strukturen moderner Gesellschaft lebendig hält, in der kritisch-normativen Theorie moderner und spätkapitalistischer Gesellschaften denselben Platz ein, „den in der traditionellen naturrechtlichen Sozialethik das *Gemeinwohl* innehatte" (KISSLING, 1993, 507)? Denn: Nur durch diesen Primat vermag die Sinnsicherung gegenüber den systemischen Imperialismen einer strategisch-technischen Rationalität durchgehalten zu werden. Nur so wird die Monopolisierung verhindert und werden der strukturellen Verantwortung im technisch-wirtschaftlichen Gesellschaftsbereich die Sinnkräfte zugrunde gelegt, die eine nicht verengte differenzierte menschliche Ethik im Kontext moderner Zivilisation bereitstellt. Voraussetzung ist die offengehaltene Eigenständigkeit zwischen symbolischen, normativen und strategischen Rationalitäten der Lebenswelten (vgl. HAUSMANNINGER, 1993; MIETH, 1992).

Aber über diesen theologischen Vorschlag einer sozialethischen Applikation des diskursethischen Ansatzes hinaus - einen Vorschlag, der auf die humanisierende Kraft der formalen Kräfte des kommunikativen Diskurses im Sinne der philosophischen Ethik noch weitgehend vertraut - artikuliert sich innerhalb der theologischen Rezeption des diskursethischen Gedankens ein Mißtrauen gegenüber der bloßen Vernunft als Orientierungshilfe innerhalb der Ethik - ein Mißtrauen, das den Aporien der sich in ihrer komplexen Differenzierung verlierenden Rationalität moderner Gesellschaft gilt. Solchem theologischem Denken werden in Auseinandersetzung mit der diskursethischen Sicherung des offenen ethischen Dialoges die Kategorien von Erfahrungsbezogenheit, von umfassenden (nicht nur intellektualistischen) Gesprächsformen und schließlich theologischer Integration advokatorischer, die ambivalente Komplexität moderner Gesellschaft transzendierender Praxis wichtig. Für die Begründung einer verantworteten Ethik heute scheint daran aber noch einmal deutlich zu werden: Heutige Ethik braucht veränderte Kategorien, in denen Individuum und Gesellschaft, Vernunft und Gefühl, Freiheit und Unfreiheit, Sinn und Absurdität, Gelingen und bleibendes Scheitern des Menschen in seiner Suche nach ethischer Lösung der Konflikte modernen, zu weltweiter Solidarität verpflichteten Lebens aufeinander bezogen werden können.

Vom afrikanischen Bewußtsein um den Wert des Lebens in der Spannung zum Tod her müssen sich z. B. die Bedingungen des ethischen Diskurses radikal vertiefen (BUJO, 1993). Alle Verantwortung richtet sich nach afrikanischem Verständnis auf eine ursprüngliche kosmische Lebensgemeinschaft mit der menschlichen Gesellschaft der Lebenden und Toten in der Mitte. Um diesem Leben zu dienen, dem sich der Afrikaner in einer unmittelbaren, nicht nur intellektuell vermittelten Intuition verbunden fühlt, werden ethische Verhaltensweisen in Sitte und Normen, in religiöser und gesellschaftlicher Kultur besprochen und gelebt. Der stammesumfassende Palaver, der den rationalistischen Diskurs westlicher Prägung innerhalb der afrikanischen Kultur vollwertig ersetzt und in dem *jedes* (nicht durch besondere rationale Kompetenz legitimiertes) Mitglied der afrikanischen Gesellschaften seine Stimme hat, dient der bewußten und vorbewußten Entwicklung, der konsensuellen Begründung und Weitergabe, der traditionsbewußten und kontinuierlichen In-

novation im afrikanischen ‚ethischen Diskurs'. In diesem Modell finden Autorität und Kritik, Tradition und Innovation, Achtung der Alten und Befreiung der Jungen, solidarische Kommunikation und persönliche Emanzipation eine organische gegenseitige Ergänzung.

Die klischeehafte Vorstellung vom übermächtigen Gemeinschaftsgefühl der afrikanischen Kultur, die der Individualität keinen Raum ließe, treffen dabei nicht zu. Das Bewußtsein um die Lebenskraft gründet sich gerade auf die Anerkenntnis des individuellen Lebens als letztem Träger. Aber dieses Verständnis von individueller Würde isoliert den einzelnen nie von der Gemeinschaft, sondern stellt ihn mitten in seine Verwiesenheit auf Solidarität hinein. Gerade aus diesem Grund ist die Sensibilität des Afrikaners gegenüber den Gefahren der individualistischen Kultur westlicher Prägung ein radikaler Wert, den er in den ethischen Diskurs der Weltgemeinschaft einbringen muß. Die *Achtung vor der Lebenskontinuität*, die jeden Menschen als geschenktes Dasein und als Frucht der Mühe und Arbeit seiner Vorfahren verstehen läßt, die daraus erfließende Achtung vor den Toten, deren Lebenskraft in der gegenwärtigen Generation weiterlebt, das innere Wissen um die positive Abhängigkeit des eigenen Lebens von der Lebenskraft der Natur, all diese Sensibilität isoliert die menschliche Freiheit nicht, sondern läßt sie als Freiheit in Solidarität, also nicht als „Freiheit von", sondern als „Freiheit mit" anderen erfahren. Aus diesem Grunde erscheint afrikanische Ehekultur und Staatsverfassung mit westlichem (kirchlich-kanonischen oder zivilen) Rechtsdenken auch kaum erfaßbar. Und das Menschenrechtsdenken afrikanischer Kultur würde sich in diesem Sinne auf die Integrität der Lebenskraft der Gemeinschaft-Individualität beziehen und nicht auf ein abstraktes isoliertes Subjekt, dessen angebliche Autonomie sich heute in vielen Punkten, sei es in bezug auf die ‚Bedürfnisse' des kosmischen Zusammenlebens, sei es in bezug auf die gesellschaftliche Solidarität, als Fiktion erweist.

Über diese afrikanische Rezeption des diskursethischen Ansatzes hinaus formuliert europäische Theologie den Gedanken, daß die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen der kommunikativen Vernunft der ethischen Reflexion als *inhaltliches* Apriori im Sinne einer umfassenden „Humanitätsverpflichung kommunikativer Ethik" (LOBHÜDEPOHL, 1993, 193) dienen könnten. „Die Humanitätsverpflichtung expliziert eine moralische Grundeinsicht, die den Anhaltspunkt einer *moralischen Letztverpflichtung* bietet. Sie erst konstituiert einen Begriff von Sittlichkeit, der vorausgesetzt werden muß, soll eine Geltungsprüfung von Handlungsorientierungen in der Prozedur des Diskurses tatsächlich sinnvoll gelingen." (LOBHÜDEPOHL, 1993, 243; vgl. auch 225) Im Sinne der „negatorischen" (ebd., 243) Fassung dieses Apriori der Humanitätsverpflichtung zeigt sich ein tieferer Ausgangspunkt der kommunikativen Vernunft selbst: „Gerade ... die negatorische Weise, in der die Humanitätsverpflichtung - neben dem Gebot der Vernunft - zur Sprache gebracht wird, nämlich im Widerstand gegen Inhumanität, kommt dem diskursethischen Ansatz und einem der Befreiung verpflichteten ethischen Bemühen entgegen: *Ausgangspunkt* ist nämlich nicht eine ideale Zielvorstellung sittlicher Vollkommenheit, sondern *das vielfach*

beschädigte und zerstörte Leben." (LOB-HÜDEPOHL, 1993, 251) Kommunikative Vernunft wird gerade in dieser universalen Humanitätsverpflichtung advokatorisch (vgl. ebd., 259). Solche ethische Rationalität, die der konkreten Erfahrung „beschädigten und zerstörten Lebens" verpflichtet ist, zeigt aber schließlich eine aporetische Struktur: Kommunikative Vernunft als advokatorische und kritische muß innovativ sein. Sie wird im Sinne der Universalität ihrer Humanitätsverpflichtung zur anamnetischen Solidarität mit allen Opfern der Geschichte in Gegenwart und Vergangenheit. Die reale Erfahrung von Gewalt, Zerstörung und nicht wieder zurücknehmbarer Vernichtung bringt diese universale Solidarität an ihre Grenze. Kommunikative Vernunft vermag ihre eigene innerste Bedingung, ihre universale Verpflichtung auf Humanität, selbst nicht einzuholen. Sie erfährt sich nach LOB-HÜDEPOHL auf theologische Gott-Rede verwiesen: „Auf etwas vorgreifen, was ‚nicht in unserer Gewalt ist' und dennoch die Paradoxie ethischen, verständigungsorientierten und selbstverständlich auch innovatorischen Handelns trägt und aushaltbar macht, erweist sich ... nicht bloß als frommer Wunsch, als die individuell-biographische ‚Sehnsucht nach dem ganz Anderen' oder nur als ‚regulative Idee', sondern - unter der Perspektive jüdisch-christlicher Bekenntnistradition - als *reale Möglichkeit und Wirklichkeit.* Die jüdisch-christliche Tradition bezeugt ein Heilshandeln Gottes, das die Verratenen, Bedrohten, die Opfer von Terror und Gewalt vor endgültiger Vernichtung bewahrt und zugleich durch seine zuvorkommende, entgegenkommende Versöhnung und Liebe im Hier und Jetzt Räume solidarischer Praxis eröffnet und dadurch Menschen in die Lage versetzt, aufgrund ihres unbedingten Bejahtseins andere Subjektivität zu bejahen, aufgrund ihres ungeschuldeten Versöhntseins mit Gott anderen gegenüber Versöhnung und Vergebung zu gewähren." (LOB-HÜDEPOHL, 1993, 268) Für die Gestaltung des realistischen advokatorischen Impulses der Diskursethik, für die konsequente Realisierung solidarischer, humaner Praxis scheint in diesem Sinne die theologische Dimension als intentionaler Hoffnungshorizont unverzichtbar.

Literatur

BUJO, Benézét: Die ethische Dimension der Gemeinschaft: das afrikanische Modell im Nord-Süd-Dialog. - Freiburg i. Ue.: Universitätsverlag, 1993 (Studien zur theologischen Ethik; 49)

HAUSMANNINGER, Thomas (Hg.): Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne. - Paderborn: Schöningh, 1993

HIRSCHI, Hans: Moralbegründung und christlicher Sinnhorizont: eine Auseinandersetzung mit Alfons Auers moraltheologischem Konzept. - Freiburg i. Ue.: Universitätsverlag, 1992 (Studien zur theologischen Ethik; 45)

KISSLING, Christian: Gemeinwohl und Gerechtigkeit: ein Vergleich von traditioneller Naturrechtsethik und kritischer Gesellschaftstheorie. - Freiburg i. Ue.: Universitätsverlag, 1993 (Studien zur theologischen Ethik; 48)

LOB-HÜDEPOHL, Andreas: Kommunikative Vernunft und theologische Ethik. - Freiburg i. Ue.: Universitätsverlag, 1993 (Studien zur theologischen Ethik; 47)

MIETH, Dietmar (Hg.): Christliche Sozialethik im Anspruch der Zukunft. Tübinger Beiträge zur Katholischen Soziallehre. - Freiburg i. Ue.: Universitätsverlag, 1992 (Studien zur theologischen Ethik; 41)

Prof. Dr. P. Josef Römelt, Waldstr. 9, D-53773 Hennef/Sieg

ETHICA; 3 (1995) 3, 311 - 320

AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

ELMAR WAIBL

TRANSPLANTATIONSMEDIZIN AUS ETHISCHER SICHT

Die entfesselte Innovationsdynamik in Wissenschaft und Technik, die sich vor unseren Augen abspielt, ist historisch beispiellos und berührt in tiefgreifender Weise unser Selbstverständnis und das menschliche Zusammenleben. Das eindrucksvollste Beispiel dafür ist sicherlich die Transplantationsmedizin: Gewachsene Vorstellungen von Leben und Tod geraten ins Wanken; die Grenzen zwischen Subjekt und Objekt verschwimmen in einer dramatischen Weise, die alles bisherige Vorstellungsvermögen übersteigt. Für die Menschen ergeben sich daraus begreiflicherweise gewaltige Anpassungs- und Orientierungsprobleme, die durch die Geschwindigkeit, mit der sich diese Umbrüche ereignen, noch verschärft werden: Was gestern noch science fiction und utopische Gedankenspielerei war, ist heute Realität und morgen schon etwas, über das man mit Riesenschritten hinaus ist. Ein Blick in nur wenige Jahrzehnte alte Publikationen über den damaligen Stand der Transplantationsmedizin und ihre Perspektiven liefert dafür einen eindrucksvollen Beweis.

Es bedarf eigentlich keiner Erwähnung, daß die Transplantationsmedizin als solche eine großartige Errungenschaft darstellt, da sie revolutionäre therapeutische Möglichkeiten auftut, Menschen zu helfen, denen anders nicht mehr geholfen werden kann. Bei allem berechtigten Enthusiasmus darf aber nicht übersehen werden, daß sich dabei heikle Probleme ergeben, die nicht die medizintechnische Seite des Machbaren, sondern die ethische Seite der Wünschbarkeit und der Wertverträglichkeit betreffen. Einige davon sollen hier in Kürze umrissen werden.

1. Der Angebotsengpaß

Ein zentrales Problem der Transplantationsmedizin - das Organbeschaffungsproblem - resultiert paradoxerweise aus ihrem Erfolg. Der eindrucksvolle Fortschritt in der Transplantationsmedizin setzt eine selbstgenerierte Gesundheitsspirale in Gang: Mit der Verbesserung der medizintechnischen Möglichkeiten steigt der Bedarf an Organen. Weil aber - vorläufig - die Transplantationsmedizin Organe nur transplantieren und nicht herstellen kann, ergeben sich Beschaffensstrategien, die nicht unbedenklich sind. Eine davon ist die Widerspruchslösung.

2. Die Widerspruchslösung

Die Widerspruchslösung, die in Österreich gilt und in anderen Ländern diskutiert wird, ist sicher der einfachste und effizienteste Weg, den Ressourcenengpaß an Organen zu beheben. Mit entsprechender Begeisterung wird diese Regelung deshalb auch von vielen

Transplantationsmedizinern favorisiert. Effizienz ist aber fragwürdig, wenn sie sich zweifelhafter Mittel bedient, und daß dies bei der Widerspruchslösung der Fall ist, ist nicht so leicht von der Hand zu weisen.

Die Widerspruchslösung basiert auf dem Prinzip, daß das Nichtvorliegen eines expliziten Widerspruchs als Einwilligung zu interpretieren ist. Daß Schweigen einer Zustimmung gleichkommt gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß jeder vorher klar über die Regel, daß Schweigen Zustimmung bedeutet, informiert wurde. Die durch Umfragen belegte weitverbreitete Uninformiertheit der Bevölkerung legt den Verdacht nahe, daß die Widerspruchslösung mit der Uninformiertheit der Bevölkerung spekuliert. Sich Unwissenheit oder Trägheit zunutze zu machen, auch wenn dies im Namen höherer Ziele erfolgt, ist aber eine fragwürdige Vorgangsweise, weil dadurch ein zentrales Axiom der Rechtskultur einer „offenen Gesellschaft" (K. POPPER) in Frage gestellt wird, nämlich Transparenz und informierter Konsens. Bei der schrittweisen Aushöhlung des Prinzips, daß wir zu nichts verpflichtet werden können, was wir nicht explizit wollen, besteht Erosionsgefahr für das gewachsene Wertverständnis, auf dem unser Zusammenleben basiert. Selbstverständlich ist anzuerkennen, daß all dies von seiten der Betreiber mit bester Absicht geschieht. Aber weil gut und gut gemeint nicht unbedingt dasselbe sind, muß darauf geachtet werden, daß nicht auf der einen Seite geholfen wird um den Preis, daß anderswo Schaden gestiftet wird.

Zu bedenken ist im Zusammenhang mit der Widerspruchslösung auch, daß von Organ*spende* nur die Rede sein kann, wenn Freiwilligkeit vorliegt. Die Bereitschaft, seine Organe zur Verfügung zu stellen und Kranke dadurch vor dem Tod zu bewahren, ist ein großartiger Akt mitmenschlicher Solidarität. Wo aber die gesetzliche Regelung darauf hinausläuft, daß Organe nicht gespendet, sondern entnommen werden (*organ procurement, organ harvest)*, verliert der Organtransfer (zumindest aus Kantischer, gesinnungsethischer Sicht) an moralischer Verdienstlichkeit. Da die Widerspruchslösung (was auch von Befürwortern nicht in Abrede gestellt wird) auf die Uninformiertheit der Menschen spekuliert, besteht begreiflicherweise wenig Interesse, die Menschen über ihr Widerspruchsrecht zu informieren, weshalb im österreichischen Gesetz auch keine Informationspflicht vorgesehen ist. Unter diesen Vorzeichen wird aber die Möglichkeit verspielt, Menschen als willentliche Organspender zu gewinnen und dadurch die Gesellschaft um eine solidarische Komponente zu bereichern.

3. Erosion des Vertrauensverhältnisses?

Entsteht der Eindruck, daß eine „Sozialpflichtigkeit" des menschlichen Körpers (Wolfgang van den DAELE) auf Umwegen erschlichen wird, dann kann der zentrale Achsenpunkt des medizinischen Ethos: das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, Schaden nehmen. Wenn – so kann mit Recht gefragt werden – die Widerspruchslösung für Eingriffe nach dem Tod gilt, warum dann nicht auch vorher, z. B. beim medizinischen Experiment am lebenden Patienten, das ja auch dazu dient, Hilfsmöglichkeiten für andere zu gewinnen? Die naheliegende Zurückweisung die-

ser Frage wäre erwartungsgemäß das Argument, daß dem Toten, dem ohne vorherige explizite Zustimmung ein Organ entnommen wird, um das Leben eines andern zu retten, naturgemäß nicht mehr geschadet werden kann, während beim medizinischen Experiment am lebenden Menschen eine Schädigung des Betroffenen nicht auszuschließen ist. Ob dieser Unterschied freilich ausreicht, bei der Entnahme von Explantaten an Toten so zu verfahren, wie man es bei medizinischen Experimenten nicht für zulässig erachtet (nämlich nach der Widerspruchslösung), ist nicht so ohne weiteres evident. Diese Argumentation sieht darüber hinweg, daß es in manchen Religionen (z. B. im orthodoxen Judentum) und Kulturen (Ostasien) für die Menschen von größter Wichtigkeit ist, als Tote nicht ihrer körperlichen Integrität beraubt zu werden. Im Zuge von zunehmender Reisetätigkeit und von Migrationsbewegungen über Kulturschranken hinweg ist nicht auszuschließen, daß jemand im Nichtwissen, sich in einem Land mit Widerspruchslösung aufzuhalten, nach seinem Tod explantiert wird. Allein das Wissen, daß Derartiges geschehen könnte, ist für solche Menschen eine nicht unerhebliche psychische Belastung. Und für den Fall, daß sich Derartiges ereignet, wären gleichgläubige Verwandte und Freunde einer tiefen und unaufhebbaren traumatischen Erfahrung ausgesetzt.

4. Das Aasgeier-Syndrom

„Wenn wir ein Herz haben", so der Transplantationschirurg Bruno REICHART, „wissen wir, daß es zwanzig Menschen gibt, die es dringend brauchen." Jeder, der jung und gesund ist, ist gewissermaßen ein wandelndes Ersatzteillager für Empfänger, die – einmal drastisch gesagt – auf den Tod potentieller Organlieferanten lauern, um zu bekommen, worauf sie dringend warten. Daß diese unter dem Druck der Verzweiflung entstehende, nur mehr um das eigene Überleben bekümmerte Anspruchshaltung auf Empfängerseite vielfach besteht, ist keine Unterstellung, sondern ist von Betreuern, die Patienten auf eine Organtransplantation psychologisch vorbereiten, belegt.

Für die Qualität des menschlichen Zusammenlebens ist dieses verdeckt ablaufende Beziehungsschema von (insgeheimem) Räuber und Opfer möglicherweise nicht irrelevant und könnte an Bedeutung gewinnen, je mehr die Transplantationsmedizin Schule macht und ins Bewußtsein der Öffentlichkeit dringt. Diejenigen, die die Anzeichen von Jugend und Vitalität an sich haben, leben im Bewußtsein, daß andere insgeheim ihren Tod wollen, weil sie eine brauchbare Organressource darstellen. Und diejenigen, die insgeheim auf den Tod potentieller Organliefernten hoffen, laborieren schwer an ihren Schuldgefühlen. Die Transplantationsmedizin, welche die menschliche Sterblichkeit um ein gutes Stück hinausgeschoben hat, bringt uns anscheinend – zumindest auf Bewußtseinsebene – wieder ein gutes Stück in archaische Zustände zurück, wo aus Knappheitsgründen oft des einen Brot des andern Tod war. Der lebensbedrohende Mangel an Lebensmitteln ist in unseren Gesellschaften überwunden. An seine Stelle tritt nun möglicherweise mit zunehmender Verbreitung der Transplantationsmedizin als eine neue Variante des Leben-Tod-

Nullsummenspiels die für viele Menschen lebensbedrohende Knappheit an Organen.

Wie schnell sich Vorstellungen durch den sich überstürzenden Fortschritt in der Transplantationsmedizin ändern, wird daran ersichtlich, daß sich mit der Mehrfachverwendung transplantierter Organe das oben beschriebene Rollenverhältnis von (insgeheimem) Räuber und Opfer verschiebt. Seit es gelungen ist, ein transplantiertes Herz, dessen Empfänger an einer nicht mit dem transplantierten Herzen zusammenhängenden Todesursache gestorben war, nochmals an einen anderen Patienten zu übertragen, ist es prinzipiell so, daß der Transplantationsempfänger, der vorher in Räubergesinnung insgeheim auf den Tod eines anderen Menschen gehofft hat, nun selbst in die Rolle desjenigen gerät, auf dessen Tod andere Transplantationskandidaten spekulieren. Das Nullsummenspiel, das bislang insgeheim - in den Herzen und Köpfen - zwischen Kranken und Gesunden gespielt wurde, weitet sich damit auf die Sphäre der Leidensgenossen aus.

Zugleich kann damit auch für Organempfänger die Möglichkeit zutreffen, daß die Grenzen zwischen Patient und Nicht-mehr-Patient fließend werden. So wie bisher beispielsweise um das Leben eines Unfallopfers auf der Intensivstation gekämpft wird, während möglicherweise gleichzeitig bereits Vorbereitungen zur Explantation anlaufen, um für den Fall, daß sich sein Zustand zum Hoffnungslosen verschlechtert, gerüstet zu sein, so kann auch der Status eines Transplantationsempfängers ambivalent werden: Da er wegen des notorischen Organengpasses bei gegebener Mehrfachübertragungsmöglichkeit etwas sehr Kostbares in sich trägt, ist er Ziel therapeutischer Maßnahmen, aber möglicherweise gleichzeitig auch schon als Instrument für einen Dritten ins Auge gefaßt. Abermals zeigt sich, wie durch die enormen Innovationsleistungen der Transplantationsmedizin gewachsene Vorstellungen über Leben und Tod, Mittel und Zweck, ins Wanken geraten: Der Tote ist partiell lebendig, ansonsten nicht noch lebende Organe auf einen anderen übertragen werden könnten, um diesem zum Weiterleben zu verhelfen. Wer aber auf diese Weise „lebt" - mit schlagendem Herzen, mit der Hautfarbe und Körperwärme eines Lebenden (und im Fall von künstlicher Beatmung - atmend) - ist tot, ansonsten ihm ja nicht Organe entnommen werden dürften. Und andererseits: Der Organempfänger, der Adressat ärztlicher Hilfe ist, wird unter Umständen selbst Hilfsmittel für einen Dritten.

5. Medizinischer Neokolonialismus?

Daß Kinder und Jugendliche in den Armenhäusern dieser Welt verschleppt und umgebracht werden, um den dringenden Organbedarf in zahlungskräftigen Ländern zu decken, ist ein Verdacht, der in der Presse immer wieder auftaucht und neuerdings auch von offizieller Seite (beispielsweise vom Präsidenten von Honduras, Rafael *Callejas*) geäußert wird. Die Dritte Welt als neue Rohstoffquelle, die die reichen Länder nicht nur mit Tee und Kaffee und billiger Arbeitskraft, sondern auch mit Organen versorgt?

Die Stichhaltigkeit dieser Horrormeldungen wird in „interessierten Kreisen" zwar notorisch in Abrede gestellt. Zu denken aber gibt, daß wegen sich

häufender Horrormeldungen nun auch das Europäische Parlament aktiv wird: Um den Anreiz zu unterbinden, mit brutalen Methoden aus dem akuten Organmangel Kapital zu schlagen, soll der kommerzielle Organhandel verboten und wie Mord geahndet werden.

Aber wie immer es sich tatsächlich um diese Horrormeldungen verhält: Allein schon diese kursierenden Verdächtigungen sind dazu angetan, der Reputation der Transplantationsmedizin großen Schaden zuzufügen. Es gilt deshalb, im Interesse der Sache alle nur denkbaren Vorkehrungen zu treffen.

Weil der Transplantationschirurg oft „Spendermaterial" verarbeitet, das ihm von internationalen Organzentralen zugeleitet wird, müssen an die Forderung nach „Produktsicherheit" strengste Maßstäbe angelegt werden, und zwar auch vom Transplantationschirurgen hierzulande, um einen möglichen Mißbrauch im Vorfeld unterbinden zu helfen und um zu verhindern, daß der Transplantationschirurg unter Umständen zum unwillentlichen Komplizen abscheulicher Verbrechen wird.

Nicht zielführend wäre es, wenn der Transplantationsmediziner sich unter Berufung auf das System der Arbeitsteilung auf das Transplantieren beschränken und sich für die Korrektheit in der „Materialbeschaffung" unzuständig erklären würde. Natürlich kann er nicht persönlich der Herkunft eines jeden von Organzentralen vermittelten Explantats nachgehen. Aber er kann, kraft seiner Autorität, in Verbänden und politischen Gremien auf strenge Auflagenbestimmungen und Kontrollmaßnahmen drängen. Das Gewicht des Abnehmers bzw. „Weiterverarbeiters" ist zumindest voll in die Waagschale zu werfen: So wie hierzulande beispielsweise ein Händler mithelfen kann, Kinderarbeit in der Dritten Welt zu unterbinden, inder er seinen Zulieferern erklärt, daß er keine Ware aus ausbeuterischer Kinderarbeit kauft, so kann die dezidierte und immer wieder bekräftigte Erklärung von Transplantationschirurgen, daß kein Spendermaterial gewünscht wird, das in seiner Herkunft auch nur im leisesten zweifelhaft ist, auf Organbanken einen gewissen Druck ausüben.

Die Erosion von Standards erfolgt bekanntlich scheibchenweise, und deshalb ist es wichtig, den Anfängen zu wehren. Das in den universellen Menschenrechten festgeschriebene Prinzip, daß alle Menschen gleich sind an Wert und Würde und daß deshalb die Armut der Armen die Reichen nicht dazu berechtigt, sich die Armen zunutze zu machen, scheint auch im medizinischen Bereich gefährdet. Vom Bluthandel wissen wir, daß ein Großteil des kommerziell beschafften Blutplasmas aus Ländern der Dritten Welt (z. B. Mexiko) stammt, wo man sich die Situation zunutze macht, daß Menschen aufgrund ihrer Not nichts anderes zu verkaufen haben als sich selbst.

Blut freilich ist regenerierbar, weshalb Bluthandel mit Organhandel nicht auf eine Stufe gestellt werden kann. (Unbedenklich ist Bluthandel aus dieser Herkunftsquelle freilich deshalb noch nicht, und zwar deshalb, weil Blutentnahme die körperliche Verfassung von mangelernährten Menschen schwächt und damit zur Perpetuierung von Armut und Unterentwicklung beiträgt.)

An die Tatsache, daß der große Bedarf unserer Länder an Blutplasma zum erheblichen Teil aus der genannten Herkunftsquelle gedeckt wird, daran haben

wir uns – so der Sachverhalt überhaupt bekannt ist – gewöhnt. Ist möglicherweise der nächste Schritt: nämlich daß die Menschen in den Armenhäusern dieser Welt eine ihrer Nieren verkaufen, auch nur eine Frage der Gewöhnung? Immerhin war aus dem Mund eines prominenten Transplantationschirurgen zu hören, daß er es nicht schrecklich findet, wenn in Indien jemand eine seiner Nieren verkauft, denn schließlich kommt der menschliche Organismus auch mit einer Niere aus, und vom Erlös kann eine ganze Familie auf lange Zeit auskömmlich leben... Soll man dem hinzufügen, daß man auch mit einem Auge, ja sogar ohne Augenlicht, leben kann?

Man kennt diese um die physische und psychische Integrität von Menschen unbekümmerte Argumentation noch von anderer Seite: Die paar Dollar, die Kinder in Thailand oder Brasilien oder sonstwo verdienen, die sich an Europäer oder Japaner oder Amerikaner prostituieren, sind für ihre verelendeten Familien viel Geld. In den Augen mancher Zeitgenossen sind die Armen an ihrem Elend gewissermaßen selber schuld, wenn sie die bestehende Nachfragesituation nicht zu nutzen bereit sind. Gehört in Zukunft möglicherweise das Ansinnen dazu, daß in Anbetracht der Nachfragesituation verarmte Eltern in den ohnehin hoffnungslos übervölkerten Entwicklungsländern ein Kind als Organlieferanten opfern, um aus dem Elend herauszukommen, so wie manchen bereits jetzt Kinderprostitution, Bluthandel und Teilselbstverkauf als Lebendorganspender als vertretbare Formen von „Welthandel" zwischen armen und reichen Ländern erscheinen?

6. Organ„herstellungsverfahren"

Eine andere Organbeschaffungsstrategie, die schwerwiegende ethische Fragen aufwirft, ist das gezielte Erzeugen von Kindern als Organsressource. Das in I. KANTs kategorischem Imperativ gefaßte Postulat, daß jedem Menschen ein irreduzibler Eigenwert zukommt und daß folglich niemand ausschließlich zum Mittel für einen ihn übersteigenden Zweck gemacht werden darft, ist hier eindeutig und eklatant negiert. Das Austragen von anenzephalen Föten zum Zweck der Organentnahme gehört ebenfalls in den Kontext dieses Problemkreises, allerdings mit dem Unterschied, daß von manchen der Personenstatus von Anenzephalen bestritten wird bzw. gefordert wird, die Instrumentalisierung dieser Neugeborenen als Organressource vor dem Hintergrund einer (für manche ebenfalls nicht unstrittigen) Abtreibungspraxis zu sehen, die vielfach das Heranwachsen eines anenzephalen Kindes vorzeitig beendet.

7. Selbstüberforderung durch permanenten Fortschritt?

Als einem geschichtlichen Wesen ist es dem Menschen aufgrund seiner Anpassungsfähigkeit im allgemeinen kein allzu großes Problem, mit dem Wandel von Verhältnissen und Vorstellungen zurechtzukommen. Vor eine übermäßige Anpassungsleistung fühlen wir uns freilich gestellt, wenn der Wandel zu schnell und pausenlos erfolgt und vom Wandel zentrale Grundvorstellungen über Leben und Tod betroffen sind, wie dies exemplarisch bei der Hirntoddefinition der Fall ist.

Wenn der Hirntoddefinition folge ein

Mensch tot ist, sobald keine Gehirnströme mehr meßbar sind und deshalb einem Menschen Organe entnommen werden dürfen - was spräche dann dagegen, einen hirntoten Menschen, der ein Mensch mit schlagendem Herzen und mit der Hautfarbe und Körperwärme eines Lebenden, also mit sichtbaren Vitalfunktionen, sein kann, in diesem Zustand zu begraben? Daß sich bei dieser Vorstellung in vielen Menschen innerlich etwas sträubt, mag Medizinern irrational erscheinen, verdient aber zumindest solange respektiert zu werden, bis sich die Menschen in einem schonungsvollen Umstellungsprozeß die neue Sichtweise darüber, wann ein Mensch als tot gilt, zu eigen gemacht haben. Damit dieser Umstellungsprozeß erfolgen kann, muß aber jeder Zweifel darüber beseitigt sein, daß ein hirntoter Mensch tatsächlich ganz tot ist. Die beunruhigende, von Hans JONAS gestellte Frage: „Wer kann wissen, wenn jetzt das Seziermesser zu schneiden beginnt, ob nicht ein Schock, ein letztes Trauma einem nichtzerebralen, diffus ausgebreiteten Empfinden zugefügt wird, das noch leidensfähig ist...?" muß definitiv ausgeräumt sein. Wo dies nicht geschieht und die Ängste von Menschen, quasi halblebendig zwecks Organentnahme unters Messer genommen zu werden, einfach ignoriert werden, begibt sich die Transplantationsmedizin in Gefahr, zu einem Fall von Gewalt in der Medizin zu werden, wobei die psychische Gewalt, die Lebenden, die sich bedroht fühlen, angetan wird, die physische, die möglicherweise den „Toten" zugefügt wird, sicher übersteigt.

Weil es irgendwie in der Natur der Sache liegt, daß „je lebendiger ein Toter..., um so günstiger die Entnahme von Organen" (Günther PALLAVER), ist die Angst vor Tendenzen begreiflich, das Todesfeststellungsverfahren abzukürzen bzw. die Todesdefinition immer mehr nach vorne zu verschieben. Überfallsartige Regelungen, wie das gegenwärtig in Italien anstehende Gesetz über die Explantation von Hornhaut sind nicht unbedingt geeignet, solche Ängste zu zerstreuen. Dieses Gesetz sieht vor, daß für die Entnahme von Hornhaut die Todeserklärung nicht mehr wie sonst in einem institutionell und prozedural breit abgesicherten Feststellungsverfahren erfolgen muß, sondern von einem einzigen Arzt nach zwanzigminütigem Herzstillstand ausgesprochen werden kann.

Ein anderes Beispiel, das neben obigem Bestattungsbeispiel illustriert, welche bisher unvorstellbaren Anpassungsleistungen uns die Transplantationsmedizin abverlangt, ist die mögliche Erfahrung (oder auch nur der Gedanke), daß uns im Gesicht eines andern Kindes die Augen des eigenen toten Kindes anblikken. Das partielle Weiterleben eines Kindes in einem andern kann selbstredend ein großartiges, sinnerfüllendes Erlebnis sein. Es ist aber mit Sicherheit an den Grenzen des emotional Bewältigbaren. Da wir die Identität eines Menschen bekanntlich sehr stark an den Augen, dem sprichwörtlichen „Fenster zur Seele", festmachen, können sich emotional genährte Projektionen ergeben, die sich bis zu Abgrenzungsproblemen (wer ist wer?) erstrekken können. Tatsächlich weiß man, daß Eltern von Kindern, die als Organspender quasi partiell in anderen Kindern überleben, häufig gewisse „Besitzansprüche" an die Empfängerkinder geltend machen, z. B. das Recht, die Empfängerkinder kennenzulernen und

zu besuchen, und zwar aus dem Empfinden heraus, daß nicht das fremde Kind mit den Organen ihres verstorbenen Kindes überlebt, sondern daß ihr Kind in einem anderen Körper weiterlebt. Dieses Problem einer verschwimmenden Unterscheidbarkeit von Spender und Empfänger, von Totem und Lebendigem, ergibt sich naheliegenderweise um so eher, je mehr Organe im Spiel sind, die im herkömmlichen Verständnis als persönlichkeitsstiftend und identitätskonstituierend gelten. Neben den Augen steht hier natürlich das Herz stark im Vordergrund.

8. Kampf an falschen Fronten?

Transplantationsmedizin ist zweifelsfrei indiziert, wenn sie zur Lösung von Problemen zum Einsatz kommt, die weder durch präventivmedizinische Maßnahmen zu verhindern noch durch alternative Therapiemaßnahmen zu beheben sind.

Der Überschwang, mit dem Transplantationsmedizin gelegentlich vertreten wird, darf aber nicht übersehen machen, daß viele der großen medizinischen Gegenwartsprobleme lebensstilbedingt sind und die Lösung dieser Probleme deshalb nicht durch noch mehr und noch bessere Transplantationsmedizin zu haben ist. Eine Änderung der Ernährungsgewohnheiten, ein geänderter Umgang mit Suchtgiften, eine größere psychische Reife im Straßenverkehr usf., kann dazu beitragen, viele der Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen, gegen die Transplantationsmedizin als Problemlösung aufgeboten wird. Wo Transplantationsmedizin die mechanistische Vorstellung nährt, daß defekte Teile des Menschen einfach ausgetauscht werden können wie die Teile eines Autos, ist sie auch nicht unbedingt geeignet, bei den Menschen ein tiefergehendes Gesundheitsverständnis zu fördern. Es besteht die Gefahr, daß durch die Versprechungen der Transplantationsmedizin eine etwas unbekümmerte Einstellung gefördert wird oder gar eine selbstdestruktive Haltung wie bei den Alkoholikern, die sich sagen können, daß wenn die eine Leber kaputtgesoffen ist, eben mit der nächsten weitergemacht wird.

9. Das Problem der Ressourcenallokation

Nach Auffassung in der Tradition des hippokratischen Ethos ist der Arzt wesentlich Treuhänder seines Patienten und nur diesem verpflichtet. Nach neuerer Sicht hat er auch eine über dieses interpersonale Verhältnis hinausgehende gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und in Entscheidungen Allokationsüberlegungen einzubeziehen, d. h. zu fragen, wo seine Kompetenz den größten Nutzen stiftet.

Auf die Transplantationsmedizin bezogen stellt sich aus dieser erweiterten Verantwortungsdimension beispielsweise konkret die Frage, ob tatsächlich einem 85jährigen Patienten neue Herzklappen eingepflanzt werden sollen, wenn man weiß, daß eine Investition dieser Mittel in Vorsorgemedizin – gesellschaftlich gesehen – einen sehr viel höheren Gesundheitsoutput bewirkt oder auch nur ein Bruchteil des Geldes ausreichen würde, tausende Kinder in der Dritten Welt mit simplen Mitteln vor dem Erblinden zu retten. Die heikle Frage, welche Kriterien die Hierarchie ärztlicher Intervention bestimmen sollen: ob objektive Dringlichkeit und Bedürftigkeit oder räumliche Nähe oder

die Zahlungsbereitschaft der Nachfrageseite, kann auch vor der Transplantationsmedizin nicht haltmachen. Dies um so weniger, als hier ein immenser Mitteleinsatz aufgeboten wird, dem eine nicht gerade übermäßig beeindrukkende Erfolgsquote gegenübersteht, wenn man einbekennt, daß das Leben der Überlebenden oft mit gravierenden medizinischen Folgeproblemen behaftet ist und – zumindest noch vorläufig – die statistische Lebenserwartung in manchen Bereichen der Transplantationsmedizin sich in bescheidenen Grenzen hält.

10. Gefährdung der Ich-Identität?

Die unbezweifelbare Erfahrung des Menschen, dieses eine distinkte Ich in einem vertrauten Körper zu sein, ist in einer von Ungewißheit durchzogenen Wirklichkeit für die Selbstvergewisserung der Selbstgewißheit von entscheidender Bedeutung. Die Frage, wieviel eigene Körperteile gegen die eines andern Menschen ausgetauscht werden können, bevor die personale Identität zusammenbricht, wird noch zugespitzt angesichts von Hirngewebsverpflanzungen, wo das Transplantat Persönlichkeitsmerkmale des Empfängers verändern kann.

Der Neurochirurg Detlef B. LINKE hat die irritierende Frage gestellt, ob bei einer Hirntransplantation wirklich – wie es der Vorstellung der Transplantationsmedizin entspricht – der Empfängerorganismus und nicht das Spenderhirn die überlebende Person ausmachen würde. Wenn nur Teile des Gehirns verpflanzt werden – wer ist dann die Person, die nach der Operation aufwacht? Eine Mischidentität von Spender und Empfänger oder aufgrund des Selbstorganisationsvermögens des Nervensystems eine neue Person? Da das eine unwandelbare Ich der feste Bezugspunkt ist, der uns in der Welt der Vielfalt und des Wandels Halt und Bestand gibt, hat der Gedanke, sich durch medizinische Neuerungen selbst verlieren zu können, begreiflicherweise etwas zutiefst Beunruhigendes an sich.

Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang auch das Bedenken LINKEs, daß bei dem in Entwicklung begriffenen Bereich der Hirngewebetransplantation (z. B. Fetal Brain Transplantation for Parkinson's Disease) das Hirntodkonzept bereits verlassen wird, das in der bisherigen Transplantationsmedizin als Zulässigkeitskriterium für Organverpflanzung gegolten hat. Es hat den Anschein, daß der zunehmende Erfolg der Transplantationsmedizin eine selbstgenerierte Dynamik in Gang setzt, die ihre eigenen Voraussetzungen aufhebt. Es ist deshalb angebracht, die Innovationsdynamik der Transplantationsmedizin durch Zusatzüberlegungen, die über das Medizinisch-Technische hinausgehen, zu begleiten; nicht zuletzt, um durch kritische Klärung von ethischen Bedenken die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern, die eine wesentliche Erfolgsbedingung aller weiteren Transplantationsmedizin darstellt.

Transplantationsmedizin ist eine zu wichtige Errungenschaft, als daß es hingenommen werden sollte, daß auch nur der leiseste Schatten des Unbehagens und Zweifels auf ihr haftet. Die offene Bedachtnahme auf reale oder mögliche Probleme, wie sie hier versucht wurde, kann dabei helfen, die Transplantationsmedizin als ein Verfahren zu sichern, dem es gelingt, das höchste ethische Ideal zu realisieren: nämlich un-

eingeschränkte „winner/winner"-Situationen zu schaffen. Volle Aufmerksamkeit verdient dabei der Umstand, daß die Auswirkungen der Transplantationsmedizin zum Teil allgemeiner Natur sind und wie die Erschütterungen durch ein Seebeben oft weit vom Ort des direkten medizinischen Geschehens entfernt sind, wie beispielsweise bei den beschriebenen Friktionen mit gewachsenen gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Überzeugungen, oder wie bei dem latent vorhandenen Bedrohungsgefühl, das viele Menschen beschleicht. Für das kritische Bedenken gilt es daher, im weiten Umkreis Ausschau zu halten. Nur so kann vermieden werden, daß der Eindruck, eine „winner/winner"-Situation vor sich zu haben, sich vorschnell und fälschlich dadurch ergibt, daß mögliche Verlierer durch eine Engführung des Blicks ausgeblendet wurden.

Prof. Dr. Elmar Waibl, Institut für Philosophie der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck

Jahrestagung der Societas Ethica in Brixen

Von 16. bis 20. August 1995 fand in Brixen (Südtirol) die Jahrestagung der Societas Ethica statt. Die 1064 gegründete *Societas Ethica*, der mehr als zweihundert Philosophen und Theologen aus etwa zwanzig Ländern Europas angehören, versteht sich als Plattform zum Austausch über Fragen der Ethik in Forschung und Lehre. Die diesjährige Tagung war dem Thema „Moralische Erziehung im neuen Europa" gewidmet. Diskutiert wurde über die Frage der Werte in den individualisierten Gesellschaften, das Problem des moralischen Wachstums und der moralischen Reife sowie Modelle ethischer Erziehung.

Im Zuge der Jahrestagung wurde das Präsidium der Gesellschaft für die kommenden vier Jahre neu besetzt. Zum Präsidenten wählten die Mitglieder Dr. Alberto *Bondolfi* (Zürich), zu seinem Stellvertreter Prof. Dr. Denis *Müller* (Lausanne) und zum Sekretär bzw. Quästor Dr. Stefan *Grotefeld* und Rudi *Neuberth* (beide Zürich).

Die Anschrift lautet neu: Societas Ethica, Ethik-Zentrum der Universität Zürich, Zollikerstr. 117, CH-8008 Zürich, Tel. 01/3854511, Fax 01/3854508, e-mail: grotef@sozethik.unizh.ch.

NACHRICHTEN

Ethisches Handeln am Arbeitsplatz

In Zusammenarbeit mit der Ethik-Schutz-Initiative und der Naturwissenschaftler-Initiative „Verantwortung für den Frieden" veranstaltet die Evangelische Akademie Mülheim/Ruhr von 22. bis 24. September 1995 eine Tagung zum Thema **„Ethisches Handeln am Arbeitsplatz - Zivilcourage heute"**.
Info: Evangelische Akademie, Uhlenhorstweg 29, D-45479 Mülheim an der Ruhr, Tel. 0208 / 59906-0, Fax 0208 / 59906-60.

Gene und Gentherapie

Am 6. Oktober 1995 findet im Wissenschaftszentrum Bonn, Ahrstraße 45, Konferenzraum K1, eine Tagung zum Thema **„Gene und Gentherapie"** statt.
Info: Prof. Dr. Heinz Mehlhorn, Ruhr-Universität Bochum, D-44780 Bochum, Tel. 0234/700-4563, Fax 0234/709-4114.

Die Aktualität des Moralischen

Um den 19./20. Oktober wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn eine Tagung zum Thema **„Bindung und Freiheit: die Aktualität des Moralischen"** abgehalten.
Info: Prof. Dr. Detlef Horster, Universität Hannover, Bismarckstr. 2, D-30173 Hannover.

Wann ist der Mensch tot?

Am 22. November veranstaltet die Katholisch-Soziale Akademie Münster, unter Beteiligung des Moraltheologen Antonio *Autiero*, des Nuklearmediziners Othmar *Schober* und des Neurochirurgen Hansdetlef *Wassmann*, eine Tagung zum Thema **„Wann ist der Mensch tot? Die Unsicherheiten um den Hirntod"**.
Info: Franz Hitze Haus, Kardinal-von-Galen-Ring 50, D-48149 Münster.

Tod und Sterben

Von 24. bis 26. November lädt die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach Weingarten zur Tagung **„Tod und Sterben: verdrängte Dimensionen unseres Lebens. Eine interdisziplinäre Annäherung"**. Es referieren: R. *Trausch* (Psychologie, Hamburg), F.-J. *Nocke* (Theologie, Essen) und J. P. *Wils* (Ethik, Tübingen).
Info: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Im Schellenkönig 61, D-70184 Stuttgart, Tel. 0711/1640-777.

Kongreß der ISBEE

Die *International Society of Business, Economics and Ethics (ISBEE)* veranstaltet von 25. - 28. Juli 1996 in Tokio den 1. Weltkongreß für Unternehmen, Wirtschaft und Ethik. Dabei kommen u. a. folgende Themenbereiche zur Sprache: Ethik und internationale Geschäftsbeziehungen - Herausforderungen an die Unternehmensethik in den Entwicklungsländern - Praktische und theoretische Relevanz kultureller und religiöser Traditionen - Vergleichende Konzepte der Unternehmensethik.
Europäische Kontaktstelle: Prof. Henk van Luijk, European Institute for Business Ethics, Nijenrode University, Straatweg 25, NL-3621 BG Breukelen, Tel. 31/346291-290, Fax 31/346291-296.

ETHICA; 3 (1995) 3, 322 - 328

BÜCHER UND SCHRIFTEN

NATUR, NATURWISSENSCHAFTEN ALLGEMEIN

Zum Naturbegriff der Gegenwart. Kongreßdokumentation zum Projekt „Natur im Kopf", 21. - 26. Juni 1993, Bd. 1, Hg.: Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart. - Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog, 1994. - 432 S. (problemata; 133), ISBN 3-7728-1585-5, Ln: DM 48.-; Bd. 2, 380 S. (problemata; 134), ISBN 3-7728-1586-3.

Die Bände dokumentieren einen Kongreß mit 42 Fachbeiträgen, umrahmt von einem Tanzprojekt „Sprachen des Körpers", denn die Sprachen des Körpers erscheinen an den Grenzen der Sprache. Sie berichten von den Affekten und Leidenschaften, von ‚Inneren Welten' und Grenzüberschreitungen, von Freiheit und Tod. Der Körper als ‚Archiv der Menschheit' begriffen, wird zur Heimat, um neu auf die Anforderungen der Zeit zu reagieren" (II, 322).

Die Beiträge des international besetzten Autorenkreises wurden in 5 Abteilungen gegliedert: 1) Was ist Natur? - Natur als Gegenstand der Naturwissenschaften, 2) Was gibt Natur? - Natur als Rohstoff, 3) Wofür steht Natur? - Natur als Landschaft und Garten (diese 3 Themenkreise liegen in Bd. 1 der Dokumentation vor), 4) Wie zeigt sich Natur? - Natur als ästhetisches Ereignis, 5) Was erlaubt Natur? - Natur als soziale und technische Konstruktion, dazu ein dokumentarischer Anhang und biographische Daten der Autoren (die letztgenannten Themen wurden in Bd. 2 dokumentiert).

"Die ‚Natur' der Wissenschaften befindet sich im Umbruch„, schreibt Joachim Wilke im Vorwort zum Thema „Was ist Natur?". „Forschungsprogramme, deren Begriffe inzwischen auch jenseits der scientific community kursieren und die auf einen grundlegenden Wandel des Naturbegriffs verweisen, heißen: Chaostheorie, Selbstorganisationstheorie, Synergetik, Theorie dissipativer Strukturen, Katastrophentheorie, Fraktale Geometrie, Autopoiesistheorie, Radikaler Konstruktivismus usw." (I, 27), und der Physiker Hermann Haken nimmt sich zur Eröffnung gleich einiger dieser Probleme an. Aus der Sicht der Synergetik haben wir es nach Haken bei offenen Systemen „immer wieder mit schlagartigen Sprüngen, verbunden mit der Emergenz neuer Qualitäten, zu tun", und es sei reizvoll, die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft hierauf zu durchleuchten. Insbesondere erscheine auch der Geist als Emergenz einer neuen Qualität des Gehirns, „wobei sich aber Gedanken und die elektrochemischen Prozesse in den Neuronen gegenseitig bedingen, so wie Ordner und versklavte Teile" in einem synergetischen System (I, 43 f.).

Die Annahme jedoch, die oft betonte Sonderstellung des Menschen lasse sich anhand von Merkmalen seines Gehirns untermauern, ist nach Gerhard Roth nicht richtig. Am menschlichen Gehirn könne im Vergleich zu den ihm stammesgeschichtlich nahestehenden Tieren nichts grundlegend Neues und Anderes festgestellt werden. „Vielmehr resultiert die unbezweifelbar hohe Leistungsfähigkeit des menschlichen Gehirns aus einer Kombination von Merkmalen, die sich einzeln auch bei Tieren finden, nämlich ein aufrechter Gang, der die Hände freisetzt, ein sehr hohes absolutes und relatives Hirngewicht, eine hohe morphologische und funktionale Vielfalt des Gehirns und insbesondere des Neocortex, hochentwickelte neuronale Steuerungsmechanismen der Hände und der Mundwerkzeuge und eine Vergrößerung und Weiterentwick-

lung von Zentren für innerartliche Kommunuikation („Sprachzentren"). Auch wenn sich Sprache in einfacherer Form schon bei anderen Primaten findet, so ist aber kaum zu bezweifeln, daß die ‚Erfindung' der verbalen Sprache geistige Leistungen des Menschen wie Vorstellen, Erinnern und begriffliches Denken außerordentlich effektiver gemacht hat." (I/73).
Dies möge als Information zu Teil I genügen, wenn- gleich weitere Beiträge, wie z. B. der über den „blauen Planeten" oder über „Die Manufaktur der Natur" auch sehr bemerkenswert sind.
In Teil II herrscht - abgesehen von einer Überlegung zur Transsubstantiation von Hartmut Böhme - die Ökologie vor. Neben nicht gerade neuen Thesen wie „Die Wissenschaften dürfen neue Lösungen keineswegs als rein technische Gestaltungsvarianten entwickeln" (I/166), findet man Ausführungen über Trockengebiete der Erde, über eine indische Sicht von „Natur", über Bevölkerungsentwicklungen und eine interessante Darstellung von Günter Altner zur Bioethik. Mit einer sehr anregenden Abhandlung von Hans Immler über Natur als Produkt und Produktionsfaktor schließt dieser Problembereich.
Im 3. Teil - Natur als Landschaft und Garten - wird der Leser sich bald einen Namen eingeprägt haben, auch wenn er ihn bisher noch nicht gehört hat, C. C. L. Hirschfeld (Theorie der Gartenkunst, 5 Bde., Leipzig 1779 - 85), der in fast jedem Beitrag vorkommt. Und so erfährt man z. B. was Nationalgärten sind, inwiefern der Garten nebst seinen Denkmälern eine „politische Landschaft" sein kann, welche Ziele der bayrische Kurfürst Karl Theodor mit der Schaffung des Englischen Gartens in München und die Landesregierung von NRW mit dem Strukturprogramm für die Emscher-Region verfolgten und wie sich heutige „Stadtlandschaften" mit Ökologie vertragen können.
Es ist keine Frage, daß Landschaft und Garten auch einen engen Bezug zur „Schönheit und Erhabenheit der Natur" (Wilke) haben, obgleich diese Sicht erst im 4. Teil des Kongreßprogramms thematisiert wird. Einen wichtigen Beitrag leisten Ruth und Dieter Groh mit der Herausarbeitung der Positionen des Physiozentrismus und des Anthropozentrismus. „Den Maßstäben der Natur Folge zu leisten", diese Forderung täusche in jeder Beziehung, denn die Natur setze keine Maßstäbe. „Hinter den angeblichen Maßstäben der Natur verbergen sich die Maßstäbe derer, die uns sagen wollen, was ‚im Namen der Natur' zu tun ist. Auch wenn ihre Absichten die besten sind, sollten sie sich und uns nicht länger verhehlen, daß die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft in unseren eigenen Händen liegt" (II/37). Kontrovers zeigen sich die Auffassungen zum Schönen zwischen Gernot Böhme und Friedrich Cramer: Während Böhme der Kantischen Position zuneigt, ist Schönheit für Cramer ein Grenzphänomen zwischen Ordnung und Chaos. Dazu passen sehr gut Heinz-Otto Peitgens Computergraphiken, die er als „gemeinsame Aspekte von Kunst und Wissenschaft" bezeichnet (II/89), aber auch Gedanken von Frank Schweitzer zur Ästhetik sowie zur Emergenz nicht reduzierbarer Eigenschaften in Selbstorganisationssystemen (II / 99 ff.). Eine kritische Sicht neuer Medien von Jochen Hörisch schließt diesen Teil ab.
Mit einer Analyse der Begriffe „natürlich, nicht-natürlich, unnatürlich, widernatürlich" eröffnet Gün- ther Bien das Schlußkapitel „Natur als soziale und technische Konstruktion", in dem neben historischen Beiträgen auch über „Möglichkeiten und Grenzen der Analyse und Veränderung des menschlichen Erbmaterials" sowie - thematisch naheliegend - über „Grenzen der naturwissenschaftlichen Medizin" berichtet wird. Letztgenannter Beitrag von Wolfgang Wesiack zeigt psychologische und ethische Grenzen gerade bei Spitzenleistungen der biotechnischen Medizin auf und verweist unter Bezugnahme auf semiotische Überlegungen auf die Unhaltbarkeit einer künstlichen Trennung in Körper und Seele, in organisch und psy-

chisch bedingte Krankheiten und in der Folge davon in eine Medizin für Körper ohne Seelen und eine Heilkunde für Seelen ohne Körper (II/252 ff.).

Nicht jeder Beitrag zu diesem Kongreß ist in gleicher Weise informativ und aktuell. Darunter aber findet man ganz wichtige Arbeiten, auch wenn hier nur eine Auswahl erwähnt werden konnte. Eine eventuell stattgefunde Diskussion ist nicht dokumentiert. So bleiben manche Fragen offen. Insgesamt gesehen handelt es sich aber um zwei lesenswerte Bände, zumal sicherlich die Anstöße zum Überdenken des eigenen Naturbegriffs für viele hilfreich sein werden.

Werner Strombach, Dortmund

PÄDAGOGIK

WALTER, Hans Jörg (Hg.): **Psychoanalyse und Universität.** Dt. Erstausgabe. - Wien: Passagen Verlag, 1994 (Passagen Gesellschaft). - 207 S., ISBN 3-85165-067-0, Br: öS 320.-

Seit es Sigmund Freud vor nunmehr bereits einem Jahrhundert nicht gelang, die Feindseligkeit der Wiener Fakultät gegen seine aus der Neurologie heraus entwikkelten Forschungen abzubauen, steht das „und" zwischen Psychoanalyse und Universität zuallererst für deren beiderseitige Abstoßung und nur selten einmal - wenn die alma mater sich selber ehrt! - für ein dem Ethos der Wissenschaft gehorchendes fruchtbares Miteinander. Auf eben diese wissenschaftliche Wechselwirkung will die herausgeberische Initiative Hans Jörg Walters von der Universität Innsbruck hinaus, der wir den aus acht kompetenten Beiträgen bestehenden Sammelband von beeindruckender Überzeugungskraft verdanken: perspektivenreich, möglichkeitsorientiert und mutig.

Mutig ist es nämlich schon, wie das umfangreiche, mit bis in die Details spürbarer Unvoreingenammenheit und Umsicht erarbeitete Herzstück des Bandes, der von Christine Centurioni und Hans Jörg Walter vorgelegte Seminarbericht, sein Thema „Geschwisterbeziehungen" mit allen auch heiklen, weil die Intimsphäre unvermeidlich streifenden Implikationen entfaltet; eine diskret gesteuerte Offenheit ist da am Werke, die den profunden, sich selbst nicht schonenden Ernst bezeugt, gerade auch der zwei Semester lang kompliziert miteinander wirkenden Studentinnen und Studenten, der selbst dem abweisendsten Kritiker Respekt abverlangt. Die exemplarische Qualität allein dieses dicht dokumentierten Seminars (auch noch der Dokumentationsvorgang wird als Verfahren reflektiert) dürfte, sorgfältiges Studium vorausgesetzt, das Ziel des Bandes erreichen: Die interdisziplinäre Befruchtung, in diesem Falle der Sozialwissenschaften und der Pädagogik, durch die Psychoanalyse, insoweit diese als kritische Wissenschaft auch zu ihrem eigenen Nutzen der mit dem Österreichischen Psychotherapiegesetz gegebenen Gefahr einer zunehmenden Gleichsetzung von Psychoanalyse und Psychotherapie entgegenwirkt.

In wünschenswerter Deutlichkeit umgeht der einleitende Aufsatz des Herausgebers nicht die Bitterkeiten der Geschichte, läßt es sich gleichwohl nicht verdrießen, den Anlaß der „Genehmigung und Veröffentlichung des neuen Studienplans für die Studienrichtung Pädagogik an der Universität Innsbruck" beim Schopfe zu fassen und Möglichkeiten einer „psychoanalytischen Pädagogik" zu entwerfen, wie sie Freud bedenkt: „In der Hand einer psychoanalytisch aufgeklärten Erziehung ruht, was wir von einer individuellen Prophylaxe der Neurosen erwarten können" (GW VIII, 42b).

Dieses Feld „Psychoanalytische Pädagogik" umzeichnen im zweiten Beitrag Helmwart Hierdeis und Hans Jörg Walter gemeinsam, zunächst geschichtlich. Sodann werden von der psychoanalytischen Sozialisationstheorie her Deutungsmuster gewonnen, mit denen die konkrete pädagogische Praxis verstanden werden kann. Am „Innsbrucker Projekt" werden die Entwicklungsmöglichkeiten und die

Schwierigkeiten einer erziehungswissenschaftlichen Psychoanalyse erörtert.
Präzise beschreiben in ihrer Wiener Studie Wilfried Datler, Sabine Oberegelsbacher, Kornelia Steinhardt und Raffaela Vanzetta, daß die Universität sehr wohl als Ort und Aggregat einer Vermittlung von psychoanalytischer Kompetenz und Praxis fungieren kann. Der Umgang mit universitären und praxisbezogenen Sichtweisen, mit „Größenwünschen" und vorschnellen kritischen Rastern wird hier über mehrere Monate an zwei Seminarkonzepten erprobt; versucht wird, ein Modell zu gewinnen, wie Psychoanalyse auf universitärem Boden zu lehren sei.
Die „Tiefenhermeneutische Literaturinterpretation" von Brigitte Uhl und Hermann Putzhuber erschließt einen weiteren fachlichen Bezug, diesmal zur Germanistik. Zu fragen wäre, ob nicht ein weniger ans Pathologische grenzender Text als der gleichwohl eindrucksvolle aus Marlen Haushofers Roman „Die Wand" die hier angewandte Methode etwas leichter hätte ihren Weg finden lassen.
Der entschieden praxiskritische Bericht von Gudrun Schiek aus der FU Berlin, „Die Innenseite des Lehrbetriebs. Massenuniversität und selbstreflexiver Ansatz in der Pädagogik", beleuchtet mit einem Erfahrungsüberblick von 1968 bis 1993 die Hochschule als institutionalisiertes Beziehungsgefüge von Personen, Wertauffassungen und deren mehr oder weniger bewußten Motivationen. Wunschbild: der „strukturelle Gewalt", Angst und „Fachidiotie" nicht hinnehmende aktive, verantwortliche Student.
Noch spezifischer hochschuldidaktisch, und zwar aus der Perspektive der (schwachen) Ich-Struktur von Lehrenden und Lernenden, verfährt Brigitta Sticher-Gil von der Berufsakademie Stuttgart/Ausbildungsbereich Sozialwesen. Unter Hinweis auf Watzlawick und Schratz sowie mit der Forderung nach einer „Analyse institutionalisierter Abwehrkonstellationen innerhalb der Hochschule" besteht sie auf der Verwirklichung einer „neuen Lernkultur" durch die anzustrebende Balance zwischen Wissenschaft, Praxis und Person.
Auf diese drei Stichworte bezieht Edith Frank-Rieser ihren Begriff der Verantwortung. Aus gegebenem Anlaß (ein Vortrag von G. Meggle über Euthanasie im Philosophischen Institut Innsbruck am 29. 11. 1990) bestreitet sie die Unterscheidung zwischen „lebenswertem" und „lebensunwertem" Leben. „Was ist das für ein (hier ethisch-philosophisches) Denken, das sich von jeder Nähe zur Wandlungskonsequenz verabschieden will...?" Sie kritisiert die Trennung von Reflexion und Praxis, die von einer sich autonom wähnenden wissenschaftlichen Freiheit in Dienst genommen wird; von einer in die Höhenluft der Abstraktion entrückten und depersonalisierten Freiheit, welche die wirklichkeitsschaffende Kraft des Denkens leugnet und behauptet, hinfort nicht am Menschen schuldig zu sein. Eindringlicher und differenzierter hätte der Herausgeber sein Unternehmen nicht beschließen können, denn, so Frank-Rieser, auch die „Universität als Ort der Erkenntnisvermittlung" sei von der „Dynamik der Ich-Setzung" betroffen und könne „nicht absehen von ihrem bewußtseinsvermehrenden Auftrag".

Heinrich Ost, Innsbruck

PHILOSOPHIE

FREISTETTER, Werner: **Internationale Ordnung und Menschenbild: anthropologische Grundlagen der Ordnung der Völkergemeinschaft in der Natrurrechtslehre von Johannes Messner.** - Innsbruck; Wien: Tyrolia, 1994. - 350 S., ISBN 3-7022-1949-8, Br: DM/Sfr 50.-, öS 340.-
Das Verhältnis von Anthropologie und internationaler Ordnung hat seit dem Zusammenbruch der bipolaren Welt an Aktualität gewonnen. Inhaltlich bietet die Naturrechtslehre Johannes Messners (1891 - 1984) wichtige Orientierungspunkte eines Diskurses, der unter veränderten Bedingungen gerade seine Renaissance erlebt. Die Beiträge Messners zu ei-

ner Theorie der organisierten Völkergemeinschaft als einer Föderation, seine Vorstellungen zum Verhältnis des individuellen Menschenrechtes zum kollektiven Völkerrecht und zur Frage des Interventionsrechtes haben nicht nur hohe Aktualität, sondern sind nach wie vor inhaltlich meist überzeugend. Die Zielsetzung einer internationalen Rechtsordnung, die die Integration der Weltwirtschaft und eine international verfaßte soziale Gerechtigkeit umgreift, hat durch die weltpolitischen Veränderungen an pragmatischem Gehalt gewonnen. Während die Konzeption Messners einer internationalen Ordnung interessante und aktuelle Elemente aufweist, sind die Begründungsstrategien von Normen des Rechts und der Ethik überholt. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Schriften Johannes Messners in den 50er, 60er und 70er Jahren publiziert wurden, fällt ins Auge, daß die internationale, vor allem vom angelsächsischen Sprachraum ausgehende Diskussion um Begründbarkeit und Kriterien normativer Ethik keinen Niederschlag im Denken und Argumentieren Messners gefunden hat. Messner bleibt im Ansatz einer traditionellen, weithin an Thomas von Aquin orientierten Naturrechtslehre verhaftet, auch wenn er sich bemüht, zeitgenössische philosophische Ansätze unter dem Begriff eines „Universalismus der traditionellen Ethik" zu integrieren, dazu gehören sowohl der angelsächsische Utilitarismus wie rationalistische Ethiken und die ontologischen Einsichten der Existenzphilosophie. Platon, Aristoteles, Augustinus und Thomas bleiben die zentralen Bezugspunkte, auch wenn er die Naturrechtslehre durch empirische Wissenserweiterungen der menschlichen „Existenzordnung" fortzuführen versucht. Der Autor Werner Freistetter zeichnet detailliert und kenntnisreich die Grundlinien der Naturrechtslehre Messners nach, ohne selbst an irgendeiner Stelle kritisch Stellung zu nehmen. Die eigenständige Auffassung Freistetters bleibt daher im dunkeln, wenn man nicht davon ausgeht, daß sie mit der Messners deckungsgleich ist.

Das Buch eignet sich sehr gut als Orientierung und Leitfaden im umfangreichen Oeuvre Messners, der Zusammenhang zwischen Anthropologie und Völkerrecht erfährt jedoch keine über Messner hinausgehende Klärung.

J. Nida-Rümelin, Göttingen

PSYCHOLOGIE

SMITH, Margaret: **Gewalt und sexueller Mißbrauch in Sekten: wo es geschieht, wie es geschieht und wie man den Opfern helfen kann.** Aus dem Amerik. von Annette Charpentier. - Zürich: Kreuz-Verlag, 1994. - 257 S., ISBN 3-268-00166-1, Pb: DM 39.80, öS 311.-, Sfr 41.-

Seit einigen Jahren berichten die Medien gehäuft von bekanntgewordenen Fällen des Mißbrauchs von Kindern; die Verbrechen der Erwachsenen reichen von Vergewaltigung bis zu Tötung. Relativ wenig bekannt ist in Deutschland der „rituelle" Mißbrauch von Kindern, durch den einige Sekten in Amerika zu trauriger Berühmtheit gelangt sind.

Margareth Smith, eine unter Pseudonym schreibende Psychologin, war selbst Opfer solch grausamer Riten, bei denen Kinder durch verbale Drohungen, körperliche Gewaltanwendung und Psychoterror gefügig gemacht werden.

Unter dem Vorwand, die Kinder „mit den Schrecken der Welt" (27) vertraut zu machen, fügen Eltern, Verwandte, Prediger und Nachbarn den Kindern Schmerzen zu, unter denen sie physisch und psychisch zusammenbrechen. Die Schäden sind auch durch jahrelange Therapien selten zu beheben; denn die Opfer befinden sich in der doppelten Isoliertheit und Einsamkeit derer, die zu keinem Angehörigen mehr flüchten können.

Da die Mißhandlungen unter dem Deckmantel des Religiösen zu einer Kulthandlung hochstilisiert werden, fühlt das Kind sich auch von Gott verstoßen. Die Peiniger geben als Rechtfertigung für ihre Quälereien Stellen aus dem Alten Testament an,

in dem Tieropfer den rächenden Gott gnädig stimmen sollen. „Einige Gruppen behaupten, daß das Opfer von Tieren oder Menschen in einem Ritual sie der natürlichen Lebensordnung näher bringe, die selbstverständlich auch den Tod umfaßt" (131).

Wenn - auch von christlichen Sekten - Kindern mit Gewalt die Befolgung rigider Moralgrundsätze aufgezwungen wird, ihnen gar suggeriert wird, daß sie „ihren Körper mit anderen teilen müssen" (192), um wahrhaft christlich zu sein, dann sind psychische Folgen wie „aggressive, sexualisierte und sadistische Neigungen" (192) bei den Opfern fast zwangsläufig.

Die Autorin berichtet von eigenen Erfahrungen mit rituellen Quälern, und sie läßt auch viele Mißhandelte zu Wort kommen. Sie versucht, die Ursachen der Grausamkeiten bei den gewalttätigen Kulten zu erforschen und zitiert Aussagen von Betroffenen, die im Rahmen einer Untersuchung (hier wünschte man sich genauere Angaben!) dazu befragt wurden.

Da M. Smith selbst sich von einer solchen Kultgruppe lösen konnte (allerdings mit jahrelanger Angst vor Sanktionen), gibt sie am Ende des Buches kompetenten Rat, wie ein solch schwieriges Unterfangen zu bewerkstelligen ist. Im Anhang finden Interessierte praktische Hinweise (z. B. Adressen von Selbsthilfegruppen und Hilfsorganisationen) und Verweise auf geeignete Therapieformen.

Auf die Frage, ob ritualisierter Kindesmißbrauch auch in Deutschland stattfindet, gibt Ursula Enders in ihrer Einleitung ein Beispiel als Antwort: „U., zehn Jahre alt, gab nicht auf. ‚Ich sag' das meinem Papa, der ist stark und hilft mir!' In dem Moment trat ein Kapuzenmann nach vorne und nahm seine Tarnung ab: Es war der Vater des Jungen." I. Hierdeis, Innsbruck

SOZIOLOGIE, GESELLSCHAFT

BARRY, Brian/GOODIN, Robert E. (Hg.): **Free Movement. Ethical Issues in the Transnational Migration of People and of Money.** - New York u. a.: Harvester Wheatsheaf, 1992. - XII, 300 S., ISBN 0-7450-1152-7, Gb: $ 63.-

Der zunehmenden Internationalisierung unserer Welt versuchen Barry und Goodin in dem von ihnen herausgegebenen Band mit einer Sammlung verschiedener ethischer Ansätze zur systematischen Analyse von ‚Grenzüberschreitungen' zu begegenen. Probleme der Immigration und Emigration sowie des internationalen Geldtransfers werden aus liberaler, libertinärer und marxistischer Perspektive sowie aus dem Blickwinkel des Naturrechts und des politischen Realismus beleuchtet. Zwei Aufsätze zum gestellten Thema repräsentieren den jeweiligen theoretischen Ansatz, während ein kritischer Kommentar diesen wiederum hinterfrägt. Ausgangspunkt der Debatte ist, daß Geldtransfer und Migration eng zusammenhängen und den Ruf nach einem Begriff distributiver Gerechtigkeit laut werden lassen, der internationale Gültigkeit besitzt. Schließlich ist Kapitaltransfer von den reicheren zu den ärmeren Ländern nur vonnöten, weil ökonomische Ungleichheit herrscht. Wenn dieser nicht entgegengewirkt wird, setzt die Emigration der Betroffenen in die reicheren Länder ein. Da jedoch aufgrund praktischer Gegebenheiten und realer Zwänge in einer nicht-idealen Welt nicht alle heutzutage Armen die reichen Länder bevölkern können, stellt sich die ethisch relevante Frage, aufgrund welcher Kriterien ein solcher Transfer gesteuert und begründet werden kann und welche moralische Signifikanz Staatsgrenzen nach wie vor besitzen. Jeder der vorgestellten Ansätze ruht auf gewissen Vorannahmen über die Rolle sozialer Institutionen und des Staates, die deren Herangehensweise zur Problematik transnationaler Migration steuern. Im Rahmen des liberal-egalitären Ansatzes, der sich vor allem aus John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit speist, wird der freie Personen- und Geldverkehr als wichtige Grundfreiheit erachtet. Problematisch wird diese Grundfreiheit jedoch,

wenn sie den Grundsatz der Gleichheit antastet. Daher sind Einschränkungen vonnöten, die u. a. die Aufrechterhaltung einer liberal-egalitären Gesellschaftsstruktur vor deren Unterwanderung durch eine nicht mehr tragbare Überzahl an Immigranten garantieren. Rawls' Differenzprinzip, mit Hilfe dessen die Bedingungen der am schlechtesten Gestellten verbessert werden sollen, bedarf angesichts des internationalen Rahmens einer Revision. Nicht jeder schlechter Gestellte kann auswandern. Es bleibt jedoch offen, wie genau der Grad des Bedürfnisses nach Auswanderung festgestellt werden kann. Libertinäre Argumente dagegen plädieren für einen völlig freien Geld- und Personenverkehr aufgrund des logischen Vorrangs des individuellen Besitzrechtes vor allen gemeinschaftlichen oder gar national-staatlichen Ansprüchen. Nationale Grenzen besitzen daher nicht mehr Bedeutung als die Grenze zwischen meinem Landbesitz und dem meines Nachbarn. Auch was den Kapitalfluß anbelangt, so darf nicht aufgrund national-staatlicher Bestimmungen differenziert werden. Onora O'Neill weist jedoch in ihrem Kommentar darauf hin, daß Bürger gegenüber ihrem Staat Rechte und Pflichten besitzen. Die Unterscheidung zwischen Mitbürgern und Ausländern obliegt nicht der Wahl des einzelnen. Wir leben bereits in einem nationalstaatlichen Kontext, den wir nicht hintergehen können. Gerade deshalb benötigen wir Handlungskriterien, wie wir dieser Tatsache Rechnung tragen können. Überlegungen marxistischer Provenienz kreisen vor allem um die Frage, ob kapitalistische Ausbeutung mit der jeweiligen Staatsbürgerschaft („citizenship-exploitation") jenseits der Klassenzugehörigkeit zusammenhängt. Wenn Menschen ausgebeutet werden, nur weil sie eine bestimmte Staatsbürgerschaft nicht besitzen, so könnte die vollständige Internationalisierung des Geldverkehrs dieser Art von Ausbeutung entgegenwirken. Dem wäre dann vor dem Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeiterklasse innerhalb bestimmter Staatsgrenzen die Priorität zu geben. Es ist aufschlußreich, wie sehr der Fokus des transnationalen Geld- und Personenverkehrs die jeweiligen Theorien in neuem, nicht zuletzt auch in widersprüchlichem Licht erscheinen läßt. Auch naturrechtliche Argumente scheinen keine präzisen Kriterien zu liefern, wann für eine solche Transnationalisierung einzutreten ist. Daß das Naturrecht über jedem spezifischen nationalen Recht steht, macht zwar deutlich, daß Staaten bei Ablehnung von Einwanderern nicht auf ihre nationale Souveränität pochen können. Unklar bleibt jedoch auch hier, worin gerechte Auswahl und gerechte Verteilung bestehen. Der politische Realismus erhebt über eine Apologie des nationalen Interesses hinaus überhaupt keine normativen Forderungen. Je nachdem welches Interesse ein Staat verfolgt, kann die monetäre und personale Internationalisierung diesem Interesse entgegenkommen oder zuwiderlaufen. So vermag der politische Realismus, wie Robert Goodin ausführt, nur als letzte Ausflucht zu dienen, da nämlich selbst in seinem Namen einiges für den freien Transfer spricht. Durch die Art der Darstellung, verschiedene theoretische Traditionen aus ihrem jeweiligen Blickwinkel zum Thema zu Wort kommen zu lassen, wird schließlich auch die Problematik des Bandes deutlich. Die jeweiligen Schulen beschäftigen sich mehr mit der Revision ihrer selbst im Hinblick auf das gestellte Thema als daß sie dieses hinsichtlich der ihm inhärenten Probleme mit mehr Blick auf mögliche Lösungswege behandeln. Dem Leser ist wenigstens mit dieser durchaus respräsentativen Autoren- und Schulenauswahl der Weg geebnet, diesen Schritt selbst zu vollziehen. Gleichwohl deckt die Theorieimmanenz das aktuell gestellte Problem vielfach zu und läßt brennende Fragen zu den Auswahlkriterien von Einwanderern und den moralischen Grenzen eines freien Geldtransfers vielfach unbeantwortet.

M. Betzler, Weißenhorn

ETHICA; 3 (1995) 3, 329 - 336

ETHICA-BIBLIOGRAPHIE

ETHIK ALLGEMEIN

ALMOND, Brenda (Hg.): Introducing Applied Ethics. - Oxford: Blackwell, 1995. - 320 S., ISBN 0-631-19391-X Gb.: £ 45.-, Pb.: £ 15.-

APEL, Karl-Otto / KETTNER, Matthias (Hg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. - 2. Aufl. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1993. - 372 S. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 999) ISBN 3-518-28599-8 kart.: DM 27.80

Die Frage nach der Moral: Leben, Politik, Werte, Wirtschaft, Technik, Alltag. - Weinheim; Berlin: Beltz, Quadriga, 1995. - 183 S., ISBN 3-88679-251-X kart: DM 29.80; Literaturangaben

GERKEN, Gerd / KONITZER, Michael-A.: Trends 2015: Ideen, Fakten und Perspektiven. - 1. Aufl. - Bern; München; Wien: Scherz, 1995. - 286 S., ISBN 3-502-17265-X kart.: DM / sfr 34.-, öS 249.-

RAIMUND, Jakob / USTERI, Martin / WEIMAR, Robert (Hg.): Psyche, Recht, Gesellschaft: Widmungsschrift für Manfred Rehbinder. - Bern: Verlag Stämpfli + CIE Ag, 1995. - 242 S. (Schriften zur Rechtspsychologie; 1) ISBN 3-7272-9586-4 (Stämpfli + CIE Ag) ISBN 3-406-39112-5 (C. H. Beck), sfr 58.-, öS 570.-

RIESENHUBER, Heinz: Ethik in Wissenschaft und Technik. - Heidelberg: C. F. Müller, 1995. - VI, 24 S. (Schriftenreihe Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe; 214) ISBN 3-8114-2795-4 kart.: DM / sfr 18.-, öS 140.-

NACHSCHLAGEWERKE, BIBLIOGRAPHIEN

CLARKE, Paul A. B. / LINZEY, Andrew (Hg.): Dictionary of Ethics, Theology and Society. - London: Routledge, 1995. - 600 S., ISBN 0-415-06212-8 Ln: £ 85.-

Philosophielexikon: Personen und Begriffe der abendländischen Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart. Hg. von Anton Hügli und Paul Lübcke. - Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1995. - 638 S.: Ill., ISBN 3-498-03842-7 Pp: DM 48.-; Literaturangaben

BIOGRAPHIEN, FESTSCHRIFTEN

ALTHAM, J. E. / HARRISON, Ross (Hg.): World, Mind, and Ethics. Essays on the Ethical Philosophy of Bernard Williams. - Cambridge: Cambridge University Press, 1995. - 240 S., ISBN 0-521-47930-4 Gb: £ 37.50, Pb: £ 12.95

Hoffnung und Verantwortung in unserer Zeit. Festschrift für Lothar Bossle zum 65. Geburtstag. - Paderborn: Bonifatius, 1994. - 503 S., Pp: DM 58.-

Lukacs, Georg: Versuche zu einer Ethik. Hg. von György Ivan Mezei. - Budapest: Akad. k., 1994. - 245 S. (Veröffentlichungen des Lukacs-Archivs aus dem Nachlaß von Georg Lukacs) ISBN 963-05-6656-7 kart.; Literaturverz. S. 241 - [245]

GESCHICHTE

Ansätze der Philosophie um 1800. Beitr. von: Rolf-Peter Horstmann. Hg. Rüdiger Bub-

ner... - Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1995. - 126 S. (Neue Hefte für Philosophie; 35) kart.: DM 40.-

LaROCHEFOUCAULD, Francois / SCHALK, Fritz (Hg.): Französische Moralisten. Aus dem Franz. und hg. von Fritz Schalk. - Zürich: Diogenes Verlag, 1995. - 714 S. (Diogenes-Taschenbuch: detebe-Klassiker; 22791) ISBN 3-257-22791-4

MacINTYRE, Alasdair: Geschichte der Ethik im Überblick: vom Zeitalter Homers bis zum 20. Jahrhundert. Aus dem Amerikan. von Hans-Jürgen Müller. - 3. Aufl. - Weinheim: Beltz, Athenäum, 1995. - 253 S. (Neue wissenschaftliche Bibliothek) EST: A short history of ethics (dt.) ISBN 3-89547-078-3 kart.: DM 32.-

SOLLBACH, Gerhard E.: Bertholdus Ratisbonensis: Welt und weltliches Treiben im Spätmittelalter: aus den Predigten des Volks- und Sittenpredigers Berthold von Regensburg (gest. 1272). - Hamburg: Josef Kovax, 1995. - 110 S.: Ill., ISBN 3-86064-226-X Gb: DM 59.80

BIOLOGIE

Biologie und Moral: Lebensbeginn und Lebensende. - In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 41 (1995) 1. - Ostfildern: Schwabenverlag; Wien: Verl. Arzt und Christ, 1995. - 78 S.

HEISTERKAMP, Jens: Der biotechnische Mensch: genetische Utopien und ihre Rechtfertigung durch „Bioethik". Mit einem Vorwort von Henning Köhler. - Frankfurt: Info-3-Verlag, 1994. - 96 S., ISBN 3-924391-19-X: DM 18.-

TUDGE, Colin: Wir Herren der Schöpfung: Gen-Technik und Gen-Ethik. Aus dem Englischen. Mit einem Vorwort von Ernst-L. Winnacker. - Heidelberg: Springer, 1994. - 573 S., ISBN 3-86025-230-5 Pp: DM 58.-

ZWIERLEIN, Eduard (Hg.): Gen-Ethik: zur ethischen Herausforderung durch die Humangenetik. - Idstein: Schulz-Kirchner, 1994. - 104 S. (Philosophisches Forum. Universität Kaiserslautern; 2)

LITERATUR

CHEVALLIER Gabriel: Clochemerle. Aus dem Franz. von Roland Schacht. - Neuausg. - Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 1995. - 311 S. (Fischer; 11836) ISBN 3-596-11836-0 kart.: o. Pr.

EIBL, Karl: Die Entstehung der Poesie. - 1. Aufl. - Frankfurt: Insel Verlag, 1995. - 327 S., ISBN 3-458-16696-3 Pp: DM 44.-

HACHMANN, Erwin: Die Führung des Lesers in Senecas Epistulas morales. - Münster: Aschendorff Verlag, 1995. - 327 S. (Orbis antiquus; 34) ISBN 3-402-05412-4 kart.: DM 68.-; zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1994

MEDIZIN

BECKMANN, Dorothee: Hippokratisches Ethos und ärztliche Verantwortung: zur Genese eines anthropologischen Selbstverständnisses griechischer Heilkunst im Spannungsfeld zwischem ärztlichem Können und moralischer Verantwortung. - Frankfurt: Peter Lang, 1995. - 549 S. (Forum Interdisziplinäre Ethik; 10) ISBN 3-631-48400-3; zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1994

DEGENHARDT, Johannes Joachim: Abtreibung: Tötung eines ungeborenen Kindes. - Paderborn: Bonifatius Druck, 1995. - 62 S. (Worte zur Zeit; 28) ISBN 3-87088-869-5 Gh: DM 6.80

FREWER, Andreas: Ethik im Studium der Humanmedizin: Lehrsituation und Reformperspektiven an deutschen Universitäten. Teil 2. - Erlangen: Palm und Enke, 1994. - 113 S., ISBN 3-7896-0536-0 kart.: DM 18.-

HÜBNER, Jürgen: Ethische Fragen der Humangenetik: Thesen. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 2, 195 - 199

IRRGANG, Bernhard: Defensivmedizin und Zwangsbehandlung in der Krankenhauspsychiatrie aus der Sicht der Patientenautonomie. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 1, 71 - 74

IRRGANG, B.: Grundriß der medizinischen Ethik. - Stuttgart: UTB für Wissenschaft, 1995. - 295 S. (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1821) ISBN 3-8252-1821-X kart.: DM / sfr 36.-, öS 266.-; Literaturverz. S. 261 - 275

JUNG, Mathias: Verweigertes Leben, verweigerter Tod: die moralischen Konflikte der Medizin an den Grenzen des Lebens. - 1. Aufl. - Erlangen: Harald Fischer, 1995. - 256 S., ISBN 3-89131-114-1 Pp: DM / sfr 38.-, öS 267.-

MADEA, B. / WINTER, U. J. (Hg.): Medizin - Ethik - Recht. - Lübeck: Max-Schmidt-Römhild, 1994. - 115 S. (Rechtsmedizinische Forschungsergebnisse; 7) ISBN 3-7950-0305-9 kart.: DM 36.-

SCHWARZ, Markus / BONELLI, J. (Hg.): Der Status des Hirntoten: eine interdisziplinäre Analyse der Grenzen des Lebens. - Berlin; Heidelberg; Wien: Springer, 1995. - XIV, 239 S. (Medizin und Ethik) ISBN 3-211-82688-2 kart.: DM 57.-, öS 398.-

VAAS, Rüdiger: Der genetische Code: Evolution und selbstorganisierte Optimierung, Abweichungen und gezielte Veränderung. Eine Übersicht. - Stuttgart: Hirzel, Wissensch. Verl.-Ges., 1994 (Naturwiss. Rundschau; Jg. 47, Supp. 4) ISBN 3-8047-1383-1 kart.: DM / sfr 14.50, öS 113.-

NATUR, NATURWISSENSCHAFTEN ALLGEMEIN

ANDREAS-GRISEBACH, Manon: Eine Ethik für die Natur: dem Weg eine neue Richtung geben. - Frankfurt a. M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag, 1994. - 175 S.: Ill. (Fischer-Taschenbücher; 11955: Fischer alternativ) ISBN 3-596-11955-3 kart.: DM 16.90

BERGOLD, Angela / BERGOLD, Ralph: Natürlich Natur: Naturwissenschaft - Schöpfungsglaube - Umweltethik. - Hildesheim: Verlagsges. Benno, Bernward, Morus, 1995. - 92 S. (Netzwerk) ISBN 3-89543-033-1 kart.: DM 12.80

BREIL, Reinhold: Grundzüge einer Philosophie der Natur: eine transzendentalphilosophische Untersuchungen zur Wissenschaftstheorie und Technikphilosophie. - Würzburg: Königshausen und Neumann, 1993. - VIII, 250 S. (Epistemata: Reihe Philosophie; 134) ISBN 3-88479-814-6 kart.: DM 58.-, sfr 52.-, öS 414.-; Literaturverz. S. 231 - 239

MERCHANT, Carolyn: Der Tod der Natur: Ökologie, Frauen und neuzeitliche Naturwissenschaft. - München: C. H. Beck, 1994. - 190 S. (Beck'sche Reihe; 1084)

SCHÄFER, Lothar / STRÖKER, Elisabeth (Hg.): Naturauffassungen in Philosophie, Wissenschaft, Technik. Bd. III: Aufklärung und späte Neuzeit. - Freiburg; München: Alber, 1995. - 303 S., ISBN 3-495-47773-X Gb: DM 74.-, sfr 73.-, öS 577.-

PÄDAGOGIK

Erziehungsberatung und Wandel der Familie: Probleme, Neuansätze und Entwicklungslinien. Hg. von Maria Kurz-Adam und Ingrid Post. - Opladen: Leske und Budrich, 1995. - 244 S.: graph. Darst., ISBN 3-8100-1282-3 kart.: DM 28.-; Literaturangaben

REGENBOGEN, Arnim / FELLSCHES, Josef (Hg.): Universalistische Moral und Ethik in

der Lehre. - Hamburg: Felix Meiner, 1995. - 170 S. (Dialektik; 1995,2) ISBN 3-7873-1212-9 kart.: DM 36.-; Literaturangaben

PHILOSOPHIE

AKERMA, Karim: Soll eine Menschheit sein?: eine fundamentalistische Frage. - Cuxhaven: Traude Junghans, 1995. - 94 S., ISBN 3-926848-36-7 kart.: DM 28.-

Am Ende der Philosophie?: Das gescheiterte „Modell Jugoslawien"; Fragen an Intellektuelle im Umkreis der PRAXIS-Gruppe. Hg. vom Slowenischen Institut zur Alpen-Adria-Forschung. Ursula Rütten. - Klagenfurt: Drava, 1993. - 232 S. (Dissertationen und Abhandlungen; 31) ISBN 3-85435-209-3 kart.: DM 34.-, sfr 30.-, öS 234.-

AMERY, Jean: Hand an sich legen: Diskurs über den Freitod. - 7. Aufl. - Stuttgart: Klett-Cotta, 1994. - 155 S. (Cotta's Bibliothek der Moderne; 21) ISBN 3-608-95226-8 Pp: DM 22.-

ANSTÖTZ, Christoph / HEGSELMANN, Rainer / KLIEMT, Hartmut: Zur Gefährdung der Diskussionsfreiheit in der Wissenschaft: Peter Singer in Deutschland. Eine kommentarische Dokumentation mit einer Bibliographie von Björn Haferkamp. - Frankfurt: Peter Lang, 1995. - VII, 419 S., ISBN 3-631-48014-8 Br: DM 108.-

APEL, K.-O. u. a.: Konvergenz oder Divergenz? Eine Bilanz des Gesprächs zwischen Diskursethik und Befreiungsethik. - Aachen: Verlag d. Augustinusbuchhandlung, 1994. - 250 S. (Conordia: Reihe Monographien; 13) ISBN 3-86073-267-6 o. Pr.

ARISTOTELES: Nikomachische Ethik. Übers. und Nachw. von Franz Dirlmeier. Anm. von Ernst A. Schmidt. - [Nachdr. der] bibliogr. erg. Aufl. 1983. - Stuttgart: Reclam, 1994. - 380 S. (Universal-Bibliothek; 8586) ISBN 3-15-008586-1 kart.: DM 15.-; Literaturverz. S. 355 - 360

BARRETO, Luz Marina: Drei kontraktualistische Begründungen der Moral und die Frage nach einer genuinen moralischen Motivation. - Frankfurt a. M.; Berlin; Bern; New York; Paris, Wien: Lang, 1994. - 355 S. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20. Philosophie; 444) ISBN 3-631-48154-3 kart.: sfr 78.-; zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1994

BURCKHART, Holger: Vernunft - Ethik - Sprache: gegenwärtige Ansätze ihrer philosophischen Begründung. - Köln: Botermann und Botermann, 1994. - 184 S. (Lindenthaler Texte; 3) ISBN 3-88105-146-5 kart.: DM / sfr 54.-, öS 490.-

DÖRING, Eberhard / DÖRING, Walter: Philosophie der Demokratie bei Kant und Popper: zum Verhältnis von Freiheit und Verantwortung. - Berlin: Akademie-Verl., 1995. - 274 S., ISBN 3-05-002723-1 Gb: DM 48.-

FORSCHNER, Maximilian: Die stoische Ethik: über den Zusammenhang von Natur-, Sprach- und Moralphilosophie im altstoischen System. - 2., durchges. und um ein Nachw. und einen Literaturnachtrag erw. Aufl., Reprograph. Nachdr. der 1981 im Klett-Cotta-Verl. erschienenen 1. Aufl. - Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995. - 265 S., ISBN 3-534-12633-5 kart.: DM 64.-, sfr 65.-, öS 499.-

Gemeinschaft und Freiheit. - Bern; Stuttgart; Wien: Haupt, 1994. - 259 S.: graph. Darst. (Studia philosophica; 53) Beitr. teilw. dt., teilw. franz., ISBN 3-258-05015-5 Pp: DM 76.-, sfr 68.-, öS 593.-; Literaturangaben

GAULKE, Jürgen: Freiheit und Ordnung bei John Stuart Mill und Friedrich August von Hayek: Versuch, Scheitern und Antithese eines ethischen Liberalismus. - Frankfurt a. M.; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Lang, 1994. - 424 S., ISBN 3-631-47165-3 kart.: sfr 87.-; zugl.: Köln, Univ., Diss. 1993

HÖSLE, Vittorio: Praktische Philosophie in der modernen Welt. - Orig.-Ausg., 2., um ein Nachw. erw. Aufl. - München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 199. - 482 S. (Beck'sche Reihe; 482) ISBN 3-406-34074-1 kart.: DM / sfr 19.80, öS 155.-

HOME, Henry: Untersuchung über die moralischen Gesetze der Gesellschaft. Aus dem Engl. übers. - Nachdr. der Ausg. Leipzig, Verl. der Dykischen Buchh., 1778. - Eschborn: Klotz, [1994 ?]. - 96 S. (Übersetzungen des 18. Jahrhunderts: Abt. 1; Bd. 1). In Fraktur. ISBN 3-88074-900-0 kart.: o. Pr.

LÖHRER, Guido: Menschliche Würde: wissenschaftliche Geltung und metaphorische Grenze der praktischen Philosophie Kants. - Freiburg; München: Alber, 1995. - 503 S. (Alber-Reihe Praktische Philosophie; 49) ISBN 3-495-47812-4 Gb: DM 108.-, sfr 106.-, öS 843.-; zugl.: Freiburg i. Br.: Univ., Diss., 1993

MILL, John Stuart: Über die Freiheit. Aus dem Engl. übers von Bruno Lemke. Mit Anh. und Nachw. hg. von Manfred Schlenke. - Bibliogr. erg. Ausg., [Nachdr.]. - Stuttgart: Reclam, 1995. - 183 S. (Universal-Bibliothek; 3491) ISBN 3-15-003491-4 kart.: DM 9.-; Bibliogr. und Literaturverz. S. 180 - 183

REMELE, Kurt: Wo geht es zur Gemeinschaft?: die Kommunitarismus-Debatte in Einführungswerken und Sammelbänden. Eine Wegbegleitung. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 1, 75 - 80

SCHÖNHERR-MANN, Hans-Martin: Was heißt Natur denken?: Versuch einer Rückkehr zur Einheit von Ethik und Ontologie. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 2, 173 - 191

SCHRÖER, Christian: Praktische Vernunft bei Thomas von Aquini. - Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 1995. - 237 S. (Münchener philosophische Studien; 10) ISBN 3-17-013221-0 kart.: DM / sfr 59.80, öS 467.-; zugl.: Mümchen, Univ., Habil-Schr.

SCHÜZ, Mathias: Der Mensch zwischen Bedrohtheit und Verantwortlichkeit. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 1, 53 - 69

SHIBASAKI, Fumikazu: Formalismus und Fanatismus: eine Untersuchung zur Moralphilosophie R. M. Hares. - Hamburg: Josef Kovac, 1995. - 276 S., ISBN 3-86064-240-5 kart.: o. Pr.; zugl.: München, Hochsch. für Philosophie, Diss., 1994

SPAEMANN, Robert: Moralische Grundbegriffe. - Orig.-Ausg., 5. Aufl. - München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1995. - 108 S. (Beck'sche Reihe; 256) ISBN 3-406-35302-9 kart.: ca. DM 14.80

STERLING, Grant C.: Ethical intuitionism and its critics. - New York: Peter Lang, 1995. - XIV, 145 S. (New perspectives in philosophical scholarship; 3) ISBN 0-8204-1977-X Pp: sfr 52.-; Literaturverz. S. 139 - 141

STROMBACH, Werner: „Wertewandel" ohne Grenzen?: zur Ethik des Pluralismus. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 1, 7 - 22

POLITIK, MILITÄR

KERSTIENS, Ludwig: Gedanken zur politischen Ethik politischen Urteilens. - Paderborn: IBW, 1994. - 130 S. (IBW-Beiträge zur Diskussion; 18) kart.: DM 17.80

Schuld und Sühne nach dem Sturz einer Diktatur. - Konstanz: Hartung-Gorre, 1994. - 169 S. (Beiträge zur Angewandten Ethik; 2) ISBN 3-88345-398-6 kart.: DM 29.-

WALLIS, Jim: Die Seele der Politik: eine Vision zur spirituellen Erneuerung der Gesellschaft. Übers. und mit einem Vorw. vers. von Andreas Ebert. Mit einem Nachw. von Kurt Biedenkopf. - München: Claudius Verlag, 1995. - 338 S., ISBN 3-532-62182-7 kart.: DM 29.80, sfr 30.80, öS 233.-

PSYCHOLOGIE

BEELMANN, Wolfgang: Streßbelastung und Bewältigungsreaktionen bei der Auseinan-

dersetzung mit einer Trennung vom Ehepartner: eine empirische Langzeitstudie. - Regensburg: Roderer, 1994. - 224 S.: graph. Darst. (Theorie und Forschung; 318: Psychologie; 110) ISBN 3-89073-756-0 kart.: DM / sfr 48.-, öS 336.-; zugl.: Köln, Univ., Diss., 1993

BERTLING, Anette Agnes: Wenn die Eltern trinken: mögliche Auswirkungen der Alkoholsucht der Eltern auf deren Kinder. - Berlin: Bögner-Kaufmann, 1993. - 249 S., ISBN 3-925269-07-X: DM / sfr 42.-, öS 294.-; Literaturverz. S. 219 - 230

BOCHNIK, H. J.: Ethik der Selbstmordverhütung: Theorie und praktische Erfahrung. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 2, 193 - 195

FROMM, Erich: Psychoanalyse und Ethik: Bausteine zu einer humanistischen Charakterologie. Aus dem Amerikan. von Paul Stapf und Ignaz Müham. Überarb. von Rainer Funk. - Ungekürzte Ausg., 5. Aufl. - München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1995. - 201 S. (Dialog und Praxis), ISBN 3-423-35011-3

SULLIVAN, Shirley Darcus: Psychological and ethical ideas: what early Greeks say. - Köln; Leiden: Brill, 1995. - XII, 262 S. (Mnemosyne Supplementum; 144) ISBN 90-04-10185-3 kart.: o. Pr.

RECHT

ALEXY, Robert: Recht, Vernunft, Diskurs: Studien zur Rechtsphilosophie. - 1. Aufl. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1995. - 292 S. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1167) ISBN 3-518-28767-2 kart.: DM 24.80, öS 194.-

BAUSCH, Thomas: Ungleichheit und Gerechtigkeit: eine kritische Reflexion des Rawlsschen Unterschiedsprinzips. - Berlin: Duncker und Humblot, 1993. - 220 S. (Schriften zur Rechtstheorie; 156) ISBN 3-428-07618-4 DM 148.-

MAJER, Diemut: Die Rechtsstellung der Frau im bürgerlichen Recht seit dem Spätmittelalter: ein Beitrag zur Geschichte der Diskriminierung durch Normen. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 2, 115 - 132

Naturrecht - Spätaufklärung - Revolution. Hg. von Otto Dann und Diethelm Klippel. - Hamburg: Meiner, 1995. - VI, 303 S. (Studien zum achtzehnten Jahrhundert; 16) ISBN 3-7873-1108-4 Pp: DM 128.-; Literaturverz. S. 293 - 299

Zur Ethik des Handelns in Privatwelt und Erwerbswelt: am Beispiel von Umwelteinstellungen und Umweltverhalten von Verantwortlichen in Betrieben und privaten Haushalten. II. - Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengren, 1994. - 224 S.: graph. Darst. (Empirische Ergebnisse; 2) ISBN 3-87116-295-7 kart.: DM 36.-

SOZIOLOGIE, GESELLSCHAFT

CLAUSSEN, Detlev: Was heißt „Rassismus"? - Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1994. - 252 S., ISBN 3-534-12033-7 kart.: DM 39.80, sfr 40.80, öS 311.-

DETZER, Kurt: Wer verantwortet den industriellen Fortschritt? Auf der Suche nach Orientierung im Geflecht von Unternehmen, Gesellschaft und Umwelt. - Berlin; Heidelberg; New York: Springer, 1995. - X, 273 S.: 92 Abb. sw, ISBN 3-540-59345-4 Gb: DM 78.-, sfr 75.-, öS 608.40

FRITZ, Peter / HUBER, Joseph / LEVI, Hans Wolfgang (Hg.): Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Eine Publikation der Karl Heinz Beckurts-Stiftung. Mit Beiträgen von Christiane Busch-Lüty... . - Stuttgart: Hirzel; Wiss. Verl.-Ges., 1995. - 137 S.: 13 Abb. (Edition Universitas) ISBN 3-8047-1393-9 kart.: DM 38.-

JOISTEN, Karen: Mütterlichkeit: Reichweite und Grenze eines ethischen Prinzips. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 2, 163 - 172

LEHMKUHL, Ulrike (Hg.): Gewalt in der Gesellschaft. Mit Beiträgen von Robert F. Antoch... . - München: Reinhardt, 1995. - 232 S. (Beiträge zur Individualpsychologie; 21) ISBN 3-497-01364-1 kart.: DM 49.80, sfr 47.-, öS 369.-

RÖMELT, Josef: Bevölkerungswachstum: zwischen naturwissenschaftlichen Projektionen und irrationaler Zukunftsangst. Ethische Überlegungen. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 2, 133 - 161

TECHNIK

NACHTIGALL, Werner / SCHÖNBECK, Charlotte (Hg.): Technik und Natur. - Düsseldorf: VDI-Verlag, 1994. - XVIII, 582 S. (Technik und Kultur; 6) ISBN 3-18-400866-5 Ln: DM 168.-

RAMMERT, Werner: Technik aus soziologischer Perspektive: Forschungsstand, Theorieansätze, Fallbeispiele. Ein Überblick. - Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 1993. - 336 S., ISBN 3-531-12421-8 kart.: o. Pr.

THEOLOGIE, RELIGIONSWISSENSCHAFT

AHMANN, Theo: Die satanischen Triebe: christliche Streitschrift. - Orig.-Ausg., 1. Aufl. - Berlin: Frieling & Partner, 1995. - 255 S. (Frieling Zeitkritik) ISBN 3-89009-741-3 kart.: DM / sfr 19.80, öS 154.-

BEESTERMÖLLER, Gerhard / GLATZEL, Norbert (Hg.): Theologie im Ringen um Frieden: Einblicke in die Werkstatt theologischer Friedensethik. Jubiläumsschrift 1993 anläßlich des 15jährigen Bestehens des Instituts für Theologie und Frieden. - Stuttgart: Kohlhammer, 1995. - 218 S. (Theologie und Frieden; 6) ISBN 3-17-013177-X

BOHN, Jochen: Der Mensch im calvinischen Staat: göttliche Weltordnung und politischer Beruf. - Bonn: Verlag für Kultur und Wissenschaft, 1995. - 144 S. (Biblia et Symbiotica; 11) ISBN 3-926105-45-3 kart.: DM 29.80; zugl.: München, Univ. der Bundeswehr, Diplomarbeit

BROWN, Meg Lota: Donne and the politics of conscience in early modern England. - Köln; Leiden: Brill, 1995. - 159 S. (Studies in the history of Christian thought; 61) ISBN 90-04-10157-8 Gewebe: hfl 100.-; Literaturverz. S. 144 - 153

FASSBENDER, Pantaleon: Zwischen Individualismus und Gemeinsinn: die bioethische und moraltheologische Abtreibungsdebatte in den Vereinigten Staaten aus kulturethischem Blickwinkel. - Regensburg: Susanne Roderer, 1995. - 295 S. (Theorie und Forschung; 24: Theologie und Philosophie; 330) ISBN 3-89073-772-2

HEIMBACH-STEINS, M.: Die Todesstrafe: ein unerledigtes Problem christlicher Sozialethik. In: Theologie der Gegenwart; 38 (1995) 3, 200 - 210

KOCH, Traugott: Zehn Gebote für die Freiheit: eine kleine Ethik. - Tübingen: J. C. B. Mohr, 1995. - 193 S., ISBN 3-16-146372-2 Pp: DM 39.-

LESCH, Walter / BONDOLFI, Alberto (Hg.): Theologische Ethik im Diskurs: eine Einführung. - Stuttgart: UTB für Wissenschaft, 1995. - XIV, 359 S. (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1806) ISBN 3-8252-1806-6; Literaturangaben

LEE, Seong-Woo: Das Wesen der Religion und ihr Verhältnis zu Wissenschaft und Sittlichkeit bei Wilhelm Herrmann. - Frankfurt: Peter Lang, 1995. - 289 S. (Europäische Hochschulschriften; 522) ISBN 3-631-48141-1; zugl.: Freiburg i. Br., Univ., Diss., 1994

MacDONALD, Sebastian K.: Moral theology and suffering. - New York: Peter Lang, 1995. - XIV, 185 S. (American University Studies, Ser. 7, Theology and religion; 171) ISBN 0-8204-2371-8 Pp: sfr 54.-; Literaturverz. S. 183 - 185

SCHÖNRICH, Gerhard: Bei Gelegenheit Diskurs: von den Grenzen der Diskursethik und dem Preis der Letztbegründung. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1994. - 187 S. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1111) ISBN 3-518-28711-7 kart.: DM 16.80

SÖLING, Caspar: Das Gehirn-Seele-Problem: neurobiologische und theologische Anthropologie. - Paderborn: Schöningh, 1995. - XIII, 329 S., ISBN 3-506-78586 kart.: DM / sfr 78.-, öS 609.-

STOCK, Konrad: Grundlegung der protestantischen Tugendlehre. - Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1995. - 171 S., ISBN 3-579-00097-7 kart.: DM 58.-, sfr 59.30, öS 453.-

STREIFF, Stefan / RUH, Hans: Zum Interesse theologischer Ethik an der Rationalität. - Zürich: Theologischer Verlag, 1995. - 72 S. (Theologische Studien; 141) ISBN 3-290-10987-9 kart.: DM 19.-, sfr 16.-

SUN, Johannes Hsia-Chih: Heiligt die gute Absicht ein schlechtes Mittel? Die Kontroverse über Teleologie und Deontologie in der Moralbegründung unter besonderer Berücksichtigung von Josef Fuchs und Robert Spaemann. - St. Ottilien: EOS-Verlag, 1994. - V, 308 S. (Dissertationen, Philosophische Reihe; 12) ISBN 3-88096-862-4 kart.: DM 34.-

UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG

HEY, Christian: Umweltpolitik in Europa: Fehler, Risiken, Chancen. Ein Greenpeace-Buch. - München: C. H. Beck, 1994. - 190 S. (Beck'sche Reihe; 1081)

LEVI, Hans Wolfgang / DANZER, Brigitte (Hg.): Umweltverträgliches Wirtschaften: von der Utopie zum operativen Ziel. Eine Publikation der Karl-Heinz-Beckurts-Stiftung. Mit Beiträgen von Karl Becker... . - Stuttgart: S. Hirzel, Wiss. Verlagsges., 1995. - 142 S. (Edition Universitas) ISBN 3-8047-1396-3 kart.: DM 38.-

MITTELSTRASS, Jürgen: Kultur - Natur: über die normativen Grundlagen des Umweltbegriffs. - 1. Aufl. - Konstanz: Hartung-Gorre, 1994. - 14 S. (Schriften der Stiftung Umwelt und Wohnen; 1) ISBN 3-89191-751-1 Gh: DM 12.80, sfr 14.-, öS 100.-

PRAT, Enrique H. (Hg.): Kurswechsel oder Untergang: die ökologische Rettung der Natur. - Frankfurt; Bern: Peter Lang, 1994. - 238 S., ISBN 3-631-47256-0 kart.: sfr 56.-

SACHS, Wolfgang: Kontrollierte Aufrüstung im Treibhaus. In: Epd-Entwicklungspolitik; (1995) 1. - Frankfurt a. M.: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e. V. (GEP)

VERBEEK, Bernhard: Die Anthropologie der Umweltzerstörung: die Evolution und der Schatten der Zukunft. - 2. überarb. Aufl. - Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1994. - 290 S.: 12 Abb., ISBN 3-534-11334-9 kart.: DM 38.-, sfr 39.-, öS 297.-

Vernunft angesichts der Umweltzerstörung. Hg. von Wolfgang Zierhofer und Dieter Steiner. - Opladen: Westdt. Verl., 1994. - 270 S.: Ill., ISBN 3-531-12510-9 kart.: DM 49.-

WIRTSCHAFT

BÜSCHGES, Günter: Produktentwicklung im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 1, 23 - 39

PIELKEN, Walter G.: Unternehmensethik und Management-Reputation in Krisensituationen. In: ETHICA: Wissenschaft und Verantwortung; 3 (1995) 1, 41 - 51

MORAZAN, Pedro: Wirtschaften für das Leben: Umsetzungsmöglichkeiten der Beschlüsse der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro. - Breklum: Verlag Dienste in Übersee, 1994. - 206 S.

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Dr. Klaus P. Rippe, Zürich (Philosophie, Geschichte, Völkerkunde)
Prof. Dr. P. Josef Römelt, Hennef / Rom (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Kurt Röttgers, Hagen (Philosophie)
Prof. Dr. Traute Schroeder-Kurth, Heidelberg (Medizin, Humangenetik)
Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)
Univ.Doz. Dr. Gerhard Schurz, Salzburg (Philosophie, Chemie)
Prof. Dr. Walter Schweidler, Weingarten (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)
PD Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)
Prof. Dr. Dr. h. c. Elisabeth Ströker, Köln Philosophie, Mathematik, Chemie)
Prof. Dr. Marciano Vidal, Madrid (Moraltheologie)
Ass.-Prof. Univ.Doz. Mag. Dr. Erwin Waldschütz, Krems (Philosophie, Theologie)
Prof. Dr. Hans-Joachim Werner, Karlsruhe (Philosophie, Pädagogik)
Doz. Dr. Franz Wimmer, Wien (Philosophie)
Prof. Dr. Richard Wisser, Mainz (Philosophie)
Prof. Dr. Hans Zeier, Zürich (Biologie, Verhaltenswissenschaft)

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zu fachlicher Beratung und Anregung sowie zu Beiträgen für die folgenden Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften
- ETHICA-Bibliographie

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen, die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können.

Verlag, Auslieferung, Druck, Anzeigenannahme:

RESCH VERLAG
Maximilianstr. 8, Pf. 8
A-6010 Innsbruck
Tel. 05 12 / 57 47 72, Fax 05 12 / 58 64 63

Preis im Abonnement jährlich öS 486.-, DM 67.-, SFr 62.30 (zuzügl. Versandkosten), Einzelheft öS 125.-, DM 17.-, SFr 17.-
Studenten erhalten (gegen Studienbescheinigung) bei Direktbestellung an den Verlag einen Sonderrabatt von 50%.

Bestellung: direkt an den Verlag oder an eine Buchhandlung.
Kündigungsfrist: 6 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:
Bankkonto:
Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950
Postscheckkonten:
München 1206 37-809
Zürich 80-54 696

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Redaktion:
ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck
Tel. 05 12 / 57 47 72, Fax 05 12 / 58 64 63

Manuskripte und Besprechungsexemplare sende man an die Redaktion.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren und für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 30 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekanntzugeben.

Die Ansichten der Autoren von ETHICA dekken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers.

Josef Römelt (Hg.)

Verantwortung

Ethik für das Leben

Technik

Lebensschutz

Krisenintervention

Resch

AUS DEM INHALT:

H. J. MÜNK: Verantwortung in Wissenschaft und Forschung: Extrempositionen – Begriffliche Klärungen – Theologische Grundlagen – Fallbeispiele

H. HALTER: Ist Gentechnologie des Teufels? Gentechnologie als ethische Herausforderung – Menschenwürde – Mensch-Natur-Verhältnis – Menschliches Handeln – Nichtmenschliche Natur – Ethische Wertung der Gentechnologie

P. FASSBENDER: Die neue Abtreibungsdiskussion: Empirische Befunde – Analytische Bioethik – J. J. Thomson – Das positivistische Argument – Das Argument „Handlung mit doppelter Wirkung"

E. SCHOCKENHOFF: Der moralische Status des Embryos: Humangenetische und embryologische Fakten – Anthropologische Deutung – Ethische Konsequenzen

J. RÖMELT: Schwangerschaftskonflikte und Menschenwürde: Schwangerschaft als Konfliktfall – Selbstbestimmung der Frau – Gestaltung der Rechtskultur – Menschliche Würde

Römelt, Josef (Hg.): **Verantwortung für das Leben: Ethik, Technik, Lebensschutz und Krisenintervention.** – Innsbruck: Resch, 1993. – XVI, 149 S. (Wissenschaft und Verantwortung; 2) ISBN 3-85382-057-3 Kt: DM 22.–, SFr 22.–, öS 159.–

ISSN 1021-8122